



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2001

72. Sitzung

Wiesbaden, den 9. Mai 2001

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4913	Minister Volker Bouffier	4944
<i>Entgegengenommen</i>	4914	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4946
Präsident Klaus Peter Möller	4913		
Bürgermeister Jürgen Heyer	4913		
Hessentagspaar Valentina Kvesic und Benno Flaig	4913		
25. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Herausgabe von Akten an den UNA 15/2 – Drucks. 15/2578 –	4914	6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse – Drucks. 15/2564 zu Drucks. 15/1421 –	4946
<i>Abgelehnt</i>	4928	<i>Nach zweiter Lesung in geänderter Fassung ange- nommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	4952
Jürgen Walter	4914	Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 15/2615 –	4946
Stefan Grüttner	4916	<i>Ziffer 2 angenommen, im Übrigen abgelehnt</i>	4952
Rupert von Plottnitz	4920	Inge Velte	4946
Nicola Beer	4923	Michael Siebel	4946
Minister Dr. Christean Wagner	4925	Volker Hoff	4947
Tarek Al-Wazir	4927	Priska Hinz	4949
Präsident Klaus Peter Möller	4928	Jörg-Uwe Hahn	4950
		Minister Volker Bouffier	4951
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4952
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Gesetz zur Förderung der Weiterbil- dung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbil- dungsgesetz – HWBG) und zur Änderung des Hes- sischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungs- urlaub – Drucks. 15/2590 –	4928		
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Aus- schuss überwiesen</i>	4940	7. Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwal- tung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbu- ches im Haushaltsjahr 1999 – Drucks. 15/2555 –	4952
Ministerin Karin Wolff	4928	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	4952
Heike Habermann	4931	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4952
Dr. Walter Lübcke	4933		
Hildegard Klär	4935		
Priska Hinz	4936		
Dorothea Henzler	4938		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4940		
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG- ZverfG) – Drucks. 15/2594 –	4940	12. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. be- treffend Ehrenamt – Drucks. 15/2488 –	4952
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	4946	<i>Dem Innenausschuss (federführend) und dem Haushaltsausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	4962
Birgit Zeimetz-Lorz	4940		
Günther Becker (Gießen)	4941		
Jörg-Uwe Hahn	4942		
Evelin Schönhut-Keil	4943		
		14. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bürgerschaftliches Engagement – Drucks. 15/2515 –	4958
		<i>Dem Innenausschuss (federführend) und dem Haushaltsausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	4962

	Seite		Seite
Jörg-Uwe Hahn	4952	24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend flexible Einschulung	
Andrea Ypsilanti	4955	– Drucks. 15/2577 –	4967
Horst Klee	4957	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4974
Frank-Peter Kaufmann	4959	Brigitte Kölsch	4967
Rolf Karwecki	4960	Kartin Hartmann	4968
Minister Karlheinz Weimar	4961	Dorothea Henzler	4969
Präsident Klaus Peter Möller	4962	Priska Hinz	4970
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1998		Ministerin Karin Wolff	4972
– Drucks. 15/2494 zu Drucks. 15/1050 –	4962	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4974
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4967	10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landesweite Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Hessen	
Frank-Peter Kaufmann	4962	– Drucks. 15/2450 –	4974
Roland von Hunnius	4963	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4981
Eberhard Fischer (Hohenroda)	4964	Evelin Schönhut-Keil	4974
Uwe Brückmann	4965	Aloys Zumbrägel	4975
Minister Karlheinz Weimar	4966	Barbara Bergelt	4977
Präsident Klaus Peter Möller	4966	Dorothea Henzler	4979
9. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Flexibilisierung des Einschulungsalters		Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	4980
– Drucks. 15/2449 –	4967	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4981
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4974	41. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
13. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einschulungsalter an hessischen Schulen		– Drucks. 15/2556 –	4981
– Drucks. 15/2513 –	4967	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	4981
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	4974	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	4981

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Ulrich Thurmann
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Karl Dörr (Umstadt)
Petra Fuhrmann
Eva Ludwig
Dieter Nolte
Ilse Stiewitt

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, ich darf die heutige 72. Plenarsitzung des Hessischen Landtags in dieser Legislaturperiode eröffnen, feststellen, dass das Haus beschlussfähig ist, und weiter feststellen, dass folgende Tagesordnungspunkte erledigt sind: 1 a und b, 2 a und b, 3, 27 und 47. Das ist herzlich wenig. Wir müssen heute mehr tun.

Wir tagen bis 18 Uhr, Mittagspause zwei Stunden. Wir beginnen gleich mit Tagesordnungspunkt 25, dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Herausgabe von Akten an den Untersuchungsausschuss.

Hier steht noch: Wegen Teilnahme an einer Sitzung der Innenminister und -senatoren ist der Innenminister nicht anwesend.

(Stefan Grüttner (CDU): Ab heute Mittag!)

Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern. Er ist jetzt da und heute Nachmittag weg. – So ist es doch.

Ich darf als Gäste des Hauses auf der Besuchertribüne sehr herzlich eine Delegation des nationalen Statistischen Amtes der Volksrepublik China unter Leitung von Herrn Vizeminister Zhu Zhixin begrüßen. Herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Schon traditionell ist der Besuch des Hessentagspaares, das diesmal aus Dietzenbach kommt und von dem Bürgermeister Herrn Jürgen Heyer begleitet wird. Ich begrüße herzlich Frau Valentina Kvesic und Herrn Benno Flaig sowie Herrn Bürgermeister Heyer.

(Allgemeiner Beifall)

Gern nimmt das Plenum Ihre Grußworte entgegen. Herr Bürgermeister, Sie haben jetzt einmal das Hausrecht und bestimmen, wer wann redet.

Jürgen Heyer, Bürgermeister der Stadt Dietzenbach:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident Möller, werte Frau Vizepräsidentin Wagner, meine Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Damen und Herren Staatsminister! Ich habe die außerordentliche Freude – und ich muss Ihnen gestehen, ich kann sie auch nicht verhehlen – darüber auszudrücken, dass Dietzenbach als Hessentagsstadt Ihnen ganz herzliche Grüße zu überbringen hat. Ich tue das im Namen der Gremien, des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, und ich stelle fest, dies ist ein Glücksfall für uns.

Meine Damen und Herren, die Stadt Dietzenbach ist Ihnen vielleicht nicht ganz unbekannt als Entwicklungsbereich mit all ihren Problemen. Seit 1973 qua Rechtsverordnung der Landesregierung zum Entwicklungsbereich erklärt, hat sie eine Entwicklung genommen, die in vielen Teilen auch problematisch war. Wir schätzen uns glücklich, mit diesem Hessentag seit geraumer Zeit einen Aufschwung genommen zu haben, der deutlich sichtbar ist. Diese Stadt Dietzenbach hat

es meines Erachtens verdient, ein Stück weit Beachtung in der Region zu finden.

Wir sind dem damaligen Ministerpräsidenten – das will ich nun doch schon sagen – Hans Eichel sehr dankbar für seine Entscheidung von 1996, und wir sind dem derzeitigen Ministerpräsidenten Roland Koch sehr dankbar, diese Entscheidung gleich positiv aufgegriffen zu haben und uns immer unterstützt zu haben. Wir danken auch der Hessischen Landesregierung für die stets gute Zusammenarbeit im Rahmen eines Entwicklungsbereiches, der in der Tat schwierigste Probleme hatte und eine gute Kooperation verlangte. Das ist immer gesehen.

Wir werden – auch das erfüllt mich mit Freude, das muss ich sagen – im nächsten Jahr Kreisstadt, 2002. Bei dem Fortschritt des Kreishauses des Kreises Offenbach in Dietzenbach ist auch dies ein Glücksfall.

Meine Damen und Herren, ich habe mich namens der Stadt und der Gremien ganz herzlich für die Kooperation zu bedanken, die stets auf einem unglaublich guten Niveau war. Ich danke der Staatskanzlei, Herrn Kalletsch, aber auch Herrn Staatssekretär Dirk Metz. Eine solche Kooperation macht deutlich, dass wir bei einem solchen Fest über alle Grenzen hinweg alle Veranlassung haben, miteinander das Gemeinsame zu suchen und nicht nur immer das, was uns trennt. Dafür danke ich allen, die dieser Stadt ihr Wohlwollen geschenkt haben und es auch weiterhin tun. Denn der Hessentag ist für uns eine ganz tolle und zukunftsweisende Imagefrage.

Damit darf ich Ihnen unser, wie ich meine, charmantes Hessentagspaar Valentina Kvesic und Benno Flaig vorstellen,

(Allgemeiner Beifall)

die aus einem sehr breit angelegten, auch von der Bevölkerung begleiteten Wettbewerb haushoch hervorgegangen sind. Wir haben das richtige Hessentagspaar, und die möchten nun zu Ihnen sprechen und Sie einladen. Auf Wiedersehen in Dietzenbach.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Klaus Peter Möller:

Bevor ich die Freude habe, das Grußwort des Hessentagspaares zu erleben, möchte ich auf der Tribüne begrüßen – jetzt sage ich es einmal in der Reihenfolge, die dem Parlament gemäß ist – den früheren Landtagsabgeordneten, früheren Hessischen Ministerpräsidenten und jetzigen Bundesfinanzminister Herrn Eichel. Herzlich willkommen, Herr Minister.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt ist es endgültig das Hessentagspaar.

Valentina Kvesic und Benno Flaig, Hessentagspaar:

Sehr geehrte Mitglieder des Hessischen Landtags! Im Namen der Dietzenbacher Bürgerinnen und Bürger laden wir Sie ganz herzlich zum diesjährigen Hessentag nach Dietzenbach ein. Wie in den Jahren zuvor ist auch der diesjährige Hessentag ein typisch hessisches Fest

mit viel Tradition, Brauchtum und volkstümlichen Darbietungen.

In Anbetracht der Tatsache, dass fast ein Drittel der Dietzenbacher Bürger aus fremden Ländern stammt, wird dieser Hessentag auch ein internationales Flair haben. Dies ist auch in einer Reihe von Programmpunkten zu sehen.

(Allgemeiner Beifall)

Dietzenbach ist eine Stadt im Werden, und ein Großteil des Hessentagsgeländes, z. B. dort, wo sich nun die Zelte der Landesausstellung befinden, wird in wenigen Jahren bebaut sein.

Erleben und feiern Sie mit uns dieses große Landesfest. Dietzenbach ist nicht wie die meisten Hessentagsstädte. Dietzenbach ist eine moderne und vitale, eine multikulturelle und weltoffene Stadt. Sie hat sich gleichwohl viel Tradition und Herz bewahrt. Wir werden Ihnen gute Gastgeber sein und sind überzeugt, dass wir diesem großen Traditionsfest aller Hessen ein ganz eigenes Gepräge geben werden. Wir wünschen Ihnen schöne und erlebnisreiche Tage und Stunden. Feiern Sie mit uns. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Ministerin Ruth Wagner überreicht Blumen.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Liebes Hessentagspaar, ganz herzlichen Dank, auch im Namen der stellvertretenden Ministerpräsidentin, die, Herr Bürgermeister, auch einmal Vizepräsidentin war und deshalb über Ihre Anrede nicht erstaunt war. – Wir machen jetzt das traditionelle Bild mit Ihnen und Frau Ministerin Wagner. Dann geht es ernsthaft weiter.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir werden im Laufe des Vormittages noch einen wichtigen Gast haben: den Nobelpreisträger für Medizin von 1999, Herrn Prof. Dr. Blobel, der streckenweise an unserer Plenarsitzung teilnehmen wird.

Im Restaurant des Hessischen Landtags ist heute Abend wiederum ein Traditionsereignis, nämlich das große Skatturnier, das einmal wöchentlich stattfindet.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ich könnte jetzt sagen, ein Blick auf die Regierungsbank zeigt, dass es auch einmal wöchentlich stattfindet.

(Heiterkeit)

Aber das große und traditionelle Skatturnier findet in der Tat nur einmal im Jahr statt, und das ist heute. Es hat deswegen einen großen Reiz, weil viele frühere Abgeordnete und unsere Sponsoren an dem Turnier teilnehmen.

Der Haushaltsausschuss – das muss ich Ihnen noch sagen – tagt heute gegen 13 Uhr in Raum 119 M.

Schließlich und endlich: Die Landtagself hat gespielt, aber der Gegner war übermächtig, das war nämlich das Innenministerium. Die haben 3 : 1 gewonnen.

(Zurufe: Buh!)

Das Tor für uns hat Herr Abg. Schaub geschossen. Ein Glückwunsch an den Minister. Jetzt könnte ich boshaft sein und fragen, wer die Tore für das Ministerium geschossen hat. – Ich weiß es nicht, er auch nicht.

Wir sind damit in unserem Programm, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Herausgabe von Akten an den UNA 15/2 – Drucks. 15/2578 –

Wer begründet den Antrag? – Herr Kollege Walter für die SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Jürgen Walter (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern Abend wurde in diesem Plenarsaal des Hessischen Landtags die Ausstellung zum Gedenken an das Wirken des ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn eröffnet. Insbesondere Herr Landtagspräsident Möller und Frau stellvertretende Ministerpräsidentin Wagner haben mit freundlichen und auch anerkennenden Worten die Lebensleistung eines großen Staatsmannes und Sozialdemokraten gewürdigt. Dafür sind wir Sozialdemokratischen und Sozialdemokraten in diesem Hause dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Herr Möller und Frau Wagner, Sie haben nicht nur über den Staatsmann Georg August Zinn, sondern auch über den Juristen Georg August Zinn gesprochen und ihn als einen der wichtigsten Väter des demokratischen Rechtsstaates geehrt. Sie haben daran erinnert, dass es Aufgabe der demokratischen Parteien, und zwar aller demokratischen Parteien, ist, bei allem Streit in der Sache das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat und seine Institutionen zu stärken.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Zu welchem Tagesordnungspunkt sprechen Sie?)

Dies bedeutet, dass kein noch so hehrer Zweck, kein noch so verlockender Vorteil im Wettbewerb der Politiker und Parteien einen Verstoß gegen Verfassung, Recht und die allgemeinen Grundsätze des Fairplay rechtfertigen kann.

Meine Damen und Herren, die Vorgänge, die zusammenfassend als CDU-Spendenaffäre bezeichnet werden, beinhalten allerdings exakt diese politischen Todsünden. Jahrzehntlang wurden Rechenschaftsberichte vorsätzlich gefälscht und falsch abgegeben. Ein millionenschweres mafioses Finanzierungssystem war das Schmiermittel für die politische Arbeit. Gesetzes- und Verfassungsverstöße waren eher die Regel als die Ausnahme.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum dies alles? Weil man sich gegenüber den politischen Konkurrenten der Sozialdemokratie einen illegalen Vorteil verschaffen wollte.

(Horst Klee (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Ich glaube nicht, dass die Kanthers und Wittgensteins dieser Welt „anständige“ Kriminelle waren, die sich selbst bereichern wollen,

(Zuruf des Abg. Rüdiger Hermanns (CDU))

sondern diese Herren haben betrogen, um einen Vorteil für ihre Partei im Kampf gegen die Sozialdemokratie zu erzielen, um einen Vorteil in der politischen Auseinandersetzung zu erzielen. Bei diesen Herren rechtfertigte der Zweck jedwedes Mittel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir erlaubt, die Erinnerung an Georg August Zinn – –

(Norbert Kartmann (CDU): Die Milliarden-SPD! Davon reden wir demnächst auch einmal!)

– Wissen Sie, Herr Fraktionsvorsitzender, ich glaube, dass solche Zwischenrufe nicht ganz etwas damit zu tun haben, dass die Frau stellvertretende Ministerpräsidentin Wagner auf ihrem Parteitag über den desaströsen Zustand Ihrer Partei redet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir erlaubt, die Erinnerung an Georg August Zinn und sein Rechtsstaatsverständnis in diese Debatte einzubringen, weil ich glaube, dass es dabei nicht um sozusagen historische Betrachtungen geht, sondern vielmehr um hochaktuelle Anforderungen an konkretes politisches Handeln. Diese Anforderungen heißen hier im konkreten Falle: Aufklärung der gesamten Affäre ohne Ansehen der Person.

Meine Damen und Herren von der Koalition, an diesen Anforderungen sind Sie bislang in erschreckender Art und Weise gescheitert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum geben Sie die Akten der Staatsanwaltschaft nicht an die Untersuchungsausschüsse heraus? Warum vertuschen Sie, statt aufzuklären? Warum aussitzen, statt sich der politischen Verantwortung zu stellen? Mit jedem Tag, der vergeht, mit jedem Rechtsmittel, das Sie einlegen, wird deutlich, dass Sie vor Ihrer politischen Verantwortung versagen.

Es ist ein unglaublicher Vorgang: Die hessische CDU versucht mit allen möglichen Tricks, den Untersuchungsausschüssen die Akten über ihre Affäre vorzuenthalten. – Meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Parteivorsitzender Roland Koch schreckt vor nichts zurück,

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

um die Aufklärung der Affäre zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Januar und Februar letzten Jahres hat er das Parlament und die Öffentlichkeit belogen, um seine Beteiligung an dem Skandal zu vertuschen. Danach ließ er keine juristische Möglichkeit ungenutzt, um zu verhindern, dass alle Akten vollständig offen gelegt werden. Alle neu auftauchenden Hinweise auf seine Mittäterschaft an den Fälschereien werden von ihm kalt-schnäuzig als „alte Geschichten“ abgetan.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Roland Koch steht damit in gerader Linie in der Tradition von Kanther und Wittgenstein und nicht in der Tradition derer, die Verantwortung als Grundlage für politisches Handeln nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorgänge der letzten Tage und Wochen zeigen uns und vor allen Dingen der hessischen FDP aber auch, wie rücksichtslos Roland Koch Selbstschutz vor Verantwortung stellt. Dass der Datenschutzbeauftragte als neutraler Dritter die Akten sichten soll, um dann nach einem Abwägungsprozess zu entscheiden, welche Akten an die Untersuchungsausschüsse herausgegeben werden können, resultiert aus einem Vorschlag, den die FDP gemacht hat. Ich sage auch hier: Das war nicht der Vorschlag der SPD. – Wir waren und sind der Auffassung, dass zunächst alle Akten an den Untersuchungsausschuss herauszugeben sind und dann der Vorsitzende und der Stellvertreter zu entscheiden haben, welche Akten die Ausschüsse zu Gesicht bekommen und über welche Akten möglicherweise ein Dritter entscheiden muss.

Aber es gab dieses Gentlemen's Agreement, das man, das sage ich hier auch deutlich, eingehen konnte. Auch Herr Hahn, der eben nicht da ist, der in Vertretung von Frau Beer im Untersuchungsausschuss diesen Vorschlag machte, sagte: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns die Sachnähe und die Autorität des Hessischen Datenschutzbeauftragten nutzen, um diese schwierigen politischen Fragen für den Ausschuss, den Landtag und zur Aufklärung der Angelegenheit zu klären. – Damit war auch die CDU einverstanden. Es gab dieses Gentlemen's Agreement. Ein Gentlemen's Agreement kann man aber offensichtlich nicht mit jemandem abschließen, der sich wie die CDU als nicht satisfaktionsfähig erwiesen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse, die die Prüfung des Datenschutzbeauftragten erbracht haben, sind für uns wenig erstaunlich. Nachdem der Datenschutzbeauftragte Ihren Datenschutz gesichtet hat, befürchten Sie ein reinigendes Gewitter. Deshalb klagen Sie wieder mit einem Eilantrag gegen die Herausgabe der Akten an den Ausschuss, die der Hessische Datenschutzbeauftragte für richtig und zulässig erklärt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der CDU, dies ist wieder ein Versagen Ihrer politischen Verantwortung.

Lassen Sie mich kurz auf den Beschluss des Oberlandesgerichts eingehen, den es im Verfahren des Untersuchungsausschusses des Bundes gegen das Land Hessen gegeben hat. In diesem Beschluss wird exakt die Position der SPD bestätigt. Demnach müssen die Akten zunächst an den Ausschuss komplett herausgegeben werden. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben dann die Aufgabe, diese Akten zu sichten. Für den Fall, dass man sich nicht einigt, ist ein Dritter hinzuzuziehen. Möglicherweise einigt man sich auch nicht über diesen Dritten. Dann wird das Oberlandesgericht

diesen Dritten bestimmen. Diese Stelle hat dann über die Aktenherausgabe zu entscheiden. Mittlerweile müsste doch auch Ihnen klar sein, dass Sie, rechtlich gesehen, keine Chance haben. Meine Damen und Herren von der CDU, ich appelliere deshalb an Sie: Ziehen Sie Ihren Eilantrag zurück! Übergeben Sie den Untersuchungsausschüssen endlich die Akten!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere ein wenig, dass wir hier fast ausschließlich über Formalien reden müssen, über die Herausgabe der Akten, die eigentlich am Anfang der Aufklärung zu stehen hat, und nicht über die Inhalte und die neuen Erkenntnisse reden können. Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, es gäbe keine neuen Erkenntnisse, oder, wie es Roland Koch immer tut, auf die alten Berichte verweisen. Meine Damen und Herren von der CDU, gelegentlich finden ehemalige Schatzmeister von Ihnen die eine oder andere Million DM auf dem Konto. Dieser Schatzmeister war nicht nur der Bundesschatzmeister. Er war auch lange Zeit Schatzmeister in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn seine Andeutungen auch nur etwas inhaltlichen Hintergrund haben – ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das der Fall ist –, dann fängt die Geschichte Ihrer Schweizer Konten nicht 1983, sondern weit vorher an. Wir sind deshalb sehr gespannt, zu erfahren, was Herr Kiep in vier bis fünf Wochen an den Untersuchungsausschuss und Ihre eigene Partei, mit welcher Parteivorsitzenden auch immer, übergeben wird.

Ich komme zum zweiten Punkt. In einer der letzten Untersuchungsausschusssitzungen hat einer der von uns vernommenen und von Ihnen beauftragten Wirtschaftsprüfer, die sich nach Recht und Gesetz richtig verhalten haben, gestanden, dass einer Spendenquittung über 20.000 DM, die auf seinen Namen ausgestellt war, niemals eine Spende zugrunde lag. Vielmehr hatte Herr Weihrauch wieder 80.000 DM von den Schweizer Konten geholt. In seinem Büro sagte er dann: Die teilen wir auf. Wir machen vier Spenden à 20.000 DM daraus. – Ihr ehemaliger Landesgeschäftsführer Seitz unterschreibt im Wissen dieser Vorgänge die Spendenquittungen. Mittlerweile behauptet auch noch einer der Wirtschaftsprüfer, er habe dieses Geld tatsächlich gespendet. Er ist der Lüge überführt worden. Meine Damen und Herren von der CDU, die Situation wird für Sie immer schlimmer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem Sie von sich aus in die Offensive gehen müssten, um diese quälende Diskussion zu beschleunigen und um die Aufklärung möglich zu machen, die die Menschen erwarten. Es mag sein, dass einige Menschen von diesen Vorgängen nichts mehr hören wollen oder können. Es mag sein, dass mittlerweile einige Menschen alle Politiker ob dieser Vorgänge in einen Topf werfen und sagen: Wir können den Politikern nicht mehr vertrauen. – Meine Damen und Herren von der CDU, es mag auch

sein, dass Ihnen einige auf den Leim gehen und Ihnen den permanent wiederholten Vorwurf glauben, die SPD betreibe keine Sachpolitik, die SPD betreibe nur diese „Skandalpolitik“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es mag sein, dass sie Ihnen auf den Leim gehen, obwohl die Menschen wissen, dass es die Sozialdemokratie ist, die eine zukunftsweisende Bildungspolitik mit Ganztagschulen und familienfreundlichen Schulen diskutiert,

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

dass es die Sozialdemokratie ist, die in der Partei und in diesem Hause zukunftsfähige Wirtschaftspolitik entwickelt. Meine Damen und Herren, denn Sie haben eines nicht verstanden, wofür Georg August Zinn gesorgt hat: Wirtschaftlicher Fortschritt in unserem Bundesland und die wirtschaftliche Stärke dieses Bundeslandes haben ganz unmittelbar etwas damit zu tun, dass wir den wirtschaftlichen Fortschritt immer mit sozialer Gerechtigkeit einhergehen lassen. – Meine Damen und Herren, davon verstehen Sie nichts.

(Beifall bei der SPD)

Es mag sein, dass das Interesse an dieser Affäre nachlässt. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir die Sache begraben. Ich glaube, dass das Vertrauen in die Politik weniger durch das Fehlverhalten Einzelner beschädigt wird, als mehr dadurch, dass aus dem Fehlverhalten keine Konsequenzen gezogen werden. Sie wollen aus dem Fehlverhalten Ihrer Parteimitglieder keine Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen aber auch, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dieses Hauses dafür Sorge tragen werden, dass Konsequenzen gezogen werden. Franz Josef Jung weiß das. Andere werden es erfahren.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten erklären uns mit dem Vorschlag des Oberlandesgerichts einverstanden. Ziehen Sie Ihren Eilantrag zurück. Mein Optimismus ist allerdings außerordentlich begrenzt. Sobald Sie die negative Entscheidung des Oberlandesgerichts erhalten haben, mit der Sie rechnen können, werde ich, Frau Wagner, allerdings auch an den kleinen Koalitionspartner appellieren, sich in dieser Situation in der Koalition durchzusetzen. Rechtsstaatlichkeit in Sonntagsreden zu fordern ist einfach. Beweisen Sie rechtsstaatliches Verhalten durch Ihr Handeln in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Grüttner für die CDU-Fraktion.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Kollege Walter auf Georg August Zinn eingeht, dann sage

ich Ihnen: Georg August Zinn hätte sich mit Grausen von der SPD und von dem Spuk abgewandt, den Sie hier betreiben.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Es liegen Lichtjahre zwischen dem Politikverständnis von Georg August Zinn und dem, was die SPD hier im Hessischen Landtag veranstaltet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämtheit! – Manfred Schaub (SPD): So ein Schmuttelkram! Unerträglich! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch klar, warum sich Georg August Zinn abgewandt hätte. SPD und GRÜNE sind weder lernfähig noch kreativ. SPD und GRÜNE – man muss sie hier in einem Atemzug nennen – sind nicht in der Lage, sich um die Herausforderungen in diesem Lande zu kümmern.

(Manfred Schaub (SPD): Unerträglicher Kerl! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Dreckschleuder! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich gehe davon aus, dass der Ausdruck „Dreckschleuder“ nicht personenbezogen war, sonst müsste ich ihn ernsthaft rügen.

(Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte alles in allem um etwas mehr Ruhe, wie sie auch dem Vorredner zuteil wurde. – Herr Grüttner, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Grüttner (CDU):

Wenn der Kollege Al-Wazir hier mit dem Begriff „Dreckschleuder“ agiert, dann zeigt das doch, wie aufgeregt er ist und welche Geisteshaltung bei der Opposition vorhanden ist. Zeigen wir doch der Öffentlichkeit, was für Abgeordnete wir in diesem Hause haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Abgeordnete in diesem Hause, die nicht in der Lage sind, sich um die Herausforderungen in diesem Lande zu kümmern, die nach wie vor staunend zusehen, wie sich die Mehrheit in diesem Hause und die Landesregierung der Zukunftsthemen dieses Landes annehmen. Sie kommen einfach nicht mit bei dem Ideenreichtum und der Tatkraft, mit der wir uns um die Probleme kümmern, die uns angehen, und wie wir unser Land fit für die Zukunft machen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition kann doch im Grunde genommen nur abschreiben und hinkt mehr schlecht als recht dem hinterher, was wir ihr vorgeben.

(Armin Clauss (SPD): Das ist schlechtes Schmierentheater, was Sie hier aufführen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Kollege Walter zu den Zukunftsthemen und zu den Vorstellungen der SPD in diesem Land gesagt hat, ist doch nichts anderes als ein Rufen im Wald. Da ist kein Konzept dahinter, da ist nichts dahinter. Sie versuchen lediglich, das nachzuahmen, was wir Ihnen vormachen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich tatsächlich: Hat die Opposition wirklich nichts dazugelernt? Haben Sie wirklich nicht gehört, was Ihnen die hessischen Wählerinnen und Wähler bei der Kommunalwahl zugerufen haben?

(Armin Clauss (SPD): Das entscheidet sich bei der nächsten Landtagswahl!)

„Verschont uns mit diesen Schmutzkampagnen“, haben sie Ihnen zugerufen, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Manfred Schaub (SPD): Eben nicht!)

Die Wählerinnen und Wähler haben die Verlierer der Landtagswahl auch zu den Verlierern der Kommunalwahl gemacht. Fast hätte man glauben können, SPD und GRÜNE hätten trotz ihrer Ignoranz, ihres blindwütigen Eiferns und ihres Realitätsverlusts die Stimme der Bürgerinnen und Bürger gehört.

(Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch nein. Heute, zu medienwirksamer Zeit – ich sehe, dass die Tribüne mit Pressevertretern überquillt –, erleben wir erneut und zum x-ten Male, wie die Opposition versucht, aus Mücken Elefanten zu machen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Verbrechen müssen aufgeklärt werden! – Manfred Schaub (SPD): Sie haben den Boden des Rechtsstaats schon längst verlassen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist durchaus legitim, dass die Opposition in der Frage der Aktenherausgabe eine andere Meinung hat. Diese Frage aus der Sicht der Opposition aber zu einem zentralen Thema dieser Landtagsdebatte zu machen zeigt doch, wie abgewirtschaftet und einfalllos die Opposition in diesem Hause ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schon wenige Wochen nach der Kommunalwahl, schon wenige Wochen, nachdem Dauerkandidat Bökel erklärt hat, jetzt wolle man endlich zur Sacharbeit zurückkehren, kommt dieser Antrag hier ins Plenum.

(Manfred Schaub (SPD): Schmutz, Lüge und Betrug müssen aufgeklärt werden! Das ist das Problem! – Weitere Zurufe von der SPD)

Damit strafen Sie doch Ihre eigenen Aussagen Lügen. Anstatt zur Sacharbeit zurückzukehren, versuchen Sie erneut zu skandalisieren. Vergessen sind Ihre Sprüche nach der Kommunalwahl, Sie wollten sachliche Alternativen aufzeigen.

(Manfred Schaub (SPD): Wir müssen den Sumpf trockenlegen!)

Dass Sie Ihre Sprüche wirklich nur vergessen haben, glaube ich nicht. Sie sind einfach nicht in der Lage, sachliche Politik zu betreiben. Das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Als ein Mitglied einer der die Regierung tragenden Landtagsfraktionen sage ich Ihnen:

(Armin Clauss (SPD): Von was reden Sie eigentlich?)

Ich bedanke mich bei dem Dauerkandidaten Bökel, ich bedanke mich bei dem abtretenden „Parteierneruerer“ Clauss. Ich danke Ihnen für eine solche Oppositionsarbeit. Sie macht uns das Leben leicht, weil sie ideenlos ist. Sie sind schon nach der Hälfte der Legislaturperiode praktisch am Ende.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wir es beim Kollegen Walter erlebt haben, finden sich bei Ihnen nur noch weinerliches Getue und Selbstblamage. Das hat man auch gestern bei der Kritik des Kollegen Schaub nach der Wahl der Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs erleben können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wäre es mit einem Wort zur Sache, Herr Grüttner?)

Die Auffassung der SPD ist doch: Tausche Posten gegen Einhaltung von Abmachungen. Das ist die Einstellung der SPD.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Wort zu den Akten! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute Morgen wurde sogar dagegen gewettert, dass das Hessentagspaar seinen traditionellen Besuch in diesem Landtag macht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu welchem Tagesordnungspunkt reden Sie eigentlich?)

Es wurde behauptet, dass man diesen wichtigen Punkt der SPD heute Morgen sabotieren wollte. Was ist das für eine Opposition in diesem Hause?

(Beifall bei der CDU)

Die neue Sprecherin der GRÜNEN hat schon Recht, wenn sie sagt, dass sich die SPD von einem schwerfälligen Tanker zu einer stillstehenden Bohrinnsel entwickelt hat, gegen deren Versenkung noch nicht einmal Greenpeace protestieren würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie hat nur vergessen hinzuzufügen, dass diese stillstehende Bohrinnsel im Nebel steht, in trübem Wasser fischt und auf ausgetrockneten Feldern zu fördern versucht.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wer hat denn das Wasser getrübt? – Manfred Schaub (SPD): Allemal besser, als wie Sie bis zum Hals im Sumpf zu sitzen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat vergessen hinzuzufügen, dass die GRÜNEN, gekleidet in Ringelhemdchen, als Leichtmatrosen immer noch Teil der Besatzung dieser Bohrinnsel sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Umso ärgerlicher ist es für Sie, wenn sogar der heute vorgelegte Antrag deutlich macht, mit welcher Ideen- und Lustlosigkeit Sie selbst bei Ihren untauglichen Skandalisierungsversuchen agieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass euch das nicht peinlich ist, was ihr hier erzählt! Das ist nicht zu fassen! Die Beer wird nachher sagen, der Grüttner hat Recht!)

Liest man die ersten Worte des Antrags von SPD und GRÜNEN, dann stellt man sich schon wieder die Frage: Zimmern Sie sich die Realität zusammen, oder sind Sie nicht in der Lage, Beschlüsse und ihre Begründungen richtig zu lesen?

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren! Jetzt ist es wirklich an der Zeit, ernsthaft anzumahnen, dass mehr Ruhe herrscht, egal was der Redner sagt.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Kleinere Zwischenrufe sind schön, allgemeines Gebrüll ist unnütz und unparlamentarisch. Ab und zu ein intelligenter Zwischenruf ist wunderbar, aber bitte nicht dieses unqualifizierte Geschrei.

Stefan Grüttner (CDU):

Danke schön, Herr Präsident.

Es stimmt beides. SPD und GRÜNE haben den Blick für die Realität verloren. Sie zimmern sich Ihre eigene Realität zurecht, und Sie können Entscheidungen nicht richtig lesen oder nicht begreifen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Sie sind der Chefvertuscher!)

Drittens kommt dazu, dass Sie aufgrund Ihrer selbst gezimmerten Realität und Ihrer Verblendungen falsche Schlussfolgerungen ziehen. Erinnern wir uns doch einfach an die von SPD und GRÜNEN vom ersten Tag an stereotyp erhobene und auch heute wiederholte

Forderung, alle Unterlagen ohne Schwärzungen an den Untersuchungsausschuss herauszugeben.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben daraufhin einen Gutachter benannt, Herrn Prof. Meyer. Der hat gesagt: Menschenskind, ich bestätige das, was SPD und GRÜNE sagen. Es gibt keinen geschützten Kernbereich, kein Refugium internum der CDU. – SPD und GRÜNE haben sich hingestellt und gesagt: Genau das ist es, die Akten müssen vollständig herausgegeben werden. – Damit haben Sie falsch gelegen, meine Damen und Herren.

(Armin Clauss (SPD): Nicht einmal das haben Sie verstanden!)

Das OLG Frankfurt hat mit seinem Beschluss festgelegt, dass es ein Refugium internum, einen geschützten Kernbereich, gibt, wie das die hessische CDU für sich immer wieder reklamiert hat.

(Zurufe von der SPD)

Das war unsere Auffassung. SPD und GRÜNE haben den Ruf „Raus mit allen Akten, ohne Wenn und Aber“ wie eine Monstranz vor sich hergetragen.

(Manfred Schaub (SPD): Das bleibt nach wie vor!)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt.

Insoweit ist unter anderem entscheidend, dass die Gleichheit der Chancen im Hinblick auf die Funktionserfüllung der Parteien gewährleistet wird. Im vorliegenden Fall kann das Aktenherausgabeverlangen des Antragstellers das Recht des CDU-Landesverbandes Hessen auf Chancengleichheit deshalb tangieren, weil eine vollständige Aktenherausgabe an den Untersuchungsausschuss den konkurrierenden Parteien die Möglichkeit böte, in den Akten vorhandene Parteiinterna, die ihnen anderenfalls verschlossen wären, zur Kenntnis zu nehmen.

(Armin Clauss (SPD): Lesen Sie weiter!)

Weiter heißt es in der Begründung:

Denn bei umfassender Aktenherausgabe ohne vorgeschaltete Prüfungsinstanz besteht die Gefahr, dass Parteiinteressen der CDU den Ausschussmitgliedern konkurrierender Parteien zur Kenntnis gelangen, obwohl diese Kenntnisnahme weder durch den Untersuchungszweck noch durch das Beweisthema gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie lesen die Beschlüsse und die Begründungen nicht richtig, oder Sie verstehen sie nicht. Genau dies ist das Refugium internum, von dem die CDU immer wieder gesprochen hat. Dann sage ich Ihnen auch: Die hessische Situation stellt sich anders dar als die Berliner Situation. Sie stellt sich deshalb anders dar, weil wir nämlich in Hessen einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden haben, der früher einmal SPD-Landesgeschäftsführer gewesen ist und sich in der Zwischenzeit als Rechenkünstler geriert.

(Manfred Schaub (SPD): Wir haben einen parlamentarischen Geschäftsführer der CDU, der im Verlag mitarbeitet! Was ist denn Ihre Position?)

Aber: Wir können natürlich nicht vergessen, dass er einmal Landesgeschäftsführer gewesen ist. Ich habe deshalb ein Problem bezüglich der Geheimhaltung von Akten und anderen geschützten Bereichen.

Herr Schaub, kennen Sie das? Darf ich Ihnen das einmal zeigen: „AK UNA 15/2 der SPD“? – Ihr Name steht darauf. Sie sind nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses, Herr Klemm auch nicht, Frau Hoffmann auch nicht, Frau Pfaff auch nicht. Ihre Namen stehen da darauf. Das ist kein Problem.

Unter Punkt 15 der aufgeführten Unterlagen steht zu lesen: „Schreiben von Lüthje (bitte Geheimhaltung beachten)“. – Wissen Sie, was das ist? Das ist ein Schreiben, das an den Bundestagsuntersuchungsausschuss gegangen ist und dort als VS-NfD bezeichnet worden ist. Dieses Schreiben ist gar nicht Gegenstand des Wiesbadener Untersuchungsausschusses. Meine Damen und Herren, da sieht man, wie Sie mit vertraulichen Unterlagen umgehen. Genau das ist der Punkt, weshalb es hier Unterschiede gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie stehen in einem Informationsverbund mit der Bundestags-SPD und innerhalb Ihrer Landtagsfraktion,

(Uwe Brückmann (CDU): Das ist unglaublich! – Zurufe der Abg. Manfred Schaub und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

und Sie scheren sich einen Teufel um Geheimhaltungsvorschriften.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt der Richtige! – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Sie scheren sich einen Teufel darum, wie man mit solchen Akten umgeht. Schauen Sie sich doch nur die betroffenen Gesichter bei den Kollegen der SPD an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Wenn Sie nicht klug genug sind, solche Unterlagen wieder mitzunehmen, dann geschieht es Ihnen recht, wenn man Ihnen hier öffentlich deutlich macht, dass Sie nicht in der Lage sind, mit vertraulichen Unterlagen umzugehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir einen Anspruch darauf, dass unsere Parteiinterna geschützt bleiben. Deswegen hat die Hessen-CDU auch einen entsprechenden Antrag beim OLG in Frankfurt gestellt. Wir warten ab, wie dieser entschieden wird. So einfach stellt sich das in diesem Zusammenhang dar.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zum Schluss sagen. Der SPD geht es doch gar nicht mehr um Aufklärung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Es geht der SPD in der Zwischenzeit ausschließlich um Werksspionage.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

SPD und GRÜNE wollen doch gar nicht mehr aufklären, weil nämlich schon alles aufgeklärt ist.

(Lebhaftes Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bisherige Arbeit des hessischen Untersuchungsausschusses hat nämlich nichts anderes bestätigt als das, was die hessische CDU und ihr Landesvorsitzender an Aufklärungsarbeit geleistet haben.

(Zurufe der Abg. Armin Clauss und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Die Aufregung heute Morgen zeigt doch, dass sich SPD und GRÜNE nicht damit zurechtfinden können, dass sie dem nichts Gleichwertiges entgegensetzen können.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie haben doch nur noch das Ziel, die organisatorischen, die strategischen und die inhaltlichen Strukturen und Ziele der CDU in Hessen zu zerstören, weil Sie der irrigen Ansicht sind,

(Zurufe der Abg. Manfred Schaub, Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass damit Ihre eigenen Defizite beseitigt werden können.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wird Ihnen nicht gelingen. Deshalb wünsche ich Ihnen weiter frohe Verrichtung bei Ihrer Reise von Sieg zu Sieg.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Ihre legendären Siege in dieser Legislaturperiode sind hinlänglich bekannt: Bundesverfassungsgericht, Wahlprüfungsgericht, Landtagswahl zuvor, Kommunalwahl, OLG Frankfurt. Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne weiterhin gutes Gelingen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Eure Moorleichen finden wir noch alle!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben zu Beginn ihrer Beiträge den Namen von Georg August Zinn in die Diskussion eingebracht.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das war sehr makaber!)

Mir scheint, dass gerade in Anbetracht der Tradition aller Anlass besteht, Georg August Zinn davor zu schützen, in solchen Zusammenhängen angesprochen zu werden. Das ist eine Beleidigung für ihn und sein Lebenswerk.

(Beifall bei dem BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn es ist offenkundig, Georg August Zinn hätte sich sicherlich nicht vorstellen können, dass im Jahr 2000 und 2001 ein solches Ausmaß an politischer Korruption im Bereich einer demokratischen Partei, die im Hessischen Landtag repräsentiert ist, eine Rolle spielen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Er hätte sich sicherlich auch nicht vorstellen können, dass der parlamentarische Geschäftsführer der Partei, die für solche politische Korruption steht, sich hierher stellt und erklärt, das Ganze sei nicht mehr als eine Bagatelle. Auch das hätte er sich nicht vorstellen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Übrigen: Herr Kollege Grüttner, wir können Sie beruhigen. Auch wir wissen, dass es im Hessischen Landtag nicht nur Themen gibt, die mit dem Schwarzgeldsumpf in der Hessen-CDU zu tun haben. Da gibt es andere wichtige Themen. Aber eines können wir Ihnen auch sagen. Wir würden unser Geld als Opposition nicht zu Recht verdienen, wenn wir darauf verzichten würden, das aufzuklären, wofür Sie und Ihre Partei an Irregularität in Hessen stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das können wir Ihnen nicht ersparen, und das werden wir Ihnen nicht ersparen. Sie wissen so gut wie wir: So heftig Sie versuchen werden, sich über die Zeit dieser Legislaturperiode zu retten, so dauerhaft wird uns dieses Thema auch in Zukunft als eines von vielen Themen im Hessischen Landtag beschäftigen. Ich fürchte, als Hintergrundgeräusch dieser Legislaturperiode wird die politische Korruption in der Hessen-CDU nach wie vor eine zentrale Rolle in Hessen spielen.

Da Sie auf die Signale der Kommunalwahl verwiesen haben, Herr Grüttner: Eines muss man doch einmal dagegen halten. Bei dieser Kommunalwahl stand der Schwarzgeld-Roland nicht zur Wahl. Da standen andere zur Wahl. Warten wir doch einmal ab, wie es in zwei Jahren sein wird, wenn der große politische Sympthieträger Roland Koch sich den Bürgerinnen und Bürgern Hessens als Spitzenkandidat der Hessen-CDU zur Wahl stellt. Warten wir doch einmal ab, wel-

ches Bild sie sich dann von diesem Spitzenkandidaten machen und wie sie dann darauf antworten werden.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angenburg) (SPD))

Da wäre ich nicht so selbstherrlich, wie Sie das hier gewesen sind. – Da sind wir ganz zuversichtlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wer einen Blick auf das vergangene Jahr zurückwirft, wird mit Fug und Recht allen Anlass zur Feststellung haben, dass die Hessen-CDU unter aktivster Unterstützung der von ihr mit gestellten Landesregierung dauerhaft den Versuch gemacht hat, die Rechte des Hessischen Landtags und des von Ihnen eingesetzten Untersuchungsausschusses zu sabotieren und mit Füßen zu treten. Sie wissen so gut wie ich, dass es in der hessischen Landesverfassung eine gewichtige Verpflichtungen aufseiten der Exekutive gibt, nämlich die Verpflichtung, einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtags alle von diesem Untersuchungsausschuss begehrten Unterlagen im Wege der Amtshilfe zur Verfügung zu stellen. Das steht in dieser Verfassung als altherwürdiges Prinzip. Gegen dieses Prinzip hat die hessische CDU und die von ihr gestellte Landesregierung bis heute alles in Stellung gebracht, was in Stellung zu bringen war. Selbstherrlich wurde darauf verwiesen, dass es Sache der Landesregierung sei – das ist auch der Streit, um den es vor dem OLG ging –, darüber zu befinden, welche Unterlagen einem Untersuchungsausschuss zu präsentieren sind und welche nicht.

Meine Damen und Herren, mit dieser Selbstherrlichkeit und dieser Anmaßung hat das Oberlandesgericht in seiner Entscheidung vom 26. April aufgeräumt. Das ist die erfreulichste Seite dieser Entscheidung. Da, wo die Landesregierung und die Hessen-CDU in der Vergangenheit gesagt haben: „Wir entscheiden darüber, was der Untersuchungsausschuss bekommt oder was er nicht bekommt“, hat das Oberlandesgericht gesagt: Mitnichten entscheidet die Landesregierung darüber; die Landesregierung hat an den Ausschussvorsitzenden und seinen Stellvertreter herauszugeben; deren Sache ist es dann, darüber zu befinden, ob es schützenswerte Interessen Dritter gibt, einer Partei oder anderer, die der Weitergabe an den gesamten Ausschuss entgegenstehen.

Das ist der Kern der Dinge. Insofern ist die Position der Opposition in dieser Frage in vollem Umfang durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts bestätigt worden. Wir haben immer gesagt: Es ist nicht Aufgabe einer Landesregierung, dem Landtag gegenüber als Zensor aufzutreten. – Diesen Standpunkt hat das Oberlandesgericht bestätigt. Dafür sind wir dankbar. Das werden wir auch für die Zukunft zu berücksichtigen haben.

Kollege Walter hat hier an die CDU appelliert, die Akten endlich auch dem hessischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung zu stellen. Richtig ist natürlich, dass die Sachlage völlig identisch ist: Was für den Untersuchungsausschuss des Bundestages gilt, gilt auch für den Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags. Insofern wäre in der Tat zu erwarten, dass die Hessen-CDU jetzt die Segel streicht und dafür Sorge

trägt, dass das Justizministerium die Akten unverzüglich dem Untersuchungsausschussvorsitzenden und seinem Stellvertreter verfügbar macht.

Ich muss Ihnen gestehen, ich halte nichts mehr von Appellen. Derartige Appelle haben wir hier häufig angebracht. Sie haben nicht gefruchtet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Walter hat darauf hingewiesen. Die CDU ist in Fragen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in diesem Zusammenhang schon längst nicht mehr satisfaktionsfähig. Weil das so ist, glaube ich nicht, dass Appelle irgendetwas fruchten. Wir verlassen uns darauf, dass die dritte Gewalt der Hessen-CDU, soweit es um die Rechte des Untersuchungsausschusses in Wiesbaden geht, ihre Grenzen deutlich macht und dafür sorgen wird, dass wir das bekommen, was wir zu sehen wünschen.

Meine Damen und Herren, das Unerträglichste an dem Gebaren der Hessen-CDU, was heute auch an Herrn Grüttner einmal mehr zu beobachten war, ist der unübersehbare Versuch, sich als angebliches Opfer zu stilisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das muss man sich einmal vorstellen: Dieselbe Partei, die jedes Prinzip von Fairness und Wettbewerbsgleichheit in den Landtagswahlkämpfen der Vergangenheit mit Füßen getreten hat, die mit Schwarzgeld ihre Wahlkämpfe munitioniert und bestritten hat, die sorgsam darauf bedacht war, über Jahre und Jahrzehnte ihre Schwarzgeldbunker in der Schweiz und anderswo verborgen zu halten, diese Partei geht hier seit Monaten hin und reklamiert im Namen von Fairness und Wettbewerbsgleichheit Opferschutz – so ungefähr. Das ist unerträglich, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wo immer es um das Parteiengesetz geht, wo immer es um die Verpflichtung zur Transparenz geht, gehören Sie zu den Tätern hier im Lande und nicht zu den Opfern. Insofern ist all das, was Sie zu den trüben Seiten Ihrer angeblichen Intimsphäre hier in regelmäßigen Abständen vorbringen, an Groteskheit nicht zu übertreffen.

Meine Damen und Herren, ein Weiteres. Wir wissen inzwischen, dass Sie bei Ihrer Bereitschaft, den Datenschutzbeauftragten vonseiten des Justizministeriums einzuschalten und von dessen Votum dann abhängig zu machen, welche Aktenbestandteile an den Ausschuss herausgegeben werden oder nicht, natürlich einmal mehr getäuscht und gelogen haben.

Dem Ausschuss und der hessischen Öffentlichkeit gegenüber haben Sie versichert, wenn der Datenschutzbeauftragte zu dem Ergebnis komme, es gebe keine Schutzrechte vonseiten der CDU, dann werde sich das Justizministerium, dann werde sich auch die Hessen-CDU selbst diesem Votum fügen. Auch hier haben wir es mit nicht mehr als einem Tarnungs- und Täuschungsmanöver zu tun gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie waren offensichtlich von Anfang an entschlossen, auch den Datenschutzbeauftragten nur zum Zwecke der Verschleppung des Verfahrens, der Verlängerung von Vertuschung und der Verhinderung von Aufklärung einzuschalten. Anders ist nicht zu erklären, dass Sie auf das Votum des Datenschutzbeauftragten hin, das Ihnen nicht passte, sofort zum Gericht gelaufen sind und dafür gesorgt haben, dass der Landesvorsitzende Roland Koch gegen den Regierungschef Roland Koch Klage erhoben hat. Das ist ja der Punkt, mit dem wir es zu tun haben, und so grotesk sieht es hier in Hessen aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Halten wir einmal fest: Die Zeiten sind vorbei, in denen sich die Regierung in Hessen gegenüber der Opposition und dem Landtag insgesamt zum Zensor aufspielen konnte, wenn es um die Herausgabe von Aktenunterlagen an den Untersuchungsausschuss geht. Insofern sind der Hessen-CDU und Ihrer Regierung ihre Grenzen gezeigt worden. Das ist ein gewaltiger Schritt vorwärts.

Im Übrigen hat es Herr Walter schon gesagt, auch in der Sache ist es mitnichten so, dass die Hoffnung der CDU – Herr Grüttner hat es heute einmal mehr deutlich gemacht –, die Sache könne in Vergessenheit geraten, erfüllt werden könnte. Im Gegenteil – in regelmäßigen Abständen öffnet sich der Sumpf wieder und führt dazu, dass die Grüttners und andere in diesem Sumpf herumstrampeln, um verzweifelte Bemühungen der Selbstbefreiung zu unternehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wie war das denn unlängst – es ist schon darauf eingegangen worden – mit der Million des früheren Schatzmeister Walther Leisler Kiep? Ich finde, ein wunderbarer Vorgang. Da blättert einer in seinen Kontounterlagen und stellt fest: Oh weh, da gibt es eine Million. Was will die hier? Wem gehört die? Was mache ich damit?

Herr Leisler Kiep ist offensichtlich zu dem Befund gekommen: Dieses Geld ist nicht recht koscher. – Herr Koch würde sagen – und so hat auch Herr Leisler Kiep gehandelt –: Dieses Geld muss ganz schnell raus. – Das Geld kam auch heraus. Es kam zur Bundes-CDU und zu Frau Merkel.

Ich glaube, dass der, der in Hessen die Aktivitäten der CDU im Umgang mit dem schwarzen Geld beobachtet hat, nicht sonderlich über die strukturellen Ähnlichkeiten der Reaktionen überrascht sein kann, die dann bei der angeblich so alternativen Angela Merkel auch auf Bundesebene das Schwarzgeldgeschehen beherrschten. Die strukturellen Ähnlichkeiten sind unübersehbar. Da kommt Geld, in diesem Falle eine Million. Niemand weiß zwar, woher das Geld kommt. Aber der erste Reflex, der sich regt, ist: Her mit dem Geld; keine Fragen stellen; Vermögen ist wichtiger – Money first – und nicht Transparenz und Aufklärung. – Dann wird erst einmal lang geschwiegen, denn es gibt noch Landtagswahlen, die anstehen. Da wäre es ganz

schlimm, wenn man irgendein Wort der Öffentlichkeit gegenüber verlautbaren lassen würde.

Dann wird das natürlich ruchbar, und man macht das, was in Hessen auch immer schon geschehen ist: Man gibt abenteuerliche Erklärungen ab, um zu begründen, dass und warum man nicht früher die Öffentlichkeit informiert habe. In Hessen sagt Herr Koch: Der Herr Müller hat mich nicht informiert; der Herr Hehn hat mich nicht informiert. – Alle anderen sind schuld, nur Herr Koch hat eigentlich nichts damit zu tun.

Genauso macht es Frau Merkel. Die angeblich alternative Merkel, die die neue CDU, die saubere, die redliche, die, die nie mehr vertuschen will, repräsentieren soll, sagt auch: Ich kann doch nichts dafür; das war Herr Hausmann, der mich nicht richtig informiert hat. – Meine Damen und Herren, wir haben es erlebt: wie immer, wenn es um schwarzes Geld geht, erst einmal das Geld sichern. Das war auch das Motiv des großen Landesvorsitzenden schon im Dezember 1999. Das Wichtigste ist, dass nur bei den Vermögensangelegenheiten nichts schief geht. Wichtig sind nicht die Pflichten aus dem Parteiengesetz. Da kommt es auf den Rechtsbruch nicht an. Vermögensinteressen sind das Wichtigste.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang – auch darauf hat Herr Walter hingewiesen –: Wer sich die letzte Sitzung des Untersuchungsausschusses im Hessischen Landtag und die Begründungen des Wirtschaftsprüfers, dessen Namen man hier durchaus nennen kann, nachdem er sich öffentlich schon zweimal geäußert hat, des Herrn Kapp, vor Augen führt, der weiß auch, wie schlimm und wie tief die Dinge stehen und wie neu sie immer wieder sind, wenn es um den Schwarzgeldsumpf geht.

Herr Grüttner, Sie erinnern sich. Wir haben im Hessischen Landtag über die Verlags- und Werbegesellschaft gestritten. Ich glaube, Sie haben sich persönlich hierhin gestellt – an Herrn Lortz erinnere ich mich auch – und haben gesagt: Was soll denn das? Wieso soll denn jetzt die Verlags- und Werbegesellschaft als eine der parteieigenen Institutionen noch ins Visier der Arbeit des Untersuchungsausschusses genommen werden? Eine harmlose Unternehmung, die gar nichts mit Schwarzgeld zu tun hat.

„Pustekuchen“, kann ich Ihnen sagen. Die ganze Geschichte dieser Verlags- und Werbegesellschaft hat sich inzwischen nach der Vernehmung des Herrn Kapp als Schwarzgeldwaschanlage entpuppt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In den Jahren 1992 und 1993 wurden über diese Verlags- und Werbegesellschaft einmal gerade an die 270.000 DM weißgewaschen. Da muss ich sagen, das zeigt doch, wie es um Ihre Vorfeldorganisationen bestellt ist. Das sind Instrumente zum Waschen von Schwarzgeld gewesen und nichts anderes oder zumindest in großen Teilen nichts anderes. Da kann man sich doch nicht hierhin stellen und sagen: Was hat diese Verlags- und Werbegesellschaft mit Schwarzgeld zu tun?

Meine Damen und Herren, ein Weiteres hat Herr Kapp deutlich gemacht. Herr Kapp hat deutlich gemacht,

dass über das irreguläre Schwarzgeldkonto, über das der Schadensfall Reischmann abgewickelt worden ist, sehr frühzeitig die Hessen-CDU Kenntnis hatte und in allen Details informiert war, und zwar so frühzeitig, dass am 16. Dezember 1999 eigentlich niemand mehr hätte erklären können, dass alles zum Besten stehe und dass es nichts Irreguläres im Bereich der Buchhaltung und der Buchführung der Hessen-CDU gebe. – Nun will man uns folgenden Sachverhalt glauben machen. Da gibt es einen Landesvorsitzenden Roland Koch, der im November 1999

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege von Plottnitz, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Uwe Brückmann (CDU): Das tut uns aber Leid!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

festgestellt hat: Es gibt Anlass, auf Bundesebene zu zweifeln, wie das in Hessen gewesen ist. – Er beauftragt die Seinen, festzustellen, ob es Irreguläres gab. Die stellen auch fest, es gab hochgradig Irreguläres. Und er will uns jetzt glauben machen, nachdem die das festgestellt haben, haben die ihn nicht darüber informiert. – Das ist eine Geschichte, die noch nicht einmal im Comicstrip vorkommt, die uns aber bis heute als Wahrheit präsentiert werden soll.

Meine Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn: Es wäre schön, wir könnten uns in Zukunft völlig anderen Gegenständen widmen. Das scheitert daran, dass der Sumpf, den Sie angerichtet haben, zu groß und zu tief ist. Der wird uns weiterhin beschäftigen. Und am Ende wird bei der nächsten Landtagswahl abgerechnet. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege von Plottnitz hat am Anfang seiner Ausführungen hier gerade etwas bemüht seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die GRÜNEN, möglicherweise zusammen mit der SPD – dazu hat er sich nicht geäußert –, durch Debatten wie diese heute Morgen hier in zwei Jahren in diesem Land wieder eine Rolle spielen würden.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege von Plottnitz, das passt auch ein bisschen in die Strategie, die Ihre Parteiführung in der letzten Woche ausgegeben hat. Nachdem Herr Kuhn sich in der „Frankfurter Rundschau“ geäußert hatte, die GRÜNEN würden sich jetzt „gesundschumpfen“, verkündete Herr Fischer am Wochenende, man müsse

anschließend den Kampf mit der Generation Guido aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege von Plottnitz, ich sage Ihnen: Wenn ich diese Debatte heute Morgen hier verfolge, dann ist mir als Mitglied der Generation Guido wirklich nicht angst und bange.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! Die FDP-Delegierten haben das aber anders gesehen! – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

– Herr Kollege Al-Wazir, das, was Ihr Fraktionskollege von Plottnitz und auch der Kollege Walter für die SPD-Fraktion hier vorgetragen haben, entspricht nicht der Realität der Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt. Die Realität dieser Entscheidung, wenn man sie richtig gelesen hat, ist doch die, dass genau diejenige Rechtsauffassung, die ich Ihnen hier in fast jeder Plenarsitzung vorgetragen habe, die Rechtsauffassung der FDP-Fraktion, in vollem Umfang bestätigt worden ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Datenschutzbeauftragte war doch euer Vorschlag! Ihr habt kein Rückgrat!)

Zum einen ist festgestellt worden – und da bestätigt das OLG Frankfurt nur wieder das Amtsgericht Wiesbaden –, dass es ein rechtlich schützenswertes Refugium internum in Hessen gibt. Und anders, als Sie es eben hier dargestellt haben, Herr Kollege von Plottnitz, stellt das OLG Frankfurt hierbei ausdrücklich auf die Chancengleichheit der Parteien ab, die es aus dem Art. 21 Abs. 1 GG herleitet.

Außerdem erkennt es auch – und das finde ich sehr aufschlussreich – die einzelnen Bereiche an, in denen ein schützenswertes Refugium besteht, indem es nämlich notiert, dass zu diesen schützenswerten Parteiinterna „die innere Willensbildung der Partei, die Art und Weise der Mitgliedergewinnung, die Namen und persönlichen Daten der Parteimitglieder, die Art und Weise der Kandidatenauswahl für Ämter und Mandate, die Meinungsforschung innerhalb und außerhalb der Partei, die Strategie und Durchführung von Wahlkämpfen, die Wahlanalysen, die eigene Personalpolitik und das Personalwesen, die Namen von Kleinspendern unterhalb der Offenlegungspflicht“ gehören können. Also von daher ist das eine auch schon inhaltlich sehr stark konturierte Vorgabe für die Prüfung der Herausgabe der Akten im Hinblick darauf, was der Untersuchungsausschuss vorgibt und was nicht.

Zudem wurde auch die Rechtsauffassung der FDP-Fraktion bestätigt, dass diese schützenswerten Interna der CDU-Hessen dazu führen, dass eine Herausgabe aller Akten an sämtliche Untersuchungsausschussmitglieder unzulässig ist. Herr Kollege von Plottnitz, Herr Walter, das war das, was Ihre beiden Fraktionen und gerade Sie als deren Obleute im Untersuchungsausschuss immer vehement gefordert haben,

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass nämlich sämtliche Akten ungeprüft an alle Ausschussmitglieder herausgegeben werden müssten. Gerade diese vollständige Aktenherausgabe an alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist in der Entscheidung des OLG zurückgewiesen worden. Herr Kollege von Plottnitz, das übersehen Sie geflissentlich.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das kann man verstehen, denn in Ihre Argumentation passt das nicht.

Aus der Entscheidung folgt zudem nicht – und damit kommen wir wieder nach Hessen zurück –, dass sie ohne weiteres auf den hessischen Untersuchungsausschuss übertragbar sei.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege von Plottnitz, Sie sind doch auch Rechtsanwaltskollege. Das gilt nicht nur in formaler Hinsicht.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn der Gegenstand ist vorwiegend nicht das Herausgabeverlangen eines Untersuchungsausschusses – einen solchen Beschluss haben wir im Untersuchungsausschuss nämlich nie gefasst – gegenüber dem Justizministerium, sondern ein Unterlassungsanspruch der CDU Hessen gegenüber dem Justizministerium.

Aber diese Unterschiede gibt es auch in materieller Hinsicht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, zum einen könnte der Anwendung des so genannten Vorsitzendenverfahrens, das vom OLG der Flick- und der Neuen-Heimat-Entscheidung entnommen wurde, hier in Hessen entgegenstehen, dass mit der Person von Ihnen als stellvertretendem Ausschussvorsitzenden

(Norbert Schmitt (SPD): Eine bodenlose Frechheit!)

ein unmittelbarer politischer Konkurrent in Hessen Kenntnis sämtlicher Parteiinterna der CDU Hessen erlangen würde.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine bodenlose Frechheit!)

Dieser unmittelbare politische Konkurrent hätte als ehemaliger langjähriger Landesgeschäftsführer der SPD und zudem als gegenwärtiger Schatzmeister des SPD-Bezirks Hessen Süd – so steht es zumindest im Landtagshandbuch – einen völlig anderen Wertungshintergrund für Hessen als der niedersächsische Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Berliner Untersuchungsausschusses Herr Neumann. Dass wir mit solchen Hinweisen zumindest nicht ganz fern liegen,

(Zurufe der Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) und Norbert Schmitt (SPD))

das zeigen die Briefe, die Herr Grüttner heute Ihnen hier schon vorgezeigt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Diese Argumentation ist schlicht dämlich!)

Meine Damen und Herren, schließlich – und das ist auch ein wesentlicher Unterschied, zu dem Sie beide sich nicht geäußert haben, weder SPD noch GRÜNE – hat der Berliner Untersuchungsausschuss bereits im März 2000 beschlossen, die Akten in Analogie zur Geheimhaltungsordnung des Deutschen Bundestags als vertraulich zu behandeln, und so die Mitglieder des Ausschusses gemäß § 353b StGB zur strafbewehrten Geheimhaltung verpflichtet. Dass man an der Wirkung dieser strafbewehrten Geheimhaltung Zweifel haben kann, hat Herr Grüttner heute hier schon vorgeführt. Aber auf jeden Fall ist das ein Umstand, den das OLG Frankfurt bei seiner Abwägung ausdrücklich berücksichtigt hat und der für den Untersuchungsausschuss hier in Hessen nicht zutrifft, da wir derartige Beschlüsse nicht gefasst haben.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis bedeutet dies, dass die beiden Fälle der Aktenherausgabe in Berlin und Hessen zwar in einigen Punkten ähnliche Rechtsfragen aufwerfen, aber nicht unbedingt vergleichbar sind, keinesfalls jedoch identisch. Daher ist es zwar möglich, aber keinesfalls selbstverständlich, dass das OLG in Frankfurt die zu entscheidenden Rechtsfragen auch für den hessischen Untersuchungsausschuss in gleicher Weise beantwortet.

Wie Sie bereits in entsprechenden Pressemitteilungen zur Kenntnis genommen haben, hat die FDP-Fraktion dennoch bereits bei der Stellung des Antrags der CDU Hessen beim OLG bedauert, dass es derartige unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der inhaltlichen Einschätzung einzelner Aktenbestände zwischen der CDU und dem Datenschutzbeauftragten gibt,

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das reicht aber nicht, Frau Kollegin!)

und schätzt auch weiterhin die Bewertung des Datenschutzbeauftragten ausgesprochen hoch ein.

Wir haben allerdings auch ausgeführt, dass es das gute Recht der CDU ist, einzelne Seiten – und, meine Damen und Herren, seien Sie doch einmal ehrlich, es geht hier doch nicht um ganze Aktenbestände, sondern es geht wahrlich nur um einzelne Seiten –

(Armin Clauss (SPD): Drei Seiten haben ausgereicht, und Franz Josef Jung sitzt nicht mehr im Kabinett!)

aus den Aktenbeständen einer gerichtlichen Überprüfung bezüglich des zu wahrenen Refugium internum zuzuführen. Denn die CDU wendet sich gar nicht gegen das Verfahren, das wir gewählt haben,

(Armin Clauss (SPD): Merken Sie nicht, welche traurige Figur Sie sind?)

sondern der CDU geht es letztlich darum, ob die richtigen Kriterien bei der Auswahl der einzelnen Aktenseiten angewandt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Im offensichtlich krassen Gegensatz zur SPD-Fraktion – Herr Walter hat sich da sehr widersprüchlich geäußert – halten wir es als liberale Fraktion für vollkommen legitim, wenn der Rechtsweg eingeschlagen wird. Angesichts der noch offenen Rechtsfragen, die ich Ihnen eben dargelegt habe, halten wir es auch weiterhin für legitim, wenn die CDU Hessen zur Klärung dieser Fragen an ihrem Antrag festhält.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Gerade der Kollege Walter hat doch für die SPD-Fraktion von hier vorne den Rechtsstaat so beschworen. Dann müssen Sie aber auch jedem Individuum – und dazu gehört auch eine Partei – hier in Hessen die Möglichkeit lassen, die Mittel dieses Rechtsstaates zur Wahrung seiner Rechte in Anspruch zu nehmen.

(Armin Clauss (SPD): Es ist ein Unterschied zwischen dem Rechtsstaat und dem Rechtsmittelstaat!)

Von dieser Stelle aus sage ich aber auch, ich meine, dass eine gerichtliche Entscheidung im Ergebnis die Arbeit im Untersuchungsausschuss nicht behindern, sondern befördern wird, da wir diese offenen Rechtsfragen klären werden und dann umso schneller weiterarbeiten können.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich verbinde damit schließlich auch die Erwartung an die CDU Hessen, dass sie eine gerichtliche Sachentscheidung akzeptieren wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Anlass des Antrags von SPD und GRÜNEN habe ich zu der Frage der Herausgabe der Akten mir von den zuständigen Mitarbeitern des hessischen Justizministeriums den aktuellen Sachstand zusammenfassend vortragen lassen. Ich formuliere das ganz bewusst so distanziert,

(Armin Clauss (SPD): Ja! Wie Sie immer waren!)

weil ich großen Wert darauf lege, dass jeglicher Eindruck, auch wenn er unter Umständen ungerechtfertigt von der Opposition herbeigeführt worden ist, vermieden wird, als ob hier unter sachfremden Gesichtspunkten im hessischen Justizministerium entschieden würde. Ich habe deshalb, um dies auch noch einmal klar und deutlich aktenkundig zu machen, in einer hausinternen Verfügung vom 21. September letzten Jahres Folgendes festgehalten:

Im Zusammenhang mit der Herausgabe der Ermittlungsakten an den Untersuchungsausschuss ist von der Vorlage der Ermittlungsakten an mich abzusehen. Weisungen werde ich im Rahmen der Entscheidungsfindung nicht erteilen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wäre ja noch schöner!)

Dies habe ich im September letzten Jahres verfügt, und dies ist bis zum heutigen Tage auch so praktiziert worden.

(Armin Clauss (SPD): Allein dass Sie diese Selbstverständlichkeit auch noch schriftlich festhalten!)

Allen soll klar sein: Im Hessischen Ministerium der Justiz wird konsequent die Rechtsordnung umgesetzt –

(Armin Clauss (SPD): Konsequent?)

konsequent gegenüber dem Untersuchungsausschuss und seinen Ansprüchen, konsequent aber auch gegenüber dem CDU-Landesverband Hessen.

Lassen Sie mich zu Anfang Folgendes feststellen. Ihrem Antrag, die Landesregierung solle sämtliche Akten, die Gegenstand von Herausgabebeschlüssen des Untersuchungsausschusses sind, an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und dessen Stellvertreter herausgeben, kann die Landesregierung gegenwärtig nicht nachkommen. Der Vorsitzende Richter des zuständigen Senats des Oberlandesgerichts, der über den Eilantrag der CDU Hessen entscheiden wird, hat das Justizministerium vorgestern, also am Montag dieser Woche, ausdrücklich telefonisch gebeten, keine der streitbefangenen Akten an den Untersuchungsausschuss herauszugeben. Dieser Bitte eines unabhängigen Richters haben wir selbstverständlich nachzukommen. Schon im Hinblick auf diesen Sachverhalt ist natürlich einem Teil Ihres Antrags die Grundlage entzogen. Ich würde mich freuen, wenn Sie das bei Ihren weiteren Diskussionen auch berücksichtigen würden.

Lassen Sie mich etwas zu der Rechtsposition des Justizministeriums sagen. Erstens möchte ich etwas zu Art. 21 des Grundgesetzes sagen. Die sorgfältige Prüfung der Aktenherausgabe ergibt sich zwingend aus den Bestimmungen des Art. 21 Grundgesetz.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Art. 21 begründet die verfassungsrechtliche Stellung der politischen Parteien und ist Grundlage für die Gewährleistung eines inneren Freiheitsbereiches, der die Parteien vor ungerechtfertigten Einblicknahmen in ihre Interna schützt. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Söllner hat dazu in seinem Gutachten, das er im Auftrag des Untersuchungsausschusses erstellt hat, den Begriff des Refugium internum entwickelt. Das ist bereits angesprochen worden. Man könnte auch von einem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Parteien sprechen. Dieses Recht hat Anspruch auf besonderen Schutz.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber es gibt kein Recht auf Schwarzgeld!)

Ich verweise auf das Amtsgericht Wiesbaden. Das Hessische Ministerium der Justiz sieht seine Rechtsauffassung auch durch dieses Gericht gestützt. Dieses hatte über die Beschlagnahme derjenigen Akten zu entscheiden, die nicht Teil der Ermittlungsakten geworden sind. Das Amtsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. September 2000 ausdrücklich festgestellt, dass dem Justizministerium eine Prüfungscompetenz nach § 147

Gerichtsverfassungsgesetz zusteht. Mit Beschluss vom 28. September 2000 hat es darüber hinaus festgestellt: „Der Schutzbereich der Parteien darf durch die Untersuchungsausschüsse nicht ausgeforscht werden.“

Lassen Sie mich jetzt einiges zu dem bereits auch von Ihnen zitierten Beschluss des Oberlandesgerichts vom 19. März 2001 sagen. Das Oberlandesgericht hat in diesem Beschluss – ich werde Ihnen das jetzt gleich in Zitaten vortragen – in weiten Teilen die Rechtsauffassung des hessischen Justizministeriums bestätigt. Der Senat hat die drei Kernfragen im Sinne der Rechtsauffassung des Justizministeriums entschieden. Das war zunächst einmal die von Ihnen angezweifelte Frage nach der Prüfungskompetenz des Justizministeriums. Hier hat er Folgendes ausgeführt – ich zitiere aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts –:

Rechtlich relevant ist ... nur, ob dem Hessischen Ministerium der Justiz unter dem Gesichtspunkt der möglichen Verletzung des Grundsatzes der Chancengleichheit der CDU Hessen überhaupt eine Prüfungskompetenz zusteht. Diese Frage ist zu bejahen.

Das sagt das Oberlandesgericht. Es fährt fort:

Um eine effektive Wahrnehmung des Schutzes von Rechtspositionen Dritter gegenüber dem Begehren des Untersuchungsausschusses um Herausgabe von Akten zu ermöglichen, muss der Akten verwahrenden Behörde dieses Prüfungsrecht zugestanden werden.

Das ist in diesem Falle das Justizministerium. Ich stelle daher fest: Das Justizministerium hat völlig zu Recht eine Sichtung der Akten vorgenommen.

Lassen Sie mich jetzt etwas zum so genannten Refugium internum sagen. Ebenso eindeutig lesen sich die Ausführungen des Senats zu der Frage, ob einer politischen Partei ein Recht auf Schutz ihres inneren Freiheitsbereiches zusteht. Auch hier zitiere ich wörtlich aus dem Beschluss des Oberlandesgerichts.

Gegenüber dem Beweiserhebungsrecht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses können darüber hinaus aber auch Rechtspositionen einer politischen Partei betroffen und schutzwürdig sein.

Im vorliegenden Fall kann das Aktenherausgabeverlangen des Antragstellers das Recht des CDU-Landesverbandes Hessen auf Chancengleichheit deshalb tangieren, weil eine vollständige Aktenherausgabe an den Untersuchungsausschuss den konkurrierenden Parteien die Möglichkeit böte, in den Akten vorhandene Parteiinterna, die ihnen anderenfalls verschlossen wären, zur Kenntnis zu nehmen.

So weit das Oberlandesgericht. Ich denke, das ist eine ganz klare und unmissverständliche Aussage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Senat des Oberlandesgerichts benennt sodann die einzelnen Themenbereiche, die in den Schutzbereich gehören. Er übernimmt dabei exakt und teilweise wortwörtlich die Kriterien, die das Hessische Ministerium der Justiz seiner Prüfung zugrunde gelegt hat. Al-

lein die Opposition – Sie, die Damen und Herren von SPD und GRÜNEN – will sich über jegliche Schutzrechte der Parteien, wenn ich die heutige Diskussion verfolge, hinwegsetzen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie doch auf!)

Die Entscheidung lässt keinen Zweifel daran, dass eine uneingeschränkte Herausgabe der Akten an den Untersuchungsausschuss keinesfalls in Betracht kommen kann. Zur Begründung übernimmt das Gericht auch in diesem Punkt die Argumentation des Justizministeriums. Ich darf nochmals zitieren.

Denn bei umfassender Aktenherausgabe ohne vorgeschaltete Prüfungsinstanz besteht die Gefahr, dass Parteiinteressen der CDU den Ausschussmitgliedern konkurrierender Parteien zur Kenntnisnahme gelangen, obwohl diese Kenntnisnahme weder durch den Untersuchungszweck noch durch das Beweisthema gerechtfertigt ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt machen Sie deutlich, dass Sie das Urteil überhaupt nicht verstanden haben!)

Das alles sind Zitate aus dem Munde des unabhängigen Gerichts und nicht Zitate aus dem Munde von Ministerialbeamten des Justizministeriums.

(Norbert Schmitt (SPD): Hier wird immer über Abwägung geredet! Sie haben das Urteil nicht verstanden!)

– Ich komme auch zur Abwägung. Herr Schmitt, hören Sie doch bitte wenigstens einmal sine ira et studio das an, was das Gericht sagt. Ich komme gleich auch zu dem Abwägungspunkt. Ich bin doch gar nicht am Ende. Aber ich finde, Sie sollten beide Teile hören. Ich habe die Befürchtung, dass Sie nur das aus dem Beschluss herauslesen wollen, was Ihnen gerade gefällt. Ich trage ihn insgesamt vor. Wenn Sie geduldig sind, werden Sie gleich auch den zweiten Teil von mir hören.

Das alles, was ich vorgetragen habe, ist genau die Position, die das Justizministerium von Anfang an vertreten hat und die von Ihnen in weiten Bereichen bekämpft worden ist.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch das ist die Wahrheit, Herr Schmitt. Das müssen wir einmal klar und deutlich sagen.

Genau das scheint es aber auch zu sein, was Sie von der Opposition nicht akzeptieren wollen. Das Justizministerium hat nicht, wie Sie sagen – das sind Ihre Zitate gegenüber dem Justizministerium –, mit rechtlich haltlosen Argumenten die Rechte des Untersuchungsausschusses mit Füßen getreten. Das ist auch eine Formulierung der GRÜNEN. Das Justizministerium hat keine glatte Niederlage erlitten, wie die SPD-Fraktion meint.

Meine Damen und Herren, wie ich eben gerade vorgetragen habe, ist die Rechtsauffassung des Ministeriums durch drei Gerichtsentscheidungen in weiten Teilen

bestätigt worden. Lediglich in einem Punkt ist das Oberlandesgericht der Auffassung des Justizministeriums nicht gefolgt.

(Norbert Schmitt (SPD): Glatte Lüge!)

Sie warten so ungeduldig darauf, auch den zweiten Teil der Entscheidung zu hören. Herr Schmitt, ich trage ihn genauso sachlich und objektiv vor wie den ersten Teil, den Sie nicht hören wollen.

Meine Damen und Herren, das Hessische Ministerium der Justiz hielt es nicht für zulässig, dass ein Angehöriger einer konkurrierenden Partei, sei es als Vorsitzender, Stellvertreter oder sonstiges Ausschussmitglied, Einblick erhält. Das Oberlandesgericht hat in seinem Beschluss festgelegt, dass beide – der Untersuchungsausschuss und die betroffene Partei – gewisse Beeinträchtigungen hinnehmen müssen. Herr Schmitt, das Oberlandesgericht hat genau das getan, was Sie eben zu Recht dazwischengerufen haben: Es hat eine Abwägung vorgenommen zwischen dem Interesse des Untersuchungsausschusses an Aufklärung auf der einen Seite und den Interessen einer betroffenen Partei nach Art. 21 Grundgesetz auf der anderen Seite.

Ich finde, dies muss man insgesamt sehen, würdigen und auch in der Öffentlichkeit korrekt kommentieren. In Ausübung dieser Abwägung ist das Oberlandesgericht zu der hier mehrfach angesprochenen Vorsitzendenregelung gelangt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war aber unser Vorschlag!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Erstens. Das Oberlandesgericht bejaht die Prüfungskompetenz des hessischen Justizministeriums, die von Ihnen, Herr Schmitt, wochen-, ja monatelang bekämpft wurde.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt waren Sie aber sehr knapp mit Ihrem Zitieren!)

Zweitens. Das Oberlandesgericht hat die Bedeutung des Geheimnisschutzes von Parteiinterna nach Art. 21 Grundgesetz ausdrücklich anerkannt. Eine Aktenherausgabe an den gesamten Untersuchungsausschuss wird vom Oberlandesgericht ausdrücklich abgelehnt. Stattdessen wird den Parteien das „Vorsitzendenverfahren“ vorgegeben.

(Norbert Schmitt (SPD): Was Sie nicht wollten!)

Meine Damen und Herren, damit es nicht völlig untergeht, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das zurückkommen, was ich eingangs gesagt habe. Der zuständige Richter hat das Justizministerium vorgestern ausdrücklich gebeten, vor einer Entscheidung die Akten an den Untersuchungsausschuss in Hessen nicht herauszugeben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, die Redezeit der GRÜNEN war erschöpft. Infolgedessen hat Herr Fraktionsvorsitzender Al-Wazir noch fünf Minuten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann ist er erschöpft!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Justizminister Wagner, Sie haben heute in entscheidenden Punkten an der Sache vorbei geredet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist nicht Sache des Justizministeriums – auch nicht nach der Auffassung des Oberlandesgerichts –, zu entscheiden, wer welche Schutzrechte hat, sondern es ist Sache des Ausschusses. Genau das haben Sie nicht gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Justizminister, ansonsten will ich zu dem, was Sie gesagt haben, nur noch eines bemerken. Rund um die hessische CDU gibt es keine Organisation, sei es der Verlag, Herr Grüttner, sei es die Akademie – Ihre kommunalpolitische Vereinigung, Herr Wagner –, die nicht in die Schwarzgeldmauscheleien der Hessen-CDU verwickelt ist.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Herr Wagner, deswegen hätten Sie als Vorsitzender dieser Akademie hier besser geschwiegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Sie sagen die Unwahrheit!)

Herr Dr. Wagner, wenn Sie schon der Meinung sind, dass ein Vertreter des Justizministeriums hier zu diesem Sachverhalt Stellung nehmen soll, dann hätte es Ihnen wohl angestanden, diese Rolle nicht selbst zu übernehmen. Als Vorsitzender der Akademie, die in die Schwarzgeldmauscheleien der Hessen-CDU verwickelt ist, hätten Sie zu diesem Thema lieber den Mund halten sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Das ist Quatsch! Das ist die Unwahrheit!)

Aber es fügt sich in das Bild ein. Sie haben keine Skrupel mehr, was die Trennung der verschiedenen Rollen anbetrifft. Der Landesvorsitzende Koch klagt gegen die Landesregierung, geführt vom Ministerpräsidenten Koch. Keinen wundert es mehr. Der Vorsitzende der Akademie schwätzt als Justizminister daher – Entschuldigung für den Ausdruck –, ohne sich zu überlegen, ob er nicht aufgrund seiner eigenen Verwicklungen zu bestimmten Themen besser schweigen sollte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie wollten nicht wahrnehmen, was gesagt wurde, Sie ungehobelter Klotz!)

Das wundert hier auch keinen mehr. Deswegen komme ich zu dem, was Frau Beer gesagt hat. Ich glaube, nach dem, was Nicola Beer hier gesagt hat, verstehen wir, warum selbst der Fraktionsvorsitzende der FDP die Hessen-FDP als Schmutzkinder der Bundes-FDP bezeichnet hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Beer, der Vorschlag, den Datenschutzbeauftragten mit der Sichtung der Unterlagen zu betrauen, war nicht der Vorschlag der SPD und der GRÜNEN. Wir haben dem sogar sehr kritisch gegenübergestanden, denn nach unserer Rechtsauffassung haben die Ausschüsse ein Recht auf die Akten.

Sie haben aber mit der Mehrheit im Ausschuss dafür gesorgt, dass der Vorschlag der FDP, den Datenschutzbeauftragten mit der Sichtung zu betrauen, eine Mehrheit gefunden hat. Dafür haben Sie sich feiern lassen.

Der Datenschutzbeauftragte hat alles durchgesehen. Er ist zu dem Schluss gekommen, dass man fast alles weiterreichen darf. Die Erste, die vor Gericht geht und sagt: „Nein, das kommt auf keinen Fall infrage“, ist dieselbe CDU, die vorher gesagt hat, der Datenschutzbeauftragte solle alles durchschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Beer, jetzt gibt es eine relativ einfache Möglichkeit. Wenn Sie als hessische FDP ein bisschen Rückgrat besäßen, wenn Sie statt Pudding Knochen in Ihrem Rücken hätten, dann würden Sie jetzt dafür sorgen, dass es im Ausschuss eine Mehrheit für die Aktenherausgabe gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber es ist das alte Spiel. Sie machen alles mit, was die CDU vorgibt. Es gibt keine FDP mehr im Hessischen Landtag. Vielmehr gibt es nur noch eine große und eine kleine CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das hätten Sie gerne!)

Deswegen lassen Sie mich noch einen Satz sagen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Einen Satz lasse ich Sie noch sagen, denn die fünf Minuten Redezeit sind vorbei.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: „Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht doch nur noch um einzelne Seiten, um 30 vielleicht“, dann sage ich Ihnen: Drei Seiten haben ausgereicht, den Rücktritt von Franz Josef Jung herbeizuführen. 30 Seiten könnten für zehn Minister, sogar die ganze Landesregierung ausreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sagen Sie deswegen nicht, dass es nur um einzelne Seiten geht. Es kommt nämlich darauf an, was auf jeder Seite steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh Mann, oh Mann!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr und schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 25.

Ich muss jetzt fragen, weil ich es nicht weiß: Ausschussüberweisung oder direkte Abstimmung? – Es besteht Einigkeit, dass wir direkt darüber abstimmen. Wer ist für die Annahme des Antrags der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/2578? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben CDU und FDP. Letzteres ist erkennbar die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sogar erkennbar!)

Ich komme jetzt zu den diversen Gesetzeslesungen. Ich beginne mit **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) und zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub – Drucks. 15/2590 –

Das Wort hat die Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Debatte haben wir jetzt die Gelegenheit, zu einem gemeinsamen Reformwerk auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens zu kommen. Ich glaube, dass wir heute und in den folgenden Beratungen einen wichtigen Schritt in die Richtung tun können, das lebenslange Lernen nicht nur immer in Sonntagsreden hochzuhalten, sondern es auch tatsächlich umzusetzen.

Wir haben ein Volkshochschulgesetz und ein Erwachsenenbildungsgesetz. Das eine ist 25 Jahre alt, das andere 30 Jahre. Wir haben die Chance, diese zwei Gesetze, die die Basis des Handelns der letzten Jahre sind, zusammenzufügen und dies nicht unbedingt als endgültigen Schritt ansehen zu müssen. Vielmehr haben wir durchaus auch die Chance, dass dieses zusammengefügte, neue und moderne Gesetz, das heute eingebracht wird, in den nächsten Jahren wiederum in dem Sinne weitergeführt werden kann, dass wir andere Elemente der Weiterbildung aus anderen Fachbereichen hinzufügen können und insgesamt zu einem Weiterbildungsgesetz des Landes Hessen kommen.

Aber alleine schon für die zwei gültigen Gesetze ergeben sich aus der Veränderung in der Gesellschaft, aus der Veränderung in der Wirtschaft und der Veränderung in der Bildung Änderungsnotwendigkeiten. Es ergibt sich ein deutlicher Reformbedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum einen haben sicherlich beide Seiten des Parlaments einen Reformbedarf hergestellt, indem sie beide Kürzungswellen für die Erwachsenenbildungsträger der öffentlichen Hand wie auch für die freien Träger vorgenommen haben. 1996 und im Jahre 2000 haben wir Kürzungen gehabt. Das heißt, eine Planungssicherheit existierte dadurch nicht mehr.

Wir müssen bestimmen – das war relativ unbestimmt –, was in der heutigen Wissensgesellschaft das ist, was tatsächlich staatlich zu fördern ist, was also auch darauf angewiesen ist, auf dem Wege der staatlichen Förderung ermöglicht zu werden, damit es stattfinden kann. Dort hat das alte Gesetzeswerk sicherlich mangelnde inhaltliche Vorgaben gehabt.

Wir müssen konstatieren, dass es eine sehr deutliche Ungleichbehandlung zwischen dem öffentlichen Bereich und dem Bereich der freien Träger gab. Dort wollen wir erste Schritte tun. Wir glauben nicht, dass es auf der Basis dessen, was in beiden Bereichen an Leistungen erbracht wird, so weitergeführt werden kann, dass diese Ungleichbehandlung im finanziellen Feld fortgeführt wird. Wir glauben auch, dass die Prinzipien des Pluralismus und das Prinzip der Subsidiarität in unserer Gesellschaft verlangen, dass wir hier eine Änderung vollziehen.

Meine Damen und Herren, negativ zu beurteilen ist mit Sicherheit, dass es bisher eine fast ausschließliche Orientierung der Finanzierung an den Stellen gab und nicht an den Leistungen, die tatsächlich gefördert werden sollen. Nur indirekt wurden Leistungen als Ausprägung dessen gefördert, was die Stellen tun. Aber es ist ungerecht, sich auf die Finanzierung von festen hauptamtlichen Stellen zu fixieren. Dort werden die Träger aller Art bisher reglementiert. Das wollen wir ändern.

Es ist auch schlicht ungerecht, dass die Bemessung der Förderung nach Kopfzahl der Bevölkerung bisher an Einhunderttausendersprüngen orientiert war und damit all dessen entbehrte, was Verlässlichkeit verlangt, wenn man als kommunale Gebietskörperschaft sich in dem Bereich von plus/minus 100.000 befindet und damit von einem Jahr auf das andere mit unglaublichen Verlusten oder auch Gewinnen rechnen muss.

Meine Damen und Herren, deswegen komme ich zu Absichten der Veränderung, die das motiviert haben, was wir in den Gesetzentwurf hineingeschrieben haben. Wir wollen mit diesem neuen Gesetz – die Diskussion hat bis jetzt ergeben, dass wir auf gutem Wege sind – Transparenz und Planungssicherheit für die Träger der Weiterbildung. Wir wollen eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit bei klarerer inhaltlicher Vorgabe, als dies zurzeit der Fall ist. Wir wollen in der Tat inhaltliche Vorgaben haben, aber wir wollen dann nicht mehr bis ins letzte Essgefäß hinein nachgewiesen haben, wo jede Mark ausgegeben wird. Vielmehr wollen wir wissen, dass zu diesen Zwecken Geld ausgegeben wird und dies insgesamt so abgerechnet werden kann. Dies ist kommunalfreundlich, wenn es so umgestellt ist.

Wir wollen eine Tragfähigkeit und einen Konsens bei allen Beteiligten. Ich komme darauf noch kurz bei der Beleuchtung des bisherigen Verfahrens zurück, dass wir dort sehr weit gekommen sind in der Tragfähigkeit, in der Akzeptanz. Wir wollen – das ergab sich aus der Beschreibung des Reformbedarfs – die Leistungen der freien Träger stärker honorieren; denn wir haben gesehen, dass die freien Träger mit der Leistung und den Stunden, die sie anbieten, dem in der Summe sehr nahe kommen, was die Volkshochschulen, also die öffentlich getragenen Einrichtungen, leisten.

Wir wollen – auch dies ergibt sich ganz logisch aus der Negativdarstellung – eine Berechnung pro Kopf der Bevölkerung. Wir wollen die Zuschüsse auch entsprechend zahlen, sodass es diese Sprünge, die wir bisher gehabt haben, nicht mehr gibt, sondern dass die Träger völlig gleich behandelt werden bei Pro-Kopf-Förderung. Ich denke, auch dies ist ein wesentlicher Schritt mit Blick auf eine Kommunalfreundlichkeit und eine Verlässlichkeit, die die kommunalen Träger und insbesondere die Volkshochschulen brauchen.

Meine Damen und Herren, wir werden umstellen. Wir werden nicht mehr an Stellen fixiert festschreiben, ob eine Volkshochschule sechs oder acht hauptamtliche Kräfte braucht, um in den Genuss von Zuschüssen des Landes zu kommen, sondern wir werden jetzt Leistungen, das tatsächliche Angebot in Form von gehaltenen Stunden fördern, und wir werden uns – das ist ein sehr wichtiges Element dieses Gesetzentwurfs – darauf verpflichten.

Meine Damen und Herren, das vorhin erwähnte Prinzip der Planungssicherheit hat sehr viel damit zu tun, dass wir in dieses Gesetz Stunden klar hineinschreiben und dass wir uns dementsprechend für die Dauer der Gültigkeit des Gesetzes – das sind zunächst einmal fünf Jahre – selbst binden. Wir tun dies als Landesregierung, und der Landtag wird dies tun, wenn er das Gesetz beschließt, dass auf diese Zeit 90.000 bzw. 200.000 Stunden auch entsprechend entgolten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesförderung wird sich auf ein sehr klar konturiertes Angebot konzentrieren. Die Landesförderung kann nur einen Teil dessen abbilden, was in der Erwachsenenbildung, in der Weiterbildung gezahlt wird. Dort müssen sicherlich Schwerpunkte gesetzt werden. Deswegen kann nicht gleichermaßen die Computerschulung, ein Englischzertifikat oder ein Segelkurs finanziert werden. Dort müssen Unterschiede gemacht werden. Das hat nichts damit zu tun, dass wir Unterschiede in der Würdigung machten, dass populäre Angebote missachtet würden. – Das ist überhaupt nicht der Fall. Aber selbstverständlich sind wir darauf angewiesen, dass es zur Aufhebung bzw. zur Abwehr von Benachteiligungen Angebote gibt, die staatlich finanziert und gefördert werden, damit sie auf dem Markt umgesetzt werden können. Denn die marktgängigen Angebote werden eher verfälscht – das muss man auch dazu sagen –, wenn sie durch staatliche Förderung ins Ungleichgewicht kommen.

Wir wollen ganz bewusst durch staatliche Förderung Benachteiligungen vermeiden, und wir wollen sie in Möglichkeiten und Chancen von Menschen umkehren, durch zusätzliche Zertifikate bei Sprachen, bei der Alphabetisierung und auch beim Erwerb von Schulabschlüssen. Wir wollen Chancen vermehren, und wir wollen auch im Bereich der Familienbildung etwas tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in verschiedenen Bundesländern hat es bereits Veränderungen in Weiterbildungsgesetzen gegeben, oder sie erfolgen gerade in dieser Zeit. Das geschieht deswegen, weil wir über die Bundesländergrenzen hinaus glauben, dass wir veränderte Bedingungen in das Gesetz aufnehmen müssen und dass wir neue Möglichkeiten der Flexibilisierung brauchen, dass wir zum Teil sogar Veränderun-

gen bis hin zur Rechtsform brauchen. Damit gehen andere Länder außerhalb Deutschlands noch weiter. Die Niederlande gehen z. B. so weit, dass sie das Individuum, das sich bilden kann, durch Vouchers fördern, die bei einer Bildungseinrichtung beliebiger Art eingelöst werden können. Wir wollen ein Stück des Weges dieser Flexibilisierung gehen und legen Ihnen deswegen diesen Gesetzentwurf vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf geht einher mit einer spürbaren Veränderung auch des finanziellen Rahmens der Weiterbildung. Insgesamt werden wir noch in diesem Jahr die Möglichkeit haben, nach der Verabschiedung des Gesetzes in einer Größenordnung von 1,5 Millionen DM zusätzlich Geld bereitzustellen, um Veranstaltungen und Angebote der Weiterbildung machen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da dies ein halbjähriges Angebot ist, wird sich in der Konsequenz logischerweise die Steigerung auf 3 Millionen DM im Jahre 2002 erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Das setzt sich so zusammen: Durch eine Umstellung der Finanzierung der Volksschulen wollen wir verhindern, dass irgendein Träger einer Volkshochschule einen finanziellen Verlust erleidet. Wir wollen das deswegen ausgleichen. Das bedeutet, dass dort ein zusätzlicher Betrag von 500.000 DM ausgegeben werden soll.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

– Herr Quanz, ich wäre vorsichtig. Jeder hat in diesem Bereich seine eigene Geschichte. Ich weise darauf noch einmal ganz dezent hin.

Ich komme zum zweiten Bereich. Es wird eine erste Verlagerung in Richtung auf die freien Träger der Weiterbildung, und zwar durch die anerkannten Landesorganisationen, geben. Dort soll es eine Steigerung um 750.000 DM geben. Es soll eine erste Stufe dessen geben, was wir den Innovationspool nennen. Im Vorfeld gab es so manches Missverständnis darüber, was damit gemeint sein könnte. Ich glaube, dies wird eine einzigartige Chance darstellen. Zum einen werden wir damit in der Lage sein, einen Schwerpunkt zu setzen und damit deutlich zu machen, dass in einem Jahr ein Thema von den anerkannten, aber auch den darüber hinausgehenden Anbietern aufgegriffen werden kann. Damit kann deutlich gemacht werden, dass dieses Thema im Mittelpunkt der Diskussion steht. Dem muss man Rechnung tragen können.

Zum anderen bietet dieser Innovationspool auch die Chance, komplementär mit Mitteln der EU oder von anderen zu finanzieren. Wir wollen ganz bewusst, dass an solchen Programmen teilgenommen wird. Wir wollen ausschöpfen, was dort an Potenzial über Hessen und die Bundesrepublik hinaus eröffnet wird. Selbstverständlich wollen wir aber in diesem Bereich die Kofinanzierung sicherstellen.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Wie viele DM sind das für Hessen?)

Meine Damen und Herren, wir werden die Planungssicherheit für die Heimvolksschule Fürsteneck gewährleisten. Auch das gehört dazu.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Auf welchem Level denn?)

Ich finde, wir hatten bis jetzt ein einmaliges konsensuales Verfahren, mit dem wir zu diesem Gesetzentwurf gekommen sind. Es waren das Landeskuratorium, die Landesorganisationen und die Einrichtungen von Anfang an in die Entwicklung des Gesetzentwurfs eingebunden. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass die Betroffenen bei der Entstehung eines Gesetzentwurfs eingebunden sind und nicht erst mit dem fertigen Werk konfrontiert werden. Sie wurden von Anfang an in die Entstehung und das Schreiben des Gesetzentwurfs eingebunden.

Der Gesetzentwurf ist in Stufen entstanden. Es hat Gespräche vielfältiger Art gegeben. Es hat dann eine Entwicklung gegeben, die zu einer Bündelung in einem Eckpunktepapier geführt hat. Dieses Eckpunktepapier ist erneut diskutiert worden. Auf der Basis dieses Eckpunktepapiers ist dann ein Gesetzentwurf entstanden, der nach dem Anhörungsprozess noch einmal in einigen Punkten verändert und präzisiert worden ist. Wir können deshalb heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf vorlegen, von dem man feststellen kann, dass er im März 2001 im Landeskuratorium eine grundsätzliche Zustimmung gefunden hat.

(Beifall der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Mark Weinmeister (CDU))

Träger jeglicher Art haben ihm grundsätzlich zugestimmt. Sicherlich gibt es den Wunsch nach Veränderungen an den einen oder anderen kleinen Punkten. Darüber wird im Ausschuss zu reden sein. Aber es gibt eine grundsätzliche Zustimmung und ein hohes Interesse daran, dass es dieses Gesetz alsbald geben wird.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat den Begriff der Weiterbildung im Titel. Dies scheint vielleicht nur etwas Symbolisches oder Verbales zu sein. Es scheint mir aber dabei Folgendes wichtig zu sein. Das möchte ich zum Abschluss sagen. Wir reden nicht mehr von Erwachsenenbildung. Wir reden nicht mehr von Volksbildung. Wir reden nicht mehr von den Empfängern der Bildung und denen, die die Bildung vermitteln, so wie es bei Auszubildenden und in anderen Fällen gemacht wird. Vielmehr sprechen wir von Weiterbildung. Das ist außerordentlich wichtig.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Denn damit wird die Weiterbildung in einen Zusammenhang zu der so genannten Erstausbildung gestellt. Damit wird deutlich gemacht, dass es sich hierbei nicht um ein Geschehen in Etappen handelt, die voneinander abgeschlossen sind. Man kann damit in unserer Gesellschaft auch nicht mehr davon reden, man habe in irgendeiner Form ausgelernt. Vielmehr soll damit deutlich gemacht werden, dass dies ein dauerhafter Prozess ist, an dem sich Menschen beteiligen, die von sich aus Weiterbildung in Anspruch nehmen und diese von sich aus gestalten.

Meine Damen und Herren, angesichts der Geschichte dieses Gesetzentwurfs, angesichts der fachlichen Diskussionen, angesichts der Notwendigkeit zur Veränderung und angesichts der konzeptionellen Veränderungen, die dieser Gesetzentwurf vorsieht, glaube ich, dass

uns ein deutlicher Fortschritt in der Bildungspolitik und in der Weiterbildung gelingen wird. Ich werbe sehr dafür, dass wir in diesem Haus diesen konsensorientierten Prozess so fortführen, dass wir dieses Gesetzesvorhaben alsbald Wirklichkeit werden lassen. Gerne können wir es in den Ausschussberatungen noch mit Anträgen in der einen oder anderen Weise besprechen und dann dazu einen Beschluss fassen. Wir sollten dann nach Möglichkeit dazu kommen, dass der Hessische Landtag auf den Konsens, den es auf der einen Seite gegeben hat, damit antwortet, dass es auf unserer Seite, auf der Seite des Parlamentes, auch zu einem Konsens kommt.

Herzlichen Dank. Ich werbe sehr herzlich um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne die Aussprache in der ersten Lesung. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie wird das jetzt loben!
– Gegenruf des Ministers Volker Bouffier: Da bin ich mir nicht so sicher!)

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt, es solle jetzt mit den Sonntagsreden Schluss sein, es werde jetzt Ernst gemacht mit der Umsetzung des lebenslangen Lernens.

(Mark Weinmeister (CDU): Richtig! So ist das!)

Sie haben dann aber eine weitere Sonntagsrede hinzugefügt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn in Ihrer Rede wurde auf das Verfahren und die Finanzierung eingegangen und in keinsten Weise darauf, wie lebenslanges Lernen in diesem Land zukünftig konzeptionell umgesetzt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben sehr deutlich gemacht, dass nicht das Aufzeigen neuer Perspektiven und die Weiterentwicklung der Weiterbildung in Hessen im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs stehen, sondern die Verteilung des finanziellen Notstands, den die Kultusministerin Förderung der Erwachsenenbildung nennt. Alle Haushaltsanträge der SPD-Fraktion zur finanziellen Absicherung der Träger auf der Basis der Bad Nauheimer Vereinbarung wurden in den Haushaltsberatungen des letzten Jahres mit dem Hinweis auf den in Kürze vorliegenden Gesetzentwurf abgelehnt. Aufgrund der prekären Finanzsituation der Träger, die durch die handstreichartigen Kürzungen um 30 % entstanden ist, kann die Landesregierung heute einen Gesetzentwurf vorlegen, dessen Akzeptanz im Wesentlichen nicht von seinen Inhalten abhängt. Vielmehr haben finanzielle Zwänge die Trä-

ger genötigt, sich mit einem unausgegorenen Gesetzentwurf und einem abgekürzten Beratungsprozess zu fügen zu geben.

(Barbara Bergelt (SPD): Wie immer! – Beifall der Abg. Barbara Bergelt (SPD) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Massenbeifall!)

Schließlich wird es den avisierten Zuschlag in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen DM für 2001 nur geben, wenn dieses Gesetz ab dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Jede Verzögerung würde also weitere finanzielle Lücken in den Kassen der Träger erzeugen. Das ist wahrlich keine gute Ausgangslage, um einen Gesetzentwurf zu diskutieren, der die Weiterbildung in Hessen neu strukturieren und weiterentwickeln will. Man muss eigentlich nicht mehr betonen, dass dieser Zuschlag die vorhergehenden Kürzungen bei weitem nicht ausgleichen wird. Das Förderniveau des Landes Hessen wird auch danach mit Abstand das niedrigste unter den Bundesländern bleiben. Frau Ministerin, Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, Sie wollten jetzt endlich die Leistungen der freien Träger stärker honorieren. Wir können dazu nur feststellen, dass Sie mit den Erhöhungen, die Sie für die freien Träger vorgesehen haben, gerade einmal den Stand des Jahres 1999 erreichen werden.

Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, mit dem Weiterbildung als Zukunftsperspektive definiert werden soll, der aber eher durch Mängel im Anhörungsprozess, durch schlechte Qualität des Textes und mangelhafte finanzielle Ausstattung auffällt. Er genügt nicht dem Anspruch, Weiterbildung als vierte Säule des Bildungswesens festzuschreiben und entsprechend abzusichern. Der finanzielle Offenbarungseid wird durch inhaltslose Formeln zur Berechnung der Zuschüsse nach Unterrichtsstunden und/oder der Einwohnerzahl verbrämt. Schließlich stand die zukünftige Höhe der Fördersumme als einer der ersten Fixpunkte fest. Das muss jetzt nachträglich mit einer inhaltlichen Begründung legitimiert werden. Nur als Entgleisung kann ich dabei die Äußerung der Hessischen Kultusministerin gegenüber der Presse bewerten, die sie heute hier in ihrer Rede wiederholt hat. Sie sagte, man wolle zukünftig nicht Köpfe, sprich: das Personal, sondern Leistung fördern.

Sie verschweigt dabei, dass die Leistungen der Volkshochschulen und der Träger der Erwachsenenbildung in den letzten Jahrzehnten, gemessen an der Zahl der Unterrichtsstunden, im Gegensatz zum Anteil der Landesförderung massiv gewachsen sind. In den letzten 20 Jahren stieg die Zahl der Nachfrager nach Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bundesweit von 25 % auf 42 % der Bevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren. Die Träger haben mit einem Mehr an Angebot und Leistung auf die gestiegene Nachfrage reagiert – oft mit gleich bleibendem Personalstand. Sie haben ihre finanziellen Ressourcen und den Personaleinsatz effektiviert. Verzeihen Sie mir, Frau Ministerin: In diesem Zusammenhang davon zu reden, man werde künftig Leistungsförderung betreiben, ist zynisch.

(Beifall bei der SPD – Silvia Hillenbrand (SPD): Ein Schlag in das Gesicht derer, die das geleistet haben!)

Diese Zahlen sind ein Ausdruck dafür, dass die Forderung nach lebenslangem Lernen von einem wachsenden Teil der Bevölkerung aufgegriffen wird. Immer mehr Menschen erkennen, dass Bildung und Qualifikation von entscheidender Bedeutung für ihre Lebenschancen sind. Lebenslanges Lernen befähigt sie, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln, ein eigenständiges Leben zu führen, ihren beruflichen Aufstieg und ihre Existenz zu sichern. So kann Chancengleichheit realisiert werden.

Die Chancen einer Weiterbildung, die für alle erreichbar und zugänglich sein muss, werden auch von der Politik längst akzeptiert. Sogar Sie betonen ja die Bedeutung der Weiterbildung. Doch im Gegensatz zu den Ausgaben im Schulbereich ist die Weiterbildung weiterhin das Stiefkind der Landesförderung im Bildungsbereich geblieben.

(Beifall bei der SPD – Mark Weinmeister (CDU): Schwachsinn!)

– Das ist Schwachsinn, da gebe ich Ihnen Recht. Dann sollten Sie aber etwas an den Zahlen ändern, die im Haushalt stehen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Offenbar hat die Spitze des Kultusministeriums immer noch nicht begriffen, dass die Finanzierung von Weiterbildung eine langfristige Investition ist und nicht nur Einzelne und deren Bildungsbedürfnis, sondern auch den Standort Hessen fördert.

Die SPD-Fraktion wird in den bevorstehenden Beratungen deutlich machen, dass nicht allein der finanzielle Rahmen des Gesetzes, sondern auch inhaltliche Festlegungen der Veränderung bedürfen, um das Gesetz hier im Hause im Konsens zu verabschieden. Ich will heute nur auf wenige Punkte hinweisen, zu denen wir andere oder weiter gehende Vorstellungen entwickelt haben. Dies hätten Sie im Übrigen unserem Antrag aus der letzten Plenarsitzung entnehmen können, von dem Herr Lübcke behauptet hat, die darin gestellte Forderung sei total erfüllt. Das scheint offensichtlich nicht so zu sein, sonst müsste ich das heute nicht wiederholen.

Im Gegensatz zu früheren Versprechen der Kultusministerin wird das finanzielle Volumen der Förderung nicht im Gesetz festgeschrieben. Planungssicherheit als Kriterium eines neuen Gesetzes wurde den Trägern zugesagt. Übrig geblieben ist die Absicht, Verträge mit den einzelnen Landesverbänden über die Höhe der Bezuschussung abzuschließen. Sie müssen sich fragen lassen, Frau Ministerin, wie Sie mit diesem Verfahren die Planungssicherheit der Träger garantieren wollen. Unklar ist weiterhin, ob mit dem Abschluss dieser Verträge das Haushaltsrecht des Parlaments tangiert wird oder ob solche Vereinbarungen für den Hessischen Landtag bindend sind. Die SPD-Fraktion erwartet, dass für die Träger Planungssicherheit gewährleistet wird, und wir wollen außerdem über eine Dynamisierungsklausel im Gesetz festlegen, dass die Zuschüsse jährlich angepasst werden. Schließlich steigen bei den Einrichtungen auch die Kosten für Personal und Organisation.

Als zweiten Punkt will ich erwähnen, dass unserer Auffassung nach die Bedeutung der Weiterbildung im Gesetz nicht adäquat beschrieben wird. Weiterbildung ist ein gleichberechtigter und integrierter Teil des Bildungssystems in öffentlicher Verantwortung. Diese Zielsetzung muss sich auch im Gesetz wieder finden, wenn Ihre öffentlich gemachten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung und Bedeutung der Weiterbildung ernst genommen werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Weiterbildung muss als öffentliche Aufgabe aufgewertet werden. Auch das Recht des Einzelnen auf Weiterbildung ist im Gesetz zu verankern. Jeder muss das Angebot und die Chance haben, Bildungsdefizite abbauen und zusätzliche Qualifikationen für die berufliche und persönliche Entwicklung erwerben zu können. Es ist nicht verständlich, warum diese Aussagen nicht aufgenommen wurden, wie das in vergleichbaren Landesgesetzen, die mir bekannt sind, der Fall ist.

Die zukünftige Zusammensetzung des Landeskuratoriums ist in der vorgeschlagenen Form für uns nicht akzeptabel. Die Volkshochschulen als öffentliche Träger erbringen über die Hälfte der in Hessen geleisteten Unterrichtsstunden. Der HVV als Landesverband soll jedoch zukünftig nur einen statt bisher neun Sitze in diesem Gremium innehaben. Das wird weder der Bedeutung der Volkshochschulen noch der Tatsache gerecht, dass die Volkshochschulen als öffentliche Träger gesetzlich zur Vorhaltung der Grundversorgung mit Bildungsangeboten vor Ort verpflichtet sind.

(Barbara Bergelt (SPD): Das ist das Verfahren „Rundfunkrat“!)

Hier sieht die SPD-Fraktion dringenden Änderungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Anmerkung zum Thema Volkshochschulen: Die Landesregierung hat es nahezu apodiktisch vermieden und abgelehnt, in ihrem Gesetzentwurf den Begriff „Volkshochschule“ zu verwenden.

(Hildegard Klär (SPD): Mit der Volksbildung will sie nichts zu tun haben, das hat sie eben erklärt!)

Das ist für Frau Klär und mich, aber auch für den Rest der Fraktion nicht nachvollziehbar. Falls nicht die Absicht besteht, die Arbeit der Volkshochschulen durch Weglassen ihres Namens abzuwerten, sollten Sie, Frau Kultusministerin, sich hier bewegen und dem Wunsch der Träger, der auch der unsere ist, nachkommen. Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung hat ihren Ursprung als Volksbildung in den Volkshochschulen. Diese Tatsache sollte auch in einem neuen Gesetz nicht vergessen werden.

Wir hoffen, dass wir diese und weitere Punkte in den Ausschussberatungen und in einer Anhörung der Träger klären können. Es wäre sicherlich ein gutes Signal für die Zukunft der Weiterbildung, wenn es in diesem Hause gelänge, ein von allen Fraktionen getragenes Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Habermann, zur begrifflichen Definition: Die CDU ist eine moderne, der Zukunft zugewandte Partei. Deshalb muss man auch im Bildungsprozess neue Wege gehen. Man muss einfach einmal sagen: Wir wollen die Weiterbildung nach vorn treiben, und wir wollen hier neue Schwerpunkte setzen. Das muss man auch mit entsprechenden Begrifflichkeiten darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung ansprechen, dann muss ich sagen: Das wurde früher nach Ständerecht besetzt: neun Sitze da, neun Sitze dort. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir in dem Gesetzentwurf klar darstellen, dass die Landesorganisationen mit Sitz und Stimme entsprechend vertreten sind. Ich denke, dass wir hier auf dem richtigen Wege sind.

Wenn Sie hier fordern, dass eine Dynamisierung in das Gesetz eingearbeitet werden soll, dann greifen Sie dem Haushaltsrecht dieses Hauses vor. Ich glaube, dass wir das Haushaltsrecht beim Parlament lassen sollten und eine Dynamisierung hier, an geeignetem Ort, beschließen können.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie hier von Kürzungen sprechen und sagen, jetzt werde das Niveau von 1999 erreicht, dann muss ich sagen: Frau Habermann, wir beide sind neu im Parlament. Mir ist bekannt, dass die alte Landesregierung immer wieder gekürzt hat, sodass es zu dem Nauheimer Vertrag kommen musste. Ausgangslage ist das Niveau, das wir erreicht hatten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Klär zu?

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Nein, das können wir am Schluss machen, Frau Klär. – Wir haben heute ein neues Weiterbildungsgesetz eingebracht, wie meine Fraktionskollegin und ich das hier mehrfach angekündigt haben. Wir werden damit innerhalb des Planungs- und Diskussionsprozesses vieles regeln, was auch für die Verbände und die Träger von Bedeutung ist.

Ich darf an dieser Stelle für die Begleitung dieses Prozesses den Mitarbeitern des Kultusministeriums ausdrücklich danken. In dem Entwicklungsprozess sind acht Eckpunktepapiere entstanden. Mit den Trägern wurde enger Kontakt gesucht. Im Vorfeld wurde sehr viel abgestimmt. Da steckt viel Arbeit drin. Dafür möchte ich im Namen meiner Fraktion den Mitarbeitern des Kultusministeriums Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das Land Hessen hatte die allgemeine Weiterbildung durch das Volkshochschulgesetz und das Erwachsenenbildungsgesetz grundsätzlich geregelt. Wie wir alle wissen, gibt es jedoch einige Bereiche, die als dringend reformbedürftig zu betrachten sind. Frau Habermann, da stimmen Sie uns ja auch zu. Dazu zählen unter anderem mangelnde inhaltliche Vorgaben für die Landesförderung und mangelnde Gleichbehandlung öffentlicher Weiterbildungseinrichtungen sowie der entsprechenden Einrichtungen der freien Träger, deren Bildungsangebot demzufolge seitens der öffentlichen Hand, seitens des Landes Hessen, zu gering gefördert wurde.

Ich sage noch einmal: Ihr Fraktionsvorsitzender Armin Clauss – damals in einer Funktion beim DGB – hat dies vor 30 Jahren gefordert. Wie lange waren Sie in Hessen an der Regierung? Was haben Sie getan? – Nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Außerdem orientierte man sich bisher bei der Förderung der Volkshochschulen fast ausschließlich an der Bezuschussung von Stellen. Die Frau Ministerin hat ausdrücklich herausgearbeitet, dass wir uns davon lösen wollen. Es wurde zu wenig an die Leistungen angepasst, die den Bürgerinnen und Bürgern direkt zukommen. Wir wollen diesen Weg gehen, Bildungsleistungen direkt zu fördern.

Darüber hinaus spiegelt das bisherige Förderverfahren die Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaften durch die Intervalle von jeweils 100.000 Personen nicht angemessen wider. – Herr Quanz, Sie hatten das per Zwischenruf geklärt. Ich konnte Ihnen das darstellen. – Es beinhaltet ferner mangelnde Absicherung, Transparenz, Kontinuität und Verlässlichkeit der Förderung in Verbindung mit einem zu hohem Verwaltungsaufwand.

Aufgrund dieser Problemanalyse haben wir uns entschieden, mit dem neuen Weiterbildungsgesetz die Regelungen der bisher geltenden Gesetze, des Volkshochschulgesetzes und des Erwachsenenbildungsgesetzes, zusammenzufassen, fortzuschreiben und dabei gleichzeitig angemessen zu modernisieren. Die Frau Ministerin sprach an, dass das eingebrachte Weiterbildungsgesetz ein erster Schritt ist und dass wir alle aufgefordert sind, in Zukunft weiter daran zu arbeiten.

Neben der Sicherung der flächendeckenden Versorgung, der Erhaltung des Bildungsangebots und der zielgerichteten Förderung und der Zukunftsentwicklung der Weiterbildung in Hessen lassen wir uns hierbei von drei wichtigen Prinzipien leiten:

Erstens werden wir ein Pflichtangebot an Weiterbildung – also diejenigen Angebote, die nicht marktträchtig sind, aber aus bildungspolitischer Sicht für die Gesellschaft von hoher Bedeutung sind – gezielt fördern, um hier Schwerpunkte zu setzen.

Zweitens werden wir in Zukunft Leistung stärker honorieren. Dafür wird zuerst die Gleichwertigkeit der Bildungsleistungen von öffentlichen und freien Trägern anerkannt. Wir beenden damit die Benachteiligung der freien Träger, die Herr Clauss zu Recht schon vor 30 Jahren bemängelt hat. Meine Damen und

Herren, dieser Missstand muss heute behoben werden. Sie haben signalisiert, dass Sie jetzt – nach 30 Jahren – Einsicht zeigen und hier konstruktiv mitarbeiten wollen. Das freut mich.

Zusätzlich wird das tatsächliche Angebot – und damit die Leistung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes – stärker hervorgehoben, indem die Förderung von den Stellen der Mitarbeiter, auf einen Zuschuss zur Unterrichtsstunde umgestellt wird. Das wird im Gesetz festgeschrieben. Die Frau Ministerin hat es angesprochen: 200 Stunden für die Volkshochschulen und 90 Stunden für die freien Träger.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Lothar Quanz (SPD): 200.000!)

– Herr Quanz, ich wollte Sie beteiligen und sehen, ob Sie aufpassen. Vielen Dank, dass Sie das festgestellt haben: 200.000.

Wenn Sie diese Stunden und den Betrag im Haushaltsplan nehmen, wissen Sie, was pro Stunde gefördert wird. Ich glaube, dadurch, dass der Betrag feststeht, ist eine materielle Absicherung gegeben.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Nach dem Grundsatz der gleichen Förderung aller Teile des Landes wird nun bei den öffentlichen Trägern als Bemessungsgrundlage die exakte Einwohnerzahl zugrunde gelegt. Diese Pro-Kopf-Finanzierung belegt auch in diesem Bereich die ausgesprochene Kommunalfreundlichkeit unserer Politik. Die bisherige Praxis der 100.000-Einwohner-Intervalle hat zu Ungleichbehandlungen geführt.

(Manfred Schaub (SPD): Das musst du aber schon ablesen! Sonst glaubst du das selbst nicht!)

– Herr Schaub, schön, dass Sie da sind. Gestern Abend bei der Würdigung Ihres großen Parteivorsitzenden Zinn waren Sie leider nicht da. Ich freue mich, dass Sie wenigstens bei mir da sind.

(Zuruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Drittens stellen wir mit diesem Gesetz die Weiterbildung auf eine solide Finanzierungsgrundlage. Der Etat der außerschulischen Erwachsenenbildung ist in diesem Jahr – wie die Ministerin sagte – um 1,5 Millionen DM gewachsen. Frau Habermann, wenn Sie kritisieren, dass das im Haushalt steht: Es ist wichtig und gut, dass es im Haushalt steht. Wenn wir das Gesetz bis zur Sommerpause verabschieden, können wir den Trägern die Mittel bis zum Juli/August für ihre Arbeit zur Verfügung stellen. Wenn das nicht im Haushalt wäre, könnten wir das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Heike Habermann (SPD): Sie haben nicht zugehört!)

Die Aufstockung für das kommende Haushaltsjahr wurde auch angesprochen.

Die 500.000 DM für einen Innovationspool, dessen Mittel schwerpunktmäßig für innovative Maßnahmen in Hessen vorgesehen sind, sind sicherlich ein richtiger Weg, um den zunehmenden Geldfluss aus Europa abzuschöpfen, damit wir auch hier europäische Projekte oder Bundesprojekte begleiten können und Schwer-

punkte setzen können. Dieses Weiterbildungsgesetz ist ein weiteres sichtbares Zeichen für die unbestrittene Kompetenz dieser Regierung in bildungspolitischen Fragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir wollen die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes auch durch eine aktive Weiterbildungspolitik fördern, ebenso wie wir seit der letzten Landtagswahl eine konsequente Verbesserung der Schulpolitik betreiben. Dieses Gesetz wird dazu beitragen, den Bürgerinnen und Bürgern dabei zu helfen, die Herausforderungen der Globalisierung und der Deregulierung sowie der gravierenden technischen Umwälzungen in der Informationsgesellschaft zu bewältigen. Das heißt, dass wir als Union – die Ministerin hat dies auch herausgestellt – insbesondere das lebenslange Lernen oder die Weiterbildung fördern müssen, damit sich die Menschen in der schneller wachsenden Welt zurechtfinden. Darüber hinaus stecken wir mit diesem Entwurf einen Finanzrahmen für die Einrichtungen der Weiterbildung ab.

(Lothar Quanz (SPD): Wie hoch waren die Kürzungen in den letzten beiden Jahren in dem Bereich? Können Sie das noch einmal nennen? – Zurufe der Abg. Manfred Schaub (SPD) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Schaub, man sollte einmal zurückschauen, welche Kürzungen Sie vorgenommen haben. Lassen Sie die Kürzungsdebatte beiseite. Herr Quanz, bei dieser Diskussion ziehen Sie den Kürzeren, weil Sie mehr gekürzt haben als wir. Sie wissen auch, was wir übernommen haben. Um die Unterrichtsgarantie umzusetzen, mussten wir kürzen. Ich habe an dieser Stelle gesagt, dass uns das nicht leicht gefallen ist, dass das schmerzhaft war. Lassen Sie die Diskussion weg. Schauen Sie nach vorne.

Bei vielen Projekten – auch heute Morgen haben wir es gesehen – schauen Sie immer nach hinten. Nehmen Sie die Chance wahr, und schauen Sie nach vorn, damit wir hier auch entsprechend handeln können.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): Wir schauen nach vorn!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Klär?

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich habe Frau Klär gesagt: am Ende. Ich habe Sie nicht vergessen, Frau Klär. Ich weiß es zu schätzen, dass Sie warten. Wenn wir Zeit haben, machen wir das noch am Ende.

Wer von den Menschen dieses Landes lebenslanges Lernen fordert, muss ihnen auch die Möglichkeit geben, dies wahrnehmen zu können. Meine Damen und Herren, dazu ist allerdings zuerst eine ordentliche schulische Ausbildung notwendig. Ich muss erst das

Lernen lernen, bevor ich lebenslanges Lernen anwende.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hildegard Klär (SPD): Dann gehen wir alle noch einmal in die Schule!)

– Frau Klär, bei manchen wäre das vielleicht angebracht.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir müssen dazu beitragen, dass wir erst einmal das Lernen lernen, und dann können wir über lebenslanges Lernen reden. Dieser Ansatz ist der richtige Weg. Das eine baut auf das andere auf. Ich glaube, dass wir Vorbildliches leisten.

Dass wir in Hessen für dieses Ziel Herausragendes geleistet haben und leisten, ist mittlerweile innerhalb der gesamten Bundesrepublik anerkannt. Sie können das in der Tagespresse nachlesen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jawohl!)

Dieses Weiterbildungsgesetz, dessen Eckpunkte und Zielrichtung bereits während der Gesetzesausarbeitung sowohl von den freien Trägern – den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und den Kirchen – als auch von den Volkshochschulen und den kommunalen Trägern begrüßt worden sind, ist der Meilenstein, der es den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ermöglichen wird, den Herausforderungen gewachsen zu sein.

Wenn Sie hier kritisieren, dass sie nicht angehört worden sind, dann stelle ich fest: Frau Habermann, Sie sind im geschäftsführenden Vorstand des Volkshochschulverbandes. Sie gehören also zum engeren Kreis. Sie können dort mitberaten. Sie hätten sich im Weiterbildungsbereich im Eckpunktepapier einbringen können. – Das ist wichtig. Das habe ich ein bisschen vermisst. Sie haben hier einen Antrag gestellt, nachdem das Gesetz im Entwurf vorlag. Wir werden das noch im Ausschuss beraten.

In unserer freien Gesellschaft ist aber auch jeder Einzelne gefordert, aus der Vielzahl der Wissensangebote in eigener Verantwortung auszuwählen und entsprechende Angebote erfolgreich zu nutzen. Die Frau Ministerin sprach von dem Modell in Holland mit den Gutscheinen. Das ist eine Möglichkeit. Ich glaube aber, dass wir eine andere vorschlagen werden, um den Teilnehmern die freie Wahl zu ermöglichen. Dies erfordert jedoch auch die Übernahme zumindest eines Teils der finanziellen Verantwortung. Zum Nulltarif, wie es die SPD fordert – das entnehme ich Ihrem Zuruf mit den Kürzungen –, ist ein flächendeckendes System des lebenslangen Lernens nicht zu haben.

Herr Quanz, diese Forderungen tragen zudem noch zur Politikverdrossenheit bei, da sie letztlich nicht erfüllbar sind. Das heute eingebrachte Weiterbildungsgesetz ist eine konkrete und realistische Antwort auf die Herausforderungen der Wissensgesellschaft – das habe ich schon einmal gesagt –, da es die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes beim selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen unterstützt und sie gleichfalls dazu ermutigt und auffordert, sich den Anforderungen der Zeit zu stellen.

Es ist ein großer Schritt in die richtige Richtung und sollte daher auch von einer breiten Mehrheit dieses Hauses getragen werden. Daran appelliere ich ausdrücklich. Ich bin der Meinung, wenn wir konstruktive Vorschläge bekommen, sind wir bereit, im Ausschuss über das eine oder andere zu reden, damit wir den Konsens herstellen.

(Lothar Quanz (SPD): Schauen wir einmal!)

– Herr Quanz, nicht nur schauen, sondern auch handeln, denn mit Schauen allein ist es nicht getan.

(Lothar Quanz (SPD): Das meinte ich mit Schauen: Handeln!)

– Gut, dann Handeln. Herr Quanz, handeln wir einmal. Dann können wir das Gesetz auch einvernehmlich im Hessischen Landtag beschließen. Ich glaube, das wäre ein Signal für dieses Land, wenn wir hier im Konsens dieses wichtige Gesetz im Weiterbildungsbereich beschließen. – Frau Klär, bitte zu Ihrer Frage.

Hildegard Klär (SPD):

Herr Kollege Dr. Lübcke, ich komme auf Ihre Anmerkung zur Kommunalfreundlichkeit zurück. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die 200.000 Unterrichtseinheiten, die jetzt im Gesetz festgeschrieben sind, im Vergleich zu der Grundlage des Jahres 1999 eigentlich 300.000 Unterrichtseinheiten umfassen müssten und dass dieses Defizit von 100.000 Unterrichtseinheiten, die jetzt nicht mehr gefördert werden, offensichtlich zulasten der kommunalen Träger bzw. bei den Volkshochschulen auch der Vereinsträger gehen wird?

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich hatte Ihnen gesagt, dass wir schmerzliche Kürzungen vornehmen mussten, was uns nicht leicht gefallen ist. Ich wiederhole hier noch einmal, dass wir es bedauern. Wir mussten aber Geld im wahrsten Sinne des Wortes zusammenkratzen,

(Hildegard Klär (SPD): Entschuldigen Sie sich wenigstens?)

um gegen die Missstände anzugehen, die Sie uns im allgemeinen Bildungsbereich hinterlassen haben. 100.000 Unterrichtsstunden fielen aus. Die Kinder hatten nicht die Möglichkeit, das Lernen zu lernen. Da muss man sagen: Wenn ich das Lernen nicht lernen kann, kann ich mit Weiterbildung nicht aufbauen.

Wir haben gesagt: Wir legen darauf den Schwerpunkt. – Das ist in der Bevölkerung angenommen worden; das beweisen die Briefe, die wir bekommen, oder die Reaktionen. Die Lehrerversorgung in der Quantität und auch in der Qualität ist in Hessen wesentlich besser geworden. Wir haben mit der Kürzung unter anderem erreicht, dass wir jetzt ein Signal setzen, und zwar nach so kurzer Zeit, dass wir 1,5 Millionen DM in diesem Jahr drauflegen. Das ist nicht leicht gefallen, weil wir die Unterrichtsgarantie in den allgemein bildenden Schulen damit hätten noch verbessern können, wenn wir das Geld für die Schulen genommen hätten. Wir haben aber gesagt: Wir wollen jetzt bewusst ein Signal setzen,

(Armin Clauss (SPD): Einen Bildungsbereich gegen den anderen ausspielen! Das beweist, dass Sie kein Konzept haben!)

Herr Clauss, und nicht so wie Sie vor Wahlen das Geld ausschütten und Geschenke machen. Wir machen das jetzt. Wir setzen ein Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das heißt für uns – wie die Ministerin sagte –, wir werden es auch weiterentwickeln. Sie werden auch sehen, dass im nächsten Jahr weiterhin 1,5 Millionen DM hinzukommen. Der Innovationspool mit 500.000 DM gibt uns die Möglichkeit, weitere Mittel einzuwerben. Wir haben ein flexibles, ein tolles Gesetz, das den Trägern gerecht wird.

(Widerspruch der Abg. Hildegard Klär (SPD))

– Frau Klär, Sie werden es merken, wenn Sie es anwenden. Sie werden mir im nächsten Jahr noch dafür dankbar sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können heute endlich über den Gesetzentwurf zur Förderung der Weiterbildung in Hessen debattieren.

(Zuruf von der CDU)

„Endlich“ sage ich deshalb, weil es wirklich Zeit wird, die Finanzierung und die inhaltliche Festlegung der Weiterbildung in Hessen zu regeln.

Wenn die Ministerin davon spricht, dass sie jetzt mit der Einbringung des Gesetzes und der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag Planungssicherheit schafft, dann muss ich doch einmal eine kurze Replik machen. Die kann ich Ihnen von dieser Stelle aus leider nicht ersparen. Es ist sicher richtig, dass auch unter Rot-Grün im Bereich der Erwachsenenbildung gekürzt wurde.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Es gab aber am Ende der letzten Wahlperiode eine Festlegung auf der dann erfolgten Grundlage, auf das Niveau im Haushalt.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Hätten Sie das eingehalten?)

– Das hätten wir eingehalten. – Was Sie am Anfang der Wahlperiode gemacht haben, war erst einmal, der Erwachsenenbildung mit einer 30-prozentigen Kürzung auf einen Schlag und ohne Vorankündigung den Boden unter den Füßen wegzuziehen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wie haben Sie das früher gemacht?)

Wir hatten damals den Vorschlag gemacht, doch ein Moratorium herzustellen, d. h. den 1999er-Sockel zu

belassen, über ein Gesetz zu debattieren, das Gesetz zu beschließen und danach entsprechend den Haushalt anzupassen. Ich finde nach wie vor, das wäre der richtige Weg gewesen, um für die Erwachsenenbildung, um für die Weiterbildung in Hessen etwas zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte auch gezeigt, dass es der Politik mit dem Thema „lebenslanges Lernen“ Ernst ist und nicht nur Sonntagsreden gehalten werden, sondern dass wir nicht weiter einen Bereich zugunsten eines anderen ausspielen.

Jetzt haben wir endlich diesen Gesetzentwurf. Ich möchte für meine Fraktion sagen, dass aufgrund des erfolgten Vorlaufes und der vielen Diskussionen auch mit den Trägern aus unserer Sicht dieser Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die weitere Beratung im Kulturpolitischen Ausschuss ist. Wir halten es für richtig, dass die zwei Gesetze – Volkshochschulgesetz und Erwachsenenbildungsgesetz – zusammengeführt werden, und auch, dass die Bildungsangebote der freien Träger endlich anders anerkannt werden.

Wir wissen, dass die freien Träger inzwischen qualifizierte und gleichwertige Bildungsangebote in Hessen wie auch die Volkshochschulen bieten. Das heißt, die Volkshochschulen haben hier auch Maßstäbe gesetzt. Wir sind froh, dass die freien Träger diesen Qualitätskriterien mit ihren Angeboten entsprechen.

Umso wichtiger ist es, dass nach und nach die freien Träger von der Finanzierung her gleichberechtigt werden. Es gibt jetzt mit der Festlegung der Finanzierung von 90.000 Unterrichtsstunden für die freien Träger einen kleinen Schritt nach vorne. Das kann aber nicht das Ende der Fahnenstange bedeuten. Das bedeutet wirklich nur einen ersten Schritt. Auf diesem Weg muss weitergegangen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es für richtig, dass die Sicherung der Weiterbildung als Pflicht für die kommunalen Gebietskörperschaften festgelegt wird. Wir sind hier gänzlich anderer Auffassung als der Landesrechnungshof,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

der gemeint hat, das sei sozusagen eine überflüssige kommunale Aufgabe, der sich die Kommunen doch am besten entledigen sollten; dafür sollten keine Steuergelder eingesetzt werden. Wir meinen im Gegenteil, es ist richtig, dass lebenslanges Lernen, dass Weiterbildung als Pflichtangebot von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden muss.

Diese so genannten Segelkurse, die die Ministerin wieder angeführt hat, sind in der Finanzierung und in der Ausgabe öffentlicher Mittel überhaupt nicht das Problem, denn die sind in der Regel nicht nur kostendeckend, sondern bringen Gewinn ein. Es ist notwendig, deutlich zu machen, dass wir Weiterbildung und lebenslanges Lernen als Pflichtaufgabe unserer Gesellschaft und damit des Landes und der Kommune ansehen. Und dafür müssen auch die öffentlichen Mittel verwendet und zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Weiterbildung hat inzwischen einen großen, einen weiteren Stellenwert im gesamten Bildungssystem bekommen. Die Anforderungen in der Arbeitswelt werden komplexer. Die Gesellschaft wird komplexer. Wenn wir Persönlichkeitsentwicklung unterstützen wollen, wenn wir demokratische Prozesse weiterentwickeln wollen, wenn wir kulturelle Identitäten diskutieren wollen, wenn wir die Anforderungen an Familie tatsächlich fördern wollen, dann brauchen wir ein entsprechendes Angebot. Das kann nicht nur ein Anhängsel sein.

Aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, dass das individuelle Recht auf Weiterbildung auch in das Gesetz eingefügt wird. Das wäre für uns nicht nur Lyrik, sondern die Festlegung der angemessenen Bedeutung der Weiterbildung für den Einzelnen. Wir halten es auch für notwendig, in das Gesetz aufzunehmen, dass die Weiterbildung eine gleichberechtigte Säule im Bildungssystem ist.

Es muss klargestellt werden, dass es kein Gegeneinander-Ausspielen von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung gibt, sondern dass es gleichberechtigte Säulen sind –, wenn auch nicht in der Finanzierung, das gebe ich gerne zu. Von der Wertigkeit aber, vom Stellenwert her müssen sie gleichberechtigt sein. Deswegen halte ich es für notwendig, dass dieser Gesetzentwurf hier angepasst wird.

Die Änderung der Finanzierung von Personalkostenübernahmen auf Bezuschussung der einzelnen Unterrichtsstunden sowie die Pro-Kopf-Berechnung ist sicher ein richtiger Schritt. Allerdings wurde das Wort „Jetzt wird die Leistungsförderung in den Vordergrund gestellt“ durchaus ambivalent aufgenommen, denn es suggeriert, es wäre bisher im Weiterbildungsbereich nichts geleistet worden. Man kann die Leistung natürlich anders definieren, indem künftig die gehaltenen Unterrichtsstunden zugrunde gelegt werden. Das ist ein sinnvoller Schritt.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Sinnvoll ist es auch, die Hunderttausendersprünge abzuschaffen. Natürlich kann es zu Schwierigkeiten kommen. Das will ich hier nicht verhehlen, sondern besonders benennen: gerade in den Gebietskörperschaften, die bevölkerungsarm und strukturschwach sind, seien es mittelhessische oder nordhessische Flächenkreise.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das sind aufwachsende Regionen!)

Dort kann es zu Problemen kommen, denn natürlich ist Weiterbildung dort manchmal auch deshalb teuer, weil dort vonseiten der öffentlichen Träger andere Strukturen finanziert werden müssen. Hier ist es richtig, dass es eine Übergangsfrist gibt, in der sich die Träger der Volkshochschulen an die neue Struktur anpassen können. Wir müssen Erfahrungen sammeln, ob das das Nonplusultra ist. Eventuell muss man nach fünf Jahren, wenn die Übergangsfrist abläuft, noch einmal neu darüber nachdenken und eine Änderung vornehmen. Aber vom Grundsatz her halten wir diesen Schritt für sinnvoll und notwendig.

Aus unserer Sicht schwierig ist allerdings die Festlegung im Gesetz, dass die Unterrichtsstunden nach Maßgabe des Haushaltes finanziert werden und dass die Festlegung auf den Betrag in einer Vereinbarung mit den Trägern erfolgen soll. Das heißt, es gibt doch eine Festlegung seitens der Ministerin. Dann besteht nach wie vor die Frage, Herr Dr. Lübcke, ob die Gesetzgebung daran gebunden ist oder nicht. Damit verbunden ist auch für die Träger die Frage, ob ihnen das Gesetz wirklich Planungssicherheit gibt. Wenn nämlich der Haushaltsgesetzgeber etwas anderes festlegt, dann bedeutet das, dass die von der Kultusministerin getroffene Vereinbarung obsolet ist.

Aus diesem Grunde würden wir es für sinnvoll halten, dass der Betrag im Gesetz festgelegt wird. Wenn aber die Mehrheit der Meinung ist, das sei nicht möglich, dann wollen wir zumindest, dass uns während des Gesetzgebungsverfahrens die mit den freien Trägern abgeschlossene Vereinbarung zur Diskussion gestellt wird, damit wir tatsächlich sehen, worauf das Ganze hinausläuft. Denn wenn wir ein Gesetz mit beschließen wollen, dann müssen wir auch die Konsequenzen kennen, und zwar in allen Einzelheiten.

Die Dynamisierung der Finanzen im Gesetz, die Kollegin Habermann angesprochen hat, ist auch uns notwendig, und wir werden sie in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

(Roland von Hunnius (FDP): Sie können also zustimmen!)

Ein anderer Punkt, der für uns noch diskussionswürdig ist und bei dem ich hoffe, dass er auf Ihren Veränderungswillen stößt, ist das Thema Finanzierung des Instituts des Volkshochschulverbandes. Der Gesetzentwurf enthält eine Formulierung, nach der diese Finanzierung auf dem Niveau des Haushalts 2000 erfolgen soll. Ich möchte Sie wirklich darum bitten, hier zumindest eine Öffnungsklausel einzuführen: dass der Sockel mindestens das Niveau des Jahres 2000 sein soll – wenn das Niveau des Jahres 1999 zunächst einmal nicht erreicht werden kann. Denn wenn aufgrund einer veränderten Haushaltslage die Möglichkeit besteht, in den nächsten Jahren dort etwas zuzugeben, dann sollten wir es im Gesetz vorgesehen haben, dass dies möglich ist, damit wir nicht erst wieder eine Gesetzesänderung durchführen müssen, damit wir im Haushalt mehr Geld zur Verfügung stellen können. Ich finde, über diesen kleinen Schatten sollten Sie schon springen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass Sie hier Kürzungen vorgenommen haben, die an die Existenz dieses Institutes gehen.

Ein weiterer Punkt ist die Besetzung des Landeskuratoriums. Auch hier sehen wir Veränderungsbedarf. Das ist bereits vonseiten der SPD angesprochen worden. Einen Vertreter oder eine Vertreterin für den Bereich der Volkshochschulen hineinzunehmen erscheint uns angesichts der Tatsache, dass die Volkshochschulen doch die Mehrzahl der Weiterbildungsangebote tragen, zu gering. Ich glaube, dass wir uns hier in der Diskussion durchaus aufeinander zubewegen können. Ob das Vertreter aus den Regionen sind oder ob es eine andere Lösung gibt, darüber können wir gerne diskutieren. Aus Sicht der GRÜNEN, die wir immer für de-

zentrale Lösungen offen sind, wäre das am besten. Aber hier lassen wir gerne mit uns reden, und ich hoffe, Sie auch. Soweit ich die Signale verstanden habe, könnten wir uns da auf eine Einigung zubewegen.

Die Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre. Sie wissen, dass wir das aus politischen und aus verwaltungsorganisatorischen Gründen für einigermaßen unsinnig halten, da das zur Folge haben wird, dass wir permanent Gesetze beschließen müssen, beginnend mit dem übernächsten Jahr.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Daran wird Ihre Zustimmung aber nicht scheitern!)

Wenn man aber das Gesetz schon auf fünf Jahre befristet, dann sollte man wenigstens die Übergangsregelungen, die ebenfalls auf fünf Jahre angelegt sind, mit der Befristung des Gesetzes synchronisieren. Auch hier bitte ich darum, dass wir dies im Ausschuss noch einmal diskutieren können.

Wir halten es für richtig, wenn zumindest eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf erfolgt. Es ist ein wichtiges Gesetz für diese Wahlperiode, nach 30 Jahren eine Weiterentwicklung der Weiterbildung. Es wäre der Bedeutung dieses Gesetzes angemessen.

Uns liegt nicht an einer Verzögerung des In-Kraft-Tretens, vor allen liegt mir nicht so viel daran, dem Finanzminister Geld zu schenken, statt es in der Weiterbildung auszugeben – um das ebenfalls ganz deutlich zu sagen. Wenn wir uns aber darauf einigen könnten, dass wir bei einem rückwirkenden In-Kraft-Treten zu einer solchen Anhörung kommen könnten, dann wäre es möglich, dass wir den Trägern Planungssicherheit garantieren und sie wissen, wie sie in diesem Jahr mit dem Geld verfahren können, das im Haushalt steht. Wir hätten dann die Möglichkeit, in einem ausreichenden parlamentarischen Verfahren tatsächlich noch die eine oder andere Änderung vorzunehmen, und dann könnten wir auf breiter Basis dieses Gesetz beschließen.

Zum Schluss möchte ich aber doch noch einmal deutlich machen, dass aus unserer Sicht das Haushaltsniveau des Jahres 2001 für die Weiterbildung nicht das Nonplusultra ist, ebenso wenig das, was für das Haushaltsjahr 2002 angestrebt ist. Selbst mit den für das Jahr 2002 vorgesehenen Steigerungen werden nicht die 30-%-Kürzungen aufgefangen, die Sie im Jahre 2000 vollzogen haben.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Da sehen Sie, was Sie uns hinterlassen haben!)

– Nein, das haben Sie betrieben. Das haben nicht wir hinterlassen. Wir haben eine ganz andere Summe hinterlassen, nämlich 11,945 Millionen DM für die Volkshochschulen plus laufende Zuschüsse von 5,76 Millionen DM und für die Erwachsenenbildung 4,853 Millionen DM. Das haben wir hinterlassen. Auch im Jahre 2002 liegen Sie mit dem, was Sie für die Weiterbildung ausgeben, immer noch weit hinter uns zurück.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So siehts aus!)

Das möchte ich nur noch einmal klarstellen, von wegen Hinterlassenschaften.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon zu Ende.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme jetzt auch zum Schluss. – Trotzdem sind wir bereit, ein solches Gesetz mit zu verabschieden, wenn Sie bereit sind, noch auf Änderungswünsche von uns einzugehen. Wir sind nämlich der Meinung, nach der mit den Trägern erfolgten Diskussion ist dies eine ausreichende Grundlage für eine solche Entscheidung. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debattenbeiträge der beiden Kolleginnen von SPD und GRÜNEN eben haben eines bestätigt: Der Verfahrensweg, den dieser Gesetzentwurf gegangen ist, ist einfach vorbildlich. Wir sind dafür kritisiert worden. Sie haben in Anträgen angemahnt, es müsse schneller vorgehen, wir müssten viel früher etwas einbringen. Aber die Debatte heute hat sehr deutlich gezeigt, dass es richtig war, das Ganze in Ruhe zu machen, die Vorentwürfe breit mit den Trägern, den Volkshochschulen, dem Kuratorium und den einzelnen Einrichtungen, die dafür zuständig sind, zu diskutieren. Auf diese Art und Weise haben wir hier in der Debatte eine sehr ruhige Auseinandersetzung. Sie haben eigentlich beide signalisiert, dass wir mit ein bisschen Entgegenkommen und Aufeinander-Zugehen dieses Gesetz vielleicht einstimmig beschließen könnten.

Was ich sogar noch schöner fände, wäre, wenn wir einen Verfahrensweg finden würden, der mit einer schriftlichen Anhörung, auf die wir uns vielleicht auch noch am Rande des Plenums verständigen könnten, gewährleisten würde, dass wir das wirklich noch vor der Sommerpause verabschieden könnten, sodass auch die finanziellen Zuwendungen gesichert sind. Ich denke, das zeigt doch, dass der Weg, das Thema langsam und mit breiter Diskussion anzugehen, genau der richtige war. Er mündet jetzt hier in die erste Lesung und hoffentlich bald in die Verabschiedung.

Die Hauptkritikpunkte, die Sie, insbesondere Frau Habermann, angebracht haben, richten sich an die finanziellen Regelungen in diesem Gesetz. An wirklich inhaltlichen Kritikpunkten haben Sie eigentlich nur einen genannt, und das war die Besetzung des Landeskuratoriums. Darüber kann und muss man reden, obwohl ich der Meinung bin, dass das Landeskuratorium nun einmal ein inhaltlich arbeitendes Gremium ist. Dort sollte über Inhalte und Zielsetzungen gesprochen werden und nicht unbedingt nach politisch besetzten Mehrheiten. Es sind zwei Gruppierungen, die sich dort offenbar gegenüberstehen, und zwar die Volkshochschulen und die freien Träger.

(Beifall bei der FDP)

Man kann über diese Besetzung reden. Aber auf jeden Fall kann man ein Landeskuratorium für Erwachsenenbildung nicht irgendwie paritätisch nach Meinungen und nach politischen Aussagen und Mehrheiten besetzen.

Der Hauptkritikpunkt waren die Finanzen. Dazu sage ich Ihnen noch einmal ganz klar und deutlich: Wir haben bei dieser Regierungsbildung und in unserem Wahlkampf Schwerpunkte versprochen und diese Schwerpunkte gesetzt. Nach diesen haben wir gehandelt. Man kann sagen, dass man das nicht gegeneinander ausspielen kann, ob man Kinder und Jugendliche ausbildet, Schulen oder Universitäten ausstattet oder ob man die Weiterbildung fördert. Aber da stimme ich Herrn Kollegen Lübcke völlig zu. Wir müssen erst die Kinder ausbilden und die Schulausbildung sichern, dann müssen wir die Universitäten sichern, und parallel dazu darf man natürlich Weiterbildung nicht vernachlässigen. Aber erste Priorität hat für uns die Grundausbildung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Danach kommt erst die Weiterbildung. Trotz der finanziellen Mängel haben wir dennoch Schwerpunkte gesetzt, und wir haben innovative Lösungen gesucht. Ich denke, der vorliegende Gesetzentwurf ist eine innovative Lösung.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Sie haben Planungssicherheit eingefordert. Ich denke, die Planungssicherheit, die jetzt im Gesetz festgeschrieben ist, nämlich in Form der Anzahl der Stunden, die wir fördern, und auch in Form der Festlegung der Inhalte der Kurse und Stunden, die wir fördern, ist eine Planungssicherheit für die Träger, wie sie größer eigentlich nicht sein kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dass jeder, der Geld aus einem Landeshaushalt bekommt, letztendlich abhängig ist von denjenigen, die mit Mehrheit diesen Landeshaushalt beschließen, und dass es da keine hundertprozentige Garantie für die nächsten 10, 20, 30 oder 40 Jahre gibt, ist wohl jedem klar. Das muss uns allen auch klar sein. Wir als jetzige Regierung haben gesagt, wo unsere Schwerpunkte liegen. Nach denen richten wir uns auch. Wer weiß, was in zehn Jahren ist, und wer weiß, was dann über den Länderfinanzausgleich oder Steuerreformen an Finanzmitteln zur Verfügung steht? Ich denke, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und auch mit dem Geld, das bereits in den Haushalt eingestellt ist, haben wir eine Planungssicherheit gegeben und geben diese Planungssicherheit auch für die nächsten Jahre.

Dass das hessische Volkshochschulinstitut natürlich mit den Kürzungen nicht zufrieden ist und dass diese Kürzungen schmerzlich sind, dessen sind wir uns auch bewusst. Dennoch denke ich, dass sich dieses Institut überlegen muss, welche Aufgabe es eigentlich hat und ob es Beratungs- und Serviceinstitut für die Volkshochschulen ist. Dann muss man auch darüber nachdenken, ob die Volkshochschulen, die dieses Institut als

Beratungsinstitut nutzen, sich nicht selbst finanziell daran beteiligen sollten.

(Hildegard Klär (SPD): Kämen Sie in die Sitzungen!)

Wenn sie sagen, das sei es ihnen nicht wert, dann muss man generell darüber reden – –

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

– Ich komme schon in die Sitzungen, Frau Klär, und ich rede mit den Leuten nicht nur in der Sitzung, sondern auch auf anderem Weg.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Volkshochschulen sagen, dieses Institut sei ihnen eine finanzielle Beteiligung nicht wert und sie bräuchten es im Grunde genommen nicht, dann muss man natürlich grundsätzlich darüber nachdenken. Aber ich denke, auch da haben Kürzungen schmerzliche Folgen, aber sie haben eigentlich auch immer eines zur Folge: Man denkt grundsätzlich darüber nach, und man verändert vielleicht Strukturen. Durch diese Strukturveränderung wird, so denke ich, manches besser.

Dieses Gesetz, das wir jetzt nach 30 Jahren überarbeiten und zusammenfügen, hatte keine inhaltlichen Vorgaben über das, was in den Weiterbildungseinrichtungen gelehrt werden soll. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das jetzt geändert haben. Wir haben auch eine Debatte darüber angestoßen, welche Lehrinhalte eigentlich mit Geldern der öffentlichen Hand, mit Steuergeldern, zu fördern sind. Es muss im Interesse aller freien Träger und der Volkshochschulen sein, dass man einmal sagt, was wichtig ist, was unterrichtet werden soll und was wir auch fördern. Nicht umsonst sind zum Teil die Volkshochschulen auch in negative Kritiken geraten, weil man immer gesagt hat, da werde nur getöpft und gebatikt. Die Inhalte, die sie vermitteln und für die sie auch wirklich wichtig sind, sind in den letzten Jahren in der Debatte etwas hinten heruntergefallen. Ich denke, das haben wir mit der Vorgabe, was zu fördern und was nicht zu fördern ist, verändert.

Die mangelnde Gleichbehandlung zwischen Volkshochschulen und freien Trägern ist auch schon angesprochen worden. Das haben wir verändert. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das Gleiche gilt für die Förderung nicht mehr nach Personal, sondern jetzt nach Angebot und die Bemessung nach der Bevölkerung in kontinuierlichen Zahlen und nicht mehr in derartigen Sprüngen.

Ich denke, das Gesetz ist, auch wenn es finanziell besser ausgestattet sein könnte – aber das ist ein Wunsch, den wir als Bildungspolitiker genauso wie als Sozialpolitiker überall haben –, eine gute Vorlage. Die Kritik der Volkshochschulen, die am massivsten ist, an der finanziellen Ausstattung muss man beachten. Andererseits muss man auch den Rechnungshofbericht beachten, in dem die Volkshochschulen kritisiert werden. Man muss sich die Kritikpunkte ansehen und überlegen, ob – bei 27 % Ausfall von Angeboten wegen mangelnder Beteiligung – das die richtigen Angebote waren oder ob man nicht vielleicht vorher einmal darüber nachdenkt, andere Angebote zu machen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Auch die Feststellung von Überkapazitäten an hauptamtlichen Mitarbeitern durch den Rechnungshof muss man sich genauer ansehen. Die Forderungen im Rechnungshofbericht sind natürlich in einer Art, wie er manchmal Konsequenzen zieht. Wir sollten schon die Freiwilligen Feuerwehren abschaffen, und die Schulbildung werde billiger, wenn wir die Schülerzahlen pro Klasse drastisch hoch setzen würden. Das alles sind Vorschläge des Rechnungshofes, wie auch jetzt die Auflösung der Volkshochschulen. Diese Konsequenzen werden wir natürlich nicht ziehen. Aber die einzelnen Kritikpunkte muss man schon sehr ernst nehmen.

Für die FDP-Fraktion möchte ich abschließend feststellen: Ein breites Weiterbildungsangebot ist auch in Zukunft für uns unerlässlich. Das macht das Weiterbildungsgesetz deutlich. Die Bildungsoffensive der Landesregierung beschränkt sich nicht nur auf Schulen und Universitäten, sondern sie geht im Weiterbildung- und Erwachsenenbildungsbereich weiter. Wir führen dort das Leistungsprinzip ein. Auch da sind wir auf einem guten Weg. Diesen Weg werden wir weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs stattgefunden hat.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Darüber herrscht Einigkeit. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG-ZverfG) – Drucks. 15/2594 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 10. November des Jahres 2000 das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften sowie das Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze beschlossen. Während das erstgenannte Gesetz am 16. Februar 2001 verkündet worden ist und am 1. August dieses Jahres in Kraft treten soll, befindet sich das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz nach der Verweigerung der Zustimmung durch den Bundesrat noch im Vermittlungsverfahren. Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthält die Norm des materiellen Rechts, während die Verfahrensvorschriften im Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz zusammengefasst sind.

Schwerpunkt des bundesgesetzlichen Vorhabens ist die Einführung des neuen familienrechtlichen Instituts der Lebensgemeinschaft zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern durch das Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft. Das Lebenspartnerschaftsgesetz beschränkt sich darauf, die Aufgaben bei der Begründung der Lebenspartnerschaft und der Entgegennahme der namensrechtlichen Erklärung der zuständigen Behörde zuzuweisen.

Sollte das Gesetzgebungsverfahren über das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz an der fehlenden Zustimmung des Bundesrats scheitern – dafür spricht aus meiner Sicht eine ganze Menge –, hätten wir am 1. August dieses Jahres die Situation, dass es für den behördlichen Vollzug des dann in Kraft getretenen Lebenspartnerschaftsgesetzes kein bundesrechtliches Regelwerk gibt.

Deswegen bringen wir von CDU und FDP heute den Gesetzentwurf ein. Wir wollen Vorsorge dafür treffen, dass zu dem in Rede stehenden Termin in Hessen die Zuständigkeiten und das Verwaltungsverfahren geregelt sind. Dennoch möchte ich an dieser Stelle für meine Fraktion noch einmal feststellen, dass wir den vom Bundesgesetzgeber eingeschlagenen Weg für völlig falsch erachten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir halten das Lebenspartnerschaftsgesetz nach wie vor für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reformpolitik ist schon schwierig mit Ihnen!)

Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich nicht noch einmal auf die Debatte in der letzten Plenarrunde eingehen. Liebe Frau Kollegin Schönhut-Keil, wir haben uns bereits schön über dieses Thema gestritten. Das muss nicht zum wiederholten Male im Protokoll stehen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir auch weiterhin machen!)

Der Herr Innenminister hat Ihnen am 29.03.2001 in diesem Hause, wie ich finde, ziemlich eindrucksvoll erklärt, warum wir Ihnen keinen Gesetzentwurf vorlegen können, der das Standesamt zur zuständigen Behörde erklärt. Wir halten daher den Vorschlag, dass die Gemeindevorstände entscheiden sollen, für den einzig gangbaren und vernünftigen Weg.

Im Übrigen waren in der letzten Plenarrunde die Äußerungen der linken Seite dieses Hauses in diesem Zusammenhang ziemlich bemerkenswert.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie mir erklären!)

Jedenfalls scheint Ihre Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen, die auf der kommunalen Ebene arbeiten, gegen null zu tendieren. Sie unterstellen den Bürgermeistern, dass sie imstande seien, die Zuständigkeit z. B. auf die Friedhofsämter zu übertragen. Ich finde, die Bürgermeister sollten unbedingt erfahren, wie Rote und GRÜNE in diesem Haus über sie denken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! Was für ein Quatsch!)

In der Debatte im März waren die Äußerungen zu dieser Frage wirklich verräterisch und ziemlich arrogant, Frau Schönhut-Keil.

(Beifall bei der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Starker Tobak!)

Ich bin vielmehr davon überzeugt – mit mir auch die Fraktionen der CDU und der FDP –, dass die Gemeindevorstände auf vernünftige und pragmatische Weise entscheiden werden, wem sie die Zuständigkeit übertragen. Jedenfalls kann ich mich dem, was der Herr Innenminister am 29.03. dazu gesagt hat, inhaltlich voll anschließen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr Kollege Becker für die SPD-Fraktion.

Günther Becker (Gießen) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Ihr Vortrag hat gezeigt, dass man bei den Ausführungen über dieses neue familienrechtliche Institut und seine Umsetzung in der Praxis die Grundzüge von den Einzelheiten nie trennen kann. Obwohl Sie nur auf den einen Aspekt zu sprechen kommen wollten, war es unvermeidlich, dass Sie die grundsätzliche Ablehnung dieses Gesetzes noch einmal verkündet haben.

So ist das mit Themen, die die Gesellschaft – ich sage einmal – ansatzweise spalten könnten. Ich möchte feststellen, dass die aufgeblähte Grundsatzdiskussion, die in Bezug auf dieses Gesetz geführt wird, und die Art und Weise, wie die Bevölkerung mit ihren Gefühlen daran teilhat, in einem ganz schönen Missverhältnis zueinander stehen. Ich denke, die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sind heute innerlich und äußerlich so weit, dass sie das im Gegensatz zur CDU und zur CSU ziemlich gelassen hinnehmen.

Deshalb habe ich immer noch die Hoffnung, dass das Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat zu einem Ergebnis führt, das die Zustimmung erhält. Denn nicht alle Landesregierungen sind völlig auf den Kopf gefallen, wie man auch bei der Rentenreform sehen wird.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Auf den Kopf gefallen“, das ist ganz schön arrogant!)

– Herr Hahn, die sind schon bei der Steuerreform nicht auf den Kopf gefallen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Diejenigen, die Ihre Einsicht nicht teilen, sind auf den Kopf gefallen!)

– Nein, späte Einsicht weiß ich zu würdigen. Das halte ich auch bei diesem Gesetz noch für möglich.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die, die Ihre Einsicht nicht teilen, sind dann auf den Kopf gefallen?)

– Wenn man es in dieser ganzen Zeit überhaupt nicht einsehen will, dann kann der Grund dafür sein, dass man irgendwann einmal unglücklich auf den Kopf gefallen ist.

(Stefan Grüttner (CDU): Wie war das jetzt?)

– Eben hat Herr Kollege Hahn das Thema gewechselt. Wir haben von Regierungen gesprochen, und dann hat er es versuchsweise personifiziert. Das mache ich nicht mit.

Ich erkenne an, dass Sie mit dem Gesetzentwurf trotz der Vorbehalte, die Sie noch einmal geäußert haben, Frau Zeimetz-Lorz, Vorsorge treffen wollen, dass die Mitwirkung an der Begründung einer solchen Lebenspartnerschaft und auch die Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen vollzogen werden können.

Dem liegt zugrunde – was Sie auch anerkennen –, dass es einer landesrechtlichen Regelung auf der Grundlage von Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes bedarf. Das ist in Ordnung. Schließlich könnten Sie sich auch, wenn Sie sich in Ihrem Widerstandswillen übermäßig strapazieren würden, auf den Standpunkt stellen, dass es einer solchen Umsetzung gar nicht bedürfe und man deshalb das Gesetz boykottieren könne.

Sie reichen immerhin die Hand. Sie geben die Zuständigkeit an die Gemeindevorstände, um dann doch noch ein bisschen auszubüxen und Schwierigkeiten zu machen.

Ich denke, in diesem Ausnahmefall ist es vielleicht ganz gut, dass die Geltungsdauer dieses Gesetzes auf fünf Jahre befristet bleibt. Nach dieser Probezeit wird man – wenn das Bundesgesetz bis dahin keine Gesetzeskraft erlangt hat –, wie es der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat, einschwenken und auch auf der landesgesetzlichen Ebene die Standesämter damit beauftragen.

Dass man nicht Behörden der Landesverwaltung damit befasst, wie es im Vorblatt des Gesetzentwurfes steht, ist in Ordnung. In diesem Fall wäre wirklich die Ortsnähe gefährdet. Aber die hanebüchene Begründung, die bundesrechtlich geregelte Zuweisung der Personenstandsaufgaben an die Standesämter würde den Landesgesetzgeber hindern, dasselbe zu tun, habe ich noch nicht verstanden. Das wäre geradezu die Aufforderung an den Landesgesetzgeber, dasselbe zu tun. Sie weichen auf ein Nebengleis aus.

(Beifall bei der SPD – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er schon das letzte Mal gesagt!)

– Ja, vielleicht kann Herr Bouffier es uns nachher noch einmal nahe bringen. Ich bezweifle allerdings, dass er die Begründung im zweiten Anlauf klarmachen kann.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir klar!)

Machen Sie es einmal so. Übertragen Sie die Zuständigkeit einmal so. Ich habe die Zuversicht, dass die meisten Bürgermeister und sonstigen Verwaltungsleiter, die die Entscheidung zu treffen haben, das sehr würdig und angemessen handhaben werden. Ich spre-

che nicht von Friedhofsämtern. So blöde kann niemand im ganzen Land sein, dass er irgendwelche unwürdigen Räumlichkeiten dafür auswählen würde.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind die Ängste, die die Leute haben!)

Deshalb ist es mir um die Umsetzungsfähigkeit dieses Gesetzes in der Praxis auch gar nicht bange. Nur: Da Sie eben noch einmal Ihre grundsätzliche Ablehnung betont haben, muss ich deutlich sagen, dass wir Ihre Begründung dafür, die Sie leitbildhaft an der Lebensgemeinschaft der Ehe orientieren, nicht nachvollziehen können.

Sie wollen, wie auch Ihr Staatssekretär Seif in seiner Presseerklärung vom August 2000 gesagt hat, zwar rechtliche Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge in gleichgeschlechtlichen Beziehungen im Wege stehen, teilweise beseitigen, aber Sie wollen andererseits die Situation gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nicht so entscheidend verbessern, dass ein eigenes Rechtsinstitut den wirklichen politischen Willen zum Ausdruck bringen darf, diese Form des Zusammenlebens anzuerkennen und sie auch wirklich wie im richtigen Leben zu wollen. – Das Recht soll dies eben untermauern.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt genauso wie die SPD im Bund und in allen anderen Ländern die bundesgesetzliche Einführung des neuen familienrechtlichen Instituts eingetragene Lebenspartnerschaft, die Beseitigung der meisten Diskriminierungen der homosexuellen Lebensgemeinschaften, die auf Dauer angelegt sind und in denen die Partner verbindlich füreinander eintreten wollen. Dieses verbindliche Versprechen, das in dem gemeindlichen Verfahren sanktioniert und durch die berühmte Frage und die berühmte Antwort gültig gemacht wird, die in fast 100 % der Fälle Ja lautet, hilft der Gesellschaft zur Entlastung. Es belastet die Gesellschaft nicht, es belastet auch die Ehe nicht. Im Sozialrecht wird es entlasten. Das werden Sie feststellen, genau wie das in den anderen Ländern, die das schon haben – Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweden, Norwegen und Dänemark –, der Fall ist.

Deshalb meinen wir, es sollte auch noch der letzte Schritt getan werden, dass die gesetzlich anerkannte eingetragene Lebensgemeinschaft dann auch per Gesetz die Anerkennung vor dem Standesamt bekommt und nicht auf Umwegen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, jetzt dieselbe Diskussion noch einmal zu führen, die wir vor vielleicht vier Wochen über die grundsätzlichen Probleme geführt haben, sondern ich möchte zu dem Gesetzent-

wurf aus Sicht der FDP-Fraktion kurz Stellung nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass die eingetragene Lebensgemeinschaft in unseren Augen ein neues familienrechtliches Institut für gleichgeschlechtliche Paare darstellt, das eine Chance geben kann, deren Ausgrenzung und Diskriminierung endlich zu beenden. Wir Liberale sind der grundsätzlichen Auffassung, dass jeder Lebensentwurf, in dem Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, den Respekt der Gesellschaft und die Konsequenzen des Staates verdient.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass wir Liberale uns seit langer Zeit dafür einsetzen, dass ein Abbau der Diskriminierungen auch bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften vorgenommen wird. Freiheit zu garantieren heißt aus unserer Sicht gleichzeitig, die Rechte von Minderheiten zu schützen.

Aus diesem Grunde hat die FDP-Bundestagsfraktion – auch das ist hier schon mehrfach erwähnt worden, einmal sogar in Anwesenheit des jetzigen Bundesvorsitzenden Guido Westerwelle in diesem Haus im Herbst des letzten Jahres – einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir einen Vorschlag unterbreitet haben, wie die Diskriminierung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften abgebaut werden kann.

Wir wissen, dass Rot und Grün in Berlin einen anderen Weg gewählt haben – nach unserer Auffassung einen risikoreichen Weg gewählt haben. Wir sind der Auffassung, dass das, was Rot-Grün dort getan hat, sehr gefährlich ist und dass die Gefahr der Verfassungswidrigkeit besteht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb meine ich: Hätte sich Rot-Grün in Berlin in dieser Frage nicht so verrannt und wäre man auch in dieser Frage auf die FDP zugegangen, wie z. B. bei der Frage des Staatsangehörigkeitsrechtes für hier geborene ausländische Kinder, dann hätte man das Problem jetzt möglicherweise nicht, dass nämlich durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegebenenfalls genau das Gegenteil von dem erreicht wird, was Liberale erreichen wollten, nämlich dass kurzfristig die Diskriminierung abgebaut wird.

(Beifall bei der FDP)

Dabei kann ich nur sagen: Der Freistaat Bayern und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben das Recht darauf, zum Verfassungsgericht zu gehen und das nachprüfen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist aber eine Diskussion, die wir noch einmal im Bundestag oder wo auch immer führen können, aber eigentlich nicht mehr hier.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, das Gesetz umzusetzen, ab dem 01.08., wenn es in Kraft tritt, eine Stelle zu finden, die die notwendigen Vorgaben leistet. Sie haben spekuliert darauf, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir in dieser Koalition von CDU und FDP eine Einigung finden, die nicht Standesamt heißt. Das war Ihre Hoffnung. Wir haben Sie enttäuscht, denn wir haben es nicht gemacht. CDU und FDP haben diese Entscheidung nicht getroffen, auf die Sie gehofft haben, um dann zu polemisieren, dass wir wiederum eine Diskreditierung vornähmen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür eignet sich das Thema wirklich nicht!)

Wir haben vielmehr genau das gemacht, was Philosophie dieser Koalition und der Regierung von Roland Koch und Ruth Wagner ist. Wir haben Subsidiarität angesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben es auf die Ebene gelegt, die tatsächlich entscheiden muss. Das sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Lande. Deshalb ist der Gesetzentwurf sehr stringent, denn wir sagen: Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten auf kommunaler Ebene müssen aufgrund ihrer Situation vor Ort die Entscheidung treffen, durch welches Amt, durch welchen Menschen die Entscheidung getroffen und sozusagen die Übergabe oder auch die Zeremonie – ich sage das ganz bewusst – durchgeführt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es in der letzten Diskussion schon gesagt: Ich bin der festen Überzeugung, dass in fast allen Fällen die Hauptverwaltungsbeamten die jeweiligen Standesämter beauftragen werden, diese Arbeiten durchzuführen. Denn eine Vielzahl der Arbeiten, die notwendig sind, um festzusetzen, dass es eine eheähnliche Lebensgemeinschaft ist, betrifft Personenstandswesen, und Personenstandswesen wird nun einmal vom Standesbeamten bearbeitet. Das kann man schon an den Worten feststellen: „Personenstandswesen“ macht der „Standesbeamte“.

Der Minister hat in der letzten Sitzung schon darauf hingewiesen, welche Detailfragen dort abgearbeitet und durchgeprüft werden müssen. Deshalb sage ich von dieser Stelle aus: Ich mache einen hohen Wetteinsatz, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen und von der SPD, dass Sie sogar im praktischen Leben mit Ihrer Hoffnung scheitern werden, dass das Ordnungsamt oder irgendjemand anderes sich mit den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften auseinander setzt.

Ein letzter Satz. Herr Kollege Becker, wir sollten uns bei der Umsetzung tatsächlich nicht so sehr auf die Ideologie der alten Tage konzentrieren, sondern sollten das aus Bundestreue des Landes Hessen umsetzen, obwohl wir Liberale, wie Sie eben gehört haben, erhebliche Bedenken haben, ob der Weg, den Sie gewählt haben, um die Diskriminierung abzubauen, verfassungsrechtlich korrekt ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Schönhut-Keil spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Hahn, wer den Mund spitzt, der muss auch pfeifen. Aber Sie entziehen sich mit dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, leider Ihrer Verantwortung, und das haben wir hier zu kritisieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schwierig es ist, tatsächlich Reformen mit dieser CDU durchzuführen, das hat die Rede der geschätzten Kollegin Zeimetz-Lorz hier sehr klar gezeigt. Es ist offensichtlich ein schwieriges Unterfangen, Ihre liberalen Thesen, sofern überhaupt noch vorhanden, in reale Politik umzusetzen.

Meine Damen und Herren, festzuhalten bleibt, dass die Hessische Landesregierung aufgrund unseres Antrags zum Lebenspartnerschaftsgesetz im letzten Plenum endlich gehandelt hat und ein hessisches Ausführungsgesetz vorgelegt hat. Insofern freue ich mich, dass nun auch der hessische Innenminister dem in diesem Haus bereits bewährten Verfahren – die Opposition stellt Anträge, die Landesregierung handelt oder muss handeln – endlich beitrifft.

Es ist hier schon öfter gesagt worden: Ab dem 1. August tritt das Gesetz zur Einführung der eingetragenen Partnerschaft in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können gleichgeschlechtliche Paare eine amtlich eingetragene Partnerschaft eingehen. Ich will Ihnen auch noch sagen, was darin geregelt wird: die Form und die Voraussetzungen für die Begründung der Lebenspartnerschaft, die Möglichkeit der Bestimmung eines gemeinsamen Namens, die Aufhebung der Lebenspartnerschaft durch eine gerichtliche Entscheidung, die gegenseitige Fürsorge- und Unterhaltspflicht, das Erbrecht, die mietrechtliche Gleichstellung als Familienangehöriger, die gerichtliche Zuständigkeit bei Lebenspartnerschaftsstreitigkeiten, die Berücksichtigung der Unterhaltspflicht bei Gewährung sozialer Leistungen und der ausländerrechtliche Familiennachzug.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich diese Aufgabenstellungen angucken, dann frage ich Sie allen Ernstes: Welches Amt außer dem Standesamt soll dieses Verfahren eigentlich durchziehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mir darauf keine Antwort geben können, welches andere Amt das machen soll, dann frage ich Sie wiederum, warum Sie nicht endlich den Mumm haben, uns dies in einem entsprechenden Landesgesetz zur Verabschiedung vorzuschlagen. Sie können es nicht begründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen, die Hessische Landesregierung ist offensichtlich nach wie vor nicht bereit, die gesellschaftliche Realität anzuerkennen. Wir begrüßen es, dass mit diesem Lebenspartnerschaftsgesetz erstmals Respekt ge-

genüber gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften begründet wird. Sie wissen, nach wie vor uneinsichtig sind die unionsgeführten Bundesländer Thüringen, Sachsen und Bayern, die das Bundesverfassungsgericht anrufen wollen, um eine Umsetzung des Gesetzes zu verhindern. Ich sage aber ganz deutlich an dieser Stelle, dass wir uns darüber freuen, dass die Hessische Landesregierung zumindest diesen Punkt nicht für parteipolitische Spielchen missbraucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin aber auch einmal sehr gespannt darauf, welche juristischen Winkelzüge der geschätzte Herr Innenminister in seiner Rede nachher noch aufwenden wird, um die Ablehnung unseres Antrags zu begründen.

Ich habe es schon gesagt, es ist aus unserer Sicht zwingend, dass die Standesämter einheitlich für ganz Hessen beauftragt werden, die Eintragung der Lebenspartnerschaften in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Ich sage Ihnen Folgendes ganz klar. Eben kam das Stichwort: Friedhofsamt. Das ist keine Erfindung der GRÜNEN. Vielmehr haben die Menschen, mit denen wir gesprochen haben und denen der Gesetzentwurf am Herzen liegt, einfach Angst davor, dass sie Ihre Feigheit ausbaden müssen. Ich denke, es müsste in unser aller Sinne sein, eine einheitliche Regelung zu finden.

Wir beklagen, dass sich die von der Union geführten Länder im Vermittlungsverfahren nach wie vor einer vernünftigen Lösung verweigern. Diese Blockadepolitik hat dazu geführt, dass es bislang keine bundeseinheitliche Regelung gibt, die dafür sorgen würde, die Standesämter mit dem Verfahren zu betrauen. Insofern sind es mehr als Krokodilstränen, dass Sie in dem Vorblatt zu Ihrem Gesetzentwurf darauf hinweisen, dass die weitestgehende Alternative zu Ihrem Verfahren die Schaffung einer bundeseinheitlichen Verfahrensregelung sei, und beklagen, dass der Bundesgesetzgeber seiner Verpflichtung zur Wahrung der Rechtseinheitlichkeit nicht nachkomme. Sie wollen ein solches Gesetz und die entsprechende Umsetzung nicht. Meine Damen und Herren, Sie versuchen nun, der Bundesregierung die Schuld in die Schuhe zu schieben. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Sehr verehrter Herr Innenminister, Ihnen sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen bekannt. Insofern ist Ihnen auch die Tatsache bekannt, dass sehr wohl das Personenstandswesen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz unter die konkurrierende Gesetzgebung fällt. Das heißt, dass ein Bundesland selbstverständlich das Standesamt als zuständige Eintragungsbehörde benennen kann, solange es keine bundeseinheitliche Regelung gibt. Von diesem Recht machen die Länder Gebrauch, die sich zu ihrer Verantwortung bekennen, die sie gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern haben. Nur Hessen mit einer im Bundesvergleich doch sehr konservativen CDU argumentiert hier wiederum in bekannter Manier, nämlich juristisch-rabulistisch, und meint, sich so aus der Verantwortung stehlen zu können. Das finden wir ziemlich billig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt keine Schärfe hineinbringen!)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Standesbeamten eindeutig als die Eintragungsbehörde bestimmt. Die Formalitäten und auch die Zeremonie sollen denen der Eheschließung entsprechen. Auch in anderen rot-grün und SPD-regierten Ländern sind ähnliche Ausführungsgesetze in Vorbereitung. Herr Innenminister, meinen Sie denn tatsächlich, dort seien juristische Laien am Werk, die allesamt auf den Kopf gefallen wären? Das kann man doch wirklich nicht unterstellen.

Die ganzen anderen Probleme, die Herr Innenminister Bouffier in seiner letzten Rede benannt hat und die er mit Sicherheit jetzt gleich noch einmal wiederholen wird, haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nichts zu tun. Uns ist es wichtig, dass es in Hessen eine einheitliche Regelung für die Abwicklung der eingetragenen Partnerschaften geben wird. Wir wollen kein Verwaltungschaos produzieren. Wir wollen vor allen Dingen Rechtssicherheit für die Menschen, die sich eintragen lassen wollen. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, auch wenn Sie Ihre Liberalität vor sich hertragen, Sie sind dann schuld, wenn es vor Ort zu Auseinandersetzungen kommt. Ich gehe davon aus, dass es sie geben wird.

Ich nehme an, dass der Gesetzentwurf dem zuständigen Ausschuss überwiesen werden wird. Dann können wir uns dort noch einmal über den Inhalt verständigen. Ich wollte aber schon noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier eine einheitliche Lösung finden sollten. Wir sollten das nicht den Betroffenen vor Ort überlassen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Fraktionen der CDU und der FDP.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das überrascht uns jetzt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Denn sie ist sinnvoll und führt verschiedene Aspekte zusammen, die im Interesse der Betroffenen sinnvoll sind, von denen hier so viel die Rede ist.

Lassen Sie uns doch einmal zusammentragen, wo wir, so denke ich, einig sind. Frau Kollegin Schönhut-Keil, Sie haben ständig den Innenminister angesprochen, obwohl der hier gar keinen Entwurf vorgelegt hatte. Ich will da aber nicht kneifen. Wir alle sind der Überzeugung, dass Diskriminierungen abgebaut werden und nach Möglichkeit gar nicht entstehen sollen. Darüber gibt es doch gar keinen Streit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP sowie der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht dann um die Frage, welchen Weg man dazu einschlägt. Wir haben uns darüber in einer der letzten Plenardebatten ausgetauscht. Ich denke, ich brauche das

nicht alles zu wiederholen. Ich möchte hier nur drei Dinge festhalten.

Es ist meine persönliche Überzeugung und auch die dieser Landesregierung, dass die Lebenspartnerschaften nicht identisch sind mit dem Institut der Ehe. Nach unserer Überzeugung sollen sie das auch nicht sein. Darüber kann man streiten. Ich halte aber daran fest.

Das Zweite ist Folgendes. Der Gesetzentwurf ist, handwerklich gesehen, grottenschlecht. Er stammt aus der Phase der Bundesregierung, in der sie mit wildem Galopp versucht hat, vieles zu beschließen. Jetzt wird Stück für Stück festgestellt, dass das sehr viele Fragen aufwirft. Das bestreitet ernsthaft auch niemand. Die Stichworte dazu sind „Unterhalt“ und „Erbrecht“. All diese Fragen sind nicht gelöst. Daran werden Sie noch sehr viel Freude haben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine andere Baustelle! Das habe ich Ihnen gesagt!)

Dritter Punkt. Es stellt sich die Frage, ob die Länder die willkürliche Aufspaltung eines Sachverhaltes so akzeptieren können.

An diesen Punkten hängt es. Nach meiner Kenntnis führen wir hier als erstes Land vorsorglich die Beratung einer Regelung durch, die sicherstellen soll, dass gerade die Betroffenen in deren Genuss zum 1. August kommen können und die Behörden, die das leisten müssen und dafür Sorge zu tragen haben, dass die Eintragung in würdiger Form geschieht, wissen, was sie tun sollen. Man könnte es sich auch einfacher machen und gar nichts tun. Das hielte ich aber für falsch. Deshalb halte ich es für richtig, dass hier eine entsprechende Initiative vorgelegt wurde.

Ich komme zum Stichwort „Personenstandswesen“. Wir sollten hier kein juristisches Seminar abhalten. Aber die Bundesregierung hat es genauso gesehen. Deshalb stand in ihrem ersten Entwurf die Bestimmung der Zuständigkeit drin. Dafür hätte sie eine Mehrheit gebraucht. Die hat sie nicht bekommen. Danach hat sie die Bestimmung der Zuständigkeit herausgenommen und dann diese merkwürdige Konstruktion mit dem Ergänzungsgesetz gewählt. Das Vermittlungsverfahren zieht sich mittlerweile über mehrere Monate hin. Wenn das alles so klar wäre, wie es hier gelegentlich vorgetragen wird, dann frage ich: Warum beschließen Sie dann mit Ihrer Mehrheit im Vermittlungsausschuss nicht, dass Sie es so oder so machen wollen?

Aus unserer Sicht besteht unsere Aufgabe darin, unsere landespolitische Zuständigkeit zu achten und darauf zu drängen, dass sie vom Bund nicht willkürlich weggewischt wird. Wenn das Gesetz dann gelten sollte, haben wir dafür zu sorgen, dass es in Hessen vernünftig vollzogen werden kann. Sollte das Bundesverfassungsgericht aufgrund der Klagen der Länder, die Sie genannt haben, zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Gesetz verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt, dann wird es eben neu losgehen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Kommt das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis, dass es keine Bedenken hat, dann gilt für uns das Beschlossene. Ich denke, darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Ich halte im Übrigen die vorgeschlagene Lösung für klug, das in die Zuständigkeit der Gemeinden zu geben. Es ist nicht nur aus taktischen Gründen, sondern auch aus sachlichen Gründen klug.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Alternativen bei den Behörden gibt es denn?)

– Es gibt schon Alternativen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche denn?)

Zum Beispiel hat Herr Kollege Becker der Einschätzung zugestimmt, dass es wahrscheinlich nicht sinnvoll wäre, eine Landesbehörde dafür zu benennen. Machbar wäre das schon. Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns darüber einig sind. Sie könnten das genauso gut bei der Ordnungsbehörde ansiedeln. Ich persönlich war immer anderer Meinung. Ich halte z. B. die Lösung, Notare damit zu beauftragen, für die viel klügere und viel bessere. Dazu braucht man dann auch die Standesämter. Denn genauso, wie die Standesämter bei allen familienrechtlichen Verträgen, die die Notare heute machen, eingebunden sind, wären sie es auch dort. Das ist ein erprobtes und vernünftiges Verfahren. Wir hätten das Thema also seit einem Jahr vom Tisch haben können.

Es geht hier um eine symbolische Debatte. Das ist bei Ihnen genauso. Sehr verehrte Frau Kollegin, Sie haben die Überzeugung, dass für Ihre Partei streitbefangen herausgearbeitet werden muss, damit man an dieser Stelle merkt, dass die einen für das eine und die anderen für das andere sind. Ich mahne da zu Zurückhaltung. Ich glaube nicht, dass das eine Wahl hier oder dort entscheiden wird. Das mögen Sie aber selbst entscheiden.

Folgendes ist mir wichtig, das darf in der Debatte nicht untergehen. Derzeit können wir im Hessischen Landtag kein Gesetz beschließen. Es gibt die Sperrwirkung der Art. 72 und 74 Grundgesetz. Darüber kann es wirklich keinen ernsthaften Streit geben. Solange der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, können wir nicht beschließen. Nun kann man aber erwarten – ich denke, das wird der Fall sein –, dass das Vermittlungsverfahren vielleicht in den nächsten drei oder vier Wochen zu einem Ergebnis kommen wird, und zwar entweder positiv oder negativ. Danach könnte der Hessische Landtag diese Regelung beschließen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus Sicht der Landesregierung ist diese Initiative zu begrüßen. Sie hat vorsorglichen Charakter. Denn zur Stunde weiß niemand, was es an Bundesrecht wirklich dazu geben wird. Ich lege aber schon Wert auf die Feststellung, dass wir diesen förmlichen Gesetzgebungsbeschluss erst dann treffen können, wenn der Bund seine Gesetzgebungsarbeit abgeschlossen hat.

Da wir uns in der letzten Plenardebatte grundsätzlich zu diesem Thema ausgetauscht haben, möchte im Interesse der fortgeschrittenen Zeit auf weitere Be-

merkungen dazu verzichten und anbieten, dass wir das in der Ausschusssitzung vertiefen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs hat stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss zu überweisen. Dem wird nicht widersprochen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse – Drucks. 15/2564 zu Drucks. 15/1421 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 15/2615 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Velte. Frau Kollegin, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Inge Velte, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines mündlich eingebrachten Änderungsantrags und damit in der aus Drucksache 15/2564 ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, am 30. August 2000 in der 46. Plenarsitzung nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss und der Hauptausschuss haben eine gemeinsame schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der beteiligte Innenausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 25. April 2001 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Hauptausschuss die vorgetragene Beschlussempfehlung an das Plenum vorgeschlagen.

Der Hauptausschuss ist diesem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25. April 2001 mit dem gleichen Stimmenverhältnis gefolgt, wobei die Fraktionen der CDU und der FDP erklärt haben, dass damit ihr Gesetzentwurf Drucks. 15/1573 und ihr Änderungsantrag Drucks. 15/2532 erledigt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Frau Kollegin. – Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über einen Gesetzentwurf, der auf Initiative der SPD-Fraktion ins Rollen gekommen ist und eine Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse vorsieht.

Wir alle, die wir Verantwortung tragen, müssen an eine Änderung des Gesetzes über die Freiheit und das Recht der Presse mit hoher Sensibilität und mit Augenmaß herangehen. Ich möchte gleich vorweg sagen, dass ich den Kolleginnen und Kollegen, die an den Beratungen mitgewirkt haben, herzlich dafür danke, dass uns dies gelungen ist und dass wir hier im Parlament absehbar zu einer einvernehmlichen Beschlussfassung kommen werden.

Unsere Initiative sieht vor, die Möglichkeiten der Strafverfolgung bei Musikstücken, Liedtexten und CD-Covers bestimmten Inhalts, die mittlerweile – insbesondere bei Jugendlichen – im Umlauf sind, zu erweitern. Wie wir alle wissen, ist die rechte Szene hervorragend organisiert. Das kann man sich z. B. im Internet anschauen. Ich darf auf eine Zahl verweisen, die wir bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gehört haben. 1998 haben fast 400 Veranstaltungen rechtsradikaler Gruppen stattgefunden, an denen jeweils zwischen 200 und 800 Personen teilgenommen haben. Das sind Anlässe, wo bestimmte CDs, teilweise aus dem Kofferraum heraus, verkauft werden. Mit den momentanen gesetzlichen Bestimmungen hat man keine Möglichkeit, eine angemessene Strafverfolgung bei CDs mit radikalen Texten vorzunehmen.

Es ist uns auch deshalb besonders wichtig, gerade an diesem Punkt einzusetzen, weil sich junge Menschen und Jugendliche mit Musikern und ihrer Musik identifizieren. Weil über diese Identifikation auch Anhänger und Sympathisanten geworben werden, ist es wichtig, dass wir diese Initiative ergriffen haben und heute zu einer Beschlussfassung kommen. Wir müssen hier einen Riegel verschieben. Ich hoffe, dass wir eine Lösung gefunden haben, die einvernehmlich beschlossen werden kann.

In einer Stellungnahme, die uns vom Innenministerium zugegangen ist, ist meiner Ansicht nach noch einmal sehr deutlich geworden, worum es im Kern geht. In der Stellungnahme des Innenministeriums, eine Handreichung für Einsätze bei rechtsextremistischen Veranstaltungen, wird ausgeführt:

Das Bundesverfassungsgericht versteht unter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes und nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Zu den grundlegenden Prinzipien sind die Menschenrechte, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung der Opposition zu rechnen.

Dies sind die Grundlagen, auf denen wir Parlamentarier arbeiten, die aber auch für die gesamte Gesellschaft gelten. Sie müssen immer wieder neu erkämpft und erhalten werden. Deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle, ein Zitat aus einem der Texte, um die es geht, hier im Landtag vorzutragen, damit deutlich wird, dass wir diesen Kampf immer wieder neu führen müssen. Auf der CD „Politiker auf Kneipentour“ der Gruppe „Zensur“ heißt es beispielsweise:

Mordslust. Ich habe Spaß am Töten. Ich habe Mordslust. Du liegst am Boden, und du rührst dich nicht. Doch das ist mir egal, und ich spring dir ins Gesicht. Ich habe Spaß am Quälen. Das sieht man mir nicht an. Du glaubst, ich höre auf. Ich zeig dir gleich, was ich kann.

Wenn man sich dies vorhält, wird deutlich, dass wir eine verbesserte Möglichkeit der Strafverfolgung mit diesem Gesetzentwurf dringend umsetzen müssen.

Ich komme zum Verfahren. Frau Velte hat sehr ausführlich über das Verfahren berichtet. Wir erweitern die Straftatbestände, die bisher schon im hessischen Pressegesetz verankert waren, nämlich § 129a, § 113 und § 184 StGB, auf Vorschlag der SPD um den Straftatbestand der Volksverhetzung, um den § 86 StGB – Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen –, um den § 86a StGB – Verwendungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – und um die Ahndung von Verstößen gegen Verbote nach dem Vereinsgesetz.

Diese Punkte sind im Einvernehmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP erweitert worden. Wir haben die Anhörung sehr intensiv ausgewertet und einen entsprechenden Beschluss im Innenausschuss und im Hauptausschuss gefasst.

Deshalb möchte ich jetzt zu dem eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein paar Anmerkungen machen und bitte die Kollegen, in ihren Reden dazu Stellung zu nehmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, die erweiterte Verjährungsfrist lediglich auf nicht periodisch erscheinende Publikationen – sozusagen auf die klassische CD – zu beziehen, nicht auf periodisch erscheinende Publikationen.

Zu diesem Punkt gibt es in der Tat in den Stellungnahmen unterschiedliche Positionen. Von Prof. Barton ist beispielsweise ausgeführt worden, dass er diesen Vorschlag unterbreitet hat. Es ist auch eine Anmerkung vom Hessischen Journalistenverband gemacht worden. Es ist in der Tat eine Abwägungssache, wie man das regeln will. Manche Länder haben es so gemacht, wie wir es jetzt einvernehmlich vorgeschlagen haben. Bayern und Schleswig-Holstein haben – wenn ich mich recht erinnere – die Periodika herausgenommen. Ich denke, von daher ist das ein Punkt, der auch in der Debatte noch einmal erörtert werden kann und sollte. Wir seitens der SPD-Fraktion würden uns an diesem Punkt dem Vorschlag der GRÜNEN nicht verschließen wollen. Denn es ist ein gangbarer Weg, der noch einmal erörtert werden muss. Es gibt Dinge, die dafür, und Dinge, die dagegen sprechen. Dafür spricht, dass es einen noch vorsichtigeren Umgang mit der Materie bedeuten würde. Dagegen würde sprechen, dass es natür-

lich Publikationen gibt, die alle sechs Monate erscheinen und sozusagen dann die Möglichkeit eröffnen, über die Grenze zu springen. Das kann man abwägen.

Ansonsten sind die Vorschläge durchaus tragbar. Ich will nur auf einen relativ kleinen Punkt hinweisen. Die GRÜNEN bitten darum, die Befristung aus dem Gesetz herauszunehmen. Ich kann nur sagen: Das ist ein Streitpunkt, den wir immer wieder haben. Ich habe damals im Ausschuss gesagt, dass wir sogar die Befristung hereinnehmen, um einen Konsens herzustellen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir insgesamt die Befristung gerade eines solchen Gesetzes nicht für sehr sinnvoll halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf damit schließen, dass ich mich nochmals dafür bedanke, dass wir diesen Gesetzentwurf anscheinend einvernehmlich und über die Fraktionsgrenzen hinweg zur Verabschiedung führen. Ich sage das auch deshalb, weil wir vor der ersten Lesung eine sehr allgemeine Debatte über Rechtsradikalismus und Bekämpfung des Rechtsradikalismus hatten. Jetzt treffen wir an einem sehr konkreten Punkt eine Intervention, sodass nachvollziehbar ist, was der Gesetzgeber, in diesem Fall der Landesgesetzgeber, tun kann. Ich darf mich auch noch einmal dafür bedanken, dass die CDU insbesondere die Wegnahme, d. h. die Beschlagnahme ohne staatsanwaltschaftliche Anordnung, die erst einmal in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen war, aus dem Verfahren herausgenommen hat. Da wird es sicherlich einen anderen Weg geben: eine bundeseinheitliche Lösung. Dies war auch die Voraussetzung dafür, dass wir zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen sind. – Ich darf mich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Hoff für die CDU-Fraktion.

Volker Hoff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung des hessischen Pressegesetzes stellen wir die Weichen für eine noch konsequentere Strafverfolgung im Bereich extremistischer Propaganda. Ich bin froh und dankbar, dass wir in den Beratungen einen breiten Konsens herstellen konnten, dass diese Änderung der presserechtlichen Verjährungspflicht nicht nur den Tatbestand der Volksverhetzung – § 130 Strafgesetzbuch – umfasst, sondern dass wir darüber hinausgehen konnten und auch die §§ 86 – Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen –, § 86a – Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – und § 20 des Vereinsgesetzes – Verstöße gegen Verbote des Vereinsgesetzes – in die Verlängerung der Verjährungsfristen mit aufnehmen konnten.

Meine Damen und Herren, eine Ausnahme, wie bisher geschehen, dass in § 12 des hessischen Pressegesetzes Verstöße nur sechs Monate geahndet werden können, wird es damit zukünftig nicht mehr geben. Nun ist fünf Jahre lang mit einer Strafverfolgung im Falle von

Volksverhetzung zu rechnen. Bei den übrigen genannten Straftaten sind es drei Jahre.

Dies hat einen besonderen Grund. Extremistische Druckerzeugnisse erscheinen häufig in unregelmäßigen Zeitabständen und werden meist über verdeckte und konspirative Vertriebsstrukturen verbreitet. Ein Erscheinen wird somit vielfach erst bekannt, nachdem mehr als sechs Monate vergangen sind. Dann ist oft immer noch nicht geklärt, wer eigentlich für die Herausgabe der Schriften verantwortlich war. Wir meinen, extremistische Kreise dürfen nicht zu Nutznießern von Presseprivilegien werden, sondern sie müssen mit der vollen Härte des Gesetzes an dieser Stelle konfrontiert werden.

Eine derartig umfassende Regelung gibt es bisher nur in Niedersachsen und in Bayern. Wir wollen sie jetzt in Hessen einführen.

Meine Damen und Herren, es freut mich, dass wir uns hier auf einen gemeinsamen Weg einigen konnten, gerade deshalb, weil nun weder extremistische Gruppen auf Verjährung hoffen können, noch Parteien, Vereine, Organisationen und so genannte Kameradschaften. Trotz Verbotes wurden deren Schriften in der Vergangenheit leider oft noch weiter verbreitet. Dies wird nun ein Ende haben. Sollten nach einem Verbot zukünftig noch Schriften in Umlauf gebracht werden, entfällt auch hier unter Hinweis auf § 20 des Vereinsgesetzes die verkürzte Verjährungsfrist des Pressegesetzes.

Bayern hat sich darauf beschränkt, § 20 Vereinsgesetz auf nicht periodische Druckwerke zu beschränken. Im Sinne einer Gleichbehandlung extremistischer Straftaten halten wir es jedoch für angebracht, hier gleiche Maßstäbe anzulegen und auch die periodischen Druckwerke einzubeziehen, wenn ein derartiger Tatbestand als Dauerdelikt verwirklicht wird. Eine Verwirklichung jeglicher Form von extremistischer Propaganda – sei es in Wort, Schrift oder Bild – wird zukünftig durch unsere Neuregelung erschwert werden.

Dies bezieht sich auch auf extremistisches Liedgut, auf periodische und nicht periodische Druckwerke, wie Zeitungen und Flugblätter des rechts- und linksextremistischen Spektrums. Die Verbreitung verfassungsfeindlicher Symbole und Propagandamaterialien im Internet wird zukünftig erschwert werden. Gerade die neuen Medien stellen uns als Gesetzgeber vor eine immense Herausforderung. Ein Schritt zu mehr Sicherheit im Netz kann zwar auf Länderebene geleistet werden. Hier ist jedoch auch der Bund selbst aufgefordert, sich auf internationalem Sektor für eine Verbesserung in rechtlichen Fragen einzusetzen und im Zuge der Sicherung demokratischer Grundwerte dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung vor der Verteilung jeglichen Informationsmaterials von links- und rechtsextremistischen Gruppen, unabhängig, aus welchem Land dies kommt, geschützt wird. Wir werden unseren Beitrag leisten, um zumindest die bestehenden Hürden zu erhöhen und eine Verbreitung zu erschweren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte die Erweiterung des Ausnahmekataloges auf nicht periodische Druckwerke beschränken. Ich habe es eben schon einmal kurz angesprochen: Im

Sinne der Verhältnismäßigkeit sollte natürlich die geringstmögliche Einschränkung der Pressefreiheit gewählt werden. Dies ist völlig unstrittig. Doch gibt es im extremistischen Bereich auch periodische Druckwerke, die nicht in den Genuss der kurzen Verjährungsfrist kommen sollten. Davon sind wir fest überzeugt. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass gerade im extremistischen Spektrum Druckwerke zu meist unter der Hand über konspirative Kanäle vertrieben werden, dass oft auch der Sympathisantenkreis unter der Decke versorgt wird, dass teilweise außerhalb Deutschlands gedruckt und ohne Impressum ausgeliefert wird. Deshalb wollen wir hier auf jeden Fall festhalten, dass auch die periodischen Druckwerke in diesen Bereich mit aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, der zweite wichtige Aspekt bei der Änderung des Pressegesetzes ist die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechts. Der Wegfall der presserechtlichen Beschlagnahmenvorschriften ist bereits in einigen alten Bundesländern erfolgt. In den neuen Bundesländern wurden sie erst gar nicht aufgenommen. Presserechtliche Erzeugnisse können gemäß dem Strafverfahrensrecht beschlagnahmt werden. Aufgrund dieser bundeseinheitlichen Regelung bedarf es keiner Spezialvorschrift des Landes, deren Rechtmäßigkeit zudem von einer Vielzahl von Rechtsexperten angezweifelt wird. Ein Nebeneinander von bundes- und landesrechtlichen Beschlagnahmenvorschriften ist nicht nur überflüssig, sondern trägt auch zu Verunsicherungen der Verfahrensbeteiligten und zur Verkomplizierung des Verfahrensablaufes bei. Eine Anpassung des Pressegesetzes an die Strafprozessordnung ist aus unserer Sicht daher dringend notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin für die Streichung der Beschlagnahmeregulierung. Ob dabei § 15, der ein Verbreitungsverbot während der Beschlagnahme regelt, erhalten bleibt oder nicht, darüber werden wir noch diskutieren müssen – auch in dieser Debatte. Wenn auch mit einer Weiterverbreitung der entsprechende Straftatbestand erneut erfüllt ist und somit ein Weiterverbreitungsverbot überflüssig ist, schadet es jedoch nicht, nochmals einen deutlichen Hinweis auf die Folgen zu geben, die mit einer Weiterverbreitung verbunden sind. Dies ändert nichts an dem Wegfall der Beschlagnahmeregulierung und widerspricht diesem keineswegs.

Meine Damen und Herren, eine weitere Vereinfachung liegt auch im zukünftigen Titel des Gesetzes. Um dieses genau bezeichnen zu können, muss nicht mehr der vollständige Wortlaut angewendet werden, der da lautet: „Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse“, sondern wie allgemein üblich gilt dann auch die offizielle Kurzbezeichnung „Hessisches Pressegesetz“. Das ist eigentlich schon der tägliche Sprachgebrauch, wie wir mit diesem Gesetz umgehen.

Wie ein Großteil der in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Gesetze wird auch die Geltung des neuen Pressegesetzes auf fünf Jahre befristet sein. Wir wollen damit dafür Sorge tragen – und das ist die alte Diskussion –, dass Gesetze nicht verstauben, sondern sich stets mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse weiterentwickeln. Dies setzt zwingend eine Überprüfung voraus, die sicherstellt, dass Hessen im Bereich der juristischen Vorschriften zu den fort-

schrittlichsten Ländern zählen wird. An dieser Regelung möchten wir gern festhalten.

Die von uns angestrebte Neuregelung des Pressegesetzes wurde im vergangenen Jahr in Bayern eingeführt, wo ein breiter Konsens aller Parteien über die Notwendigkeit dieser Änderung herrschte. Ohne Aussprache passierte dieses Gesetz dort den Landtag. Ich denke, auch wir können für den Hessischen Landtag feststellen, dass wir uns in weitem Umfang über diese Neuregelung einig sind.

Deshalb möchte ich mich bei allen, die an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt waren, insbesondere auch beim Innenministerium, das uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, sehr herzlich bedanken und bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, den wir im Hauptausschuss gemeinsam erarbeitet haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt inhaltlich eine große Gemeinsamkeit, was die Zielrichtung des Gesetzentwurfes angeht. Wir sind alle gegen die Verbreitung rechtsradikaler Schriften, rechtsradikaler CDs, die leider immer weitere Kreise ziehen. Inzwischen ist es so, dass in vielen Schulen – auch in Hessen – dieses unter der Hand vertrieben wird und damit Schülerinnen und Schüler manipuliert werden. Es gibt jede Menge Tricks, wie die Verjährungsfristen des bislang geltenden Pressegesetzes unterlaufen werden können. Dem wollen wir natürlich Einhalt gebieten. Das steht außer Frage.

Es ist aber auf der anderen Seite in schmaler Pfad zwischen der Gewährleistung der Pressefreiheit insgesamt und der Verfolgung von Straftaten, die im rechtsradikalen, rechtsextremistischen Umfeld begangen werden. Leider – aus unserer Sicht muss ich „leider“ dazu sagen – haben wir im Hauptausschuss und, soweit ich weiß, auch im Innenausschuss keine ausführliche Diskussion über die Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf geführt.

Es wäre uns lieber gewesen, wir hätten dies tun können. Wir fühlten uns im Gegenteil von einem Änderungsantrag etwas überfahren. Wäre es möglich gewesen, diese inhaltliche Diskussion etwas ausführlicher zu halten, hätte es vielleicht unseres Änderungsantrages nicht bedurft. Wir hätten uns im Ausschuss nicht der Stimme enthalten müssen, sondern wären dort vielleicht gleich zu einer endgültigen Beschlussfassung gekommen.

Ich will aber einmal deutlich machen, warum wir diesen Änderungsvorschlag heute hier einbringen, und versuchen, den Gesetzentwurf im Sinne der Rechtsstaatlichkeit doch noch ein wenig zu verbessern, ohne an dem Ziel zu rütteln.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

– Ja, Herr Hahn, wir sind die Rechtsstaatspartei. Das nehmen wir für uns in Anspruch – und deshalb auch dieser Änderungsantrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wovon träumen Sie nachts?)

Wir halten es für richtig, dass volksverhetzende Propaganda, dass das Zeigen verfassungswidriger Kennzeichen, dass Volksverhetzung in Schrift, Bild und auch Ton nicht der verkürzten Verjährungsfrist des Pressegesetzes unterliegen, sondern nach dem Strafgesetzbuch geahndet werden können, weil – wie ich vorhin schon erläutert habe – durch verschiedene Tricks diese Halbjahresfrist unterlaufen wird und die Täter dann nicht mehr dingfest gemacht werden können. Gerade im Zuge der Diskussion um die Frage, wie wir dem Rechtsradikalismus begegnen können, ist es eine Maßnahme, zwar nicht die einzige mögliche, aber eine Maßnahme, um dem Rechtsradikalismus Einhalt zu gebieten.

Was wir aus dem Gesetzentwurf herausnehmen würden, ist § 20 Vereinsgesetz, d. h. dass hier auch eine verlängerte Verjährungsfrist gilt. Sehr geehrte Damen und Herren gerade von CDU und FDP, selbst der Generalstaatsanwalt ist der Meinung, dass es kein hinreichendes Bedürfnis gibt, die Vorschrift des § 20 Vereinsgesetzes in den Ausnahmekatalog mit aufzunehmen. Es war im Wesentlichen auf die PKK und die DEV Sol gemünzt. Zum anderen – so hat der Generalstaatsanwalt in seiner Stellungnahme festgestellt – ist festzuhalten,

... dass nach der grundlegenden Entscheidung des Bundesgerichtshofes (NJW 1996, 1905) so genannte Plakatklebeaktionen der PKK nicht als Presseinhaltsdelikte zu qualifizieren sind und somit bereits derzeit nicht unter die kurze Presseverjährung nach § 12 HessPresseG fallen. Der Anwendungsbereich für die geplante Ausnahmeregelung wäre demnach ohnehin nur untergeordneter Natur.

Hier spricht sozusagen der oberste Praktiker der Strafvollziehungsbehörde. Ich meine, deswegen könnten wir uns doch dieser Stellungnahme anschließen und § 12 aus dem Gesetzentwurf streichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderer Punkt, auf den schon von meinen Vorrednern eingegangen wurde, ist, dass wir die Ausnahme auf die nicht periodischen Veröffentlichungen beschränken wollen. Dazu gibt es die verschiedensten Stellungnahmen, die uns in der schriftlichen Anhörung erreicht haben. Es geht aus unserer Sicht im Wesentlichen um die konspirativen Zeitschriften, Veröffentlichungen, die auf inspirativen Betriebswegen verbreitet werden, deren Inhalt erst lange Zeit nach Erscheinen bekannt werden, wo nicht klar ist, wer eigentlich hinter dieser Veröffentlichung steckt.

Bei periodisch erscheinenden Druckwerken ist dagegen das Kriterium der Öffentlichkeit gegeben. Da ist klar, wer die Redaktion ist. Es ist klar, wer Herausgeber ist. Es steht das Erscheinungsdatum fest. Das heißt, hier besteht die Möglichkeit, sofort eine Strafverfol-

gung einzuleiten, wenn ein Druckwerk mit rechtsradikalem Inhalt erscheint.

Der Hessische Journalistenverband hat deutlich darauf hingewiesen, dass sich Verlage und Redaktionen von Zeitschriften und Zeitungen, die periodisch erscheinen, über den deutschen Presserat dazu verpflichtet haben, extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Deswegen würde aus unserer Sicht in der Abwägung zwischen effektiver Strafverfolgung extremistischer Veröffentlichungen und der Pressefreiheit tatsächlich der Weg richtig erscheinen, den auch Bayern gegangen ist. In dem Sinne könnten wir uns Bayern einmal anschließen und die Ausnahme für nicht periodische Druckwerke beschließen.

Ich habe Signal bekommen, dass die Ziffer 2 in unserem Änderungsantrag, den § 15 auch zu streichen – neben den ganzen anderen Paragrafen zur Beschlagnahmeregulation –, von Ihnen mitgetragen wird. Das freut mich. Es macht im Hinblick auf die Rechtssicherheit durchaus Sinn, hier alle Paragrafen diesbezüglich zu streichen, da das von Bundeseite aus geregelt ist. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie der Entfristung des Gesetzes nicht zustimmen können, habe ich fast erwartet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sehr gut!)

Ich würde mich trotzdem freuen, wenn Sie vielleicht in der Ziffer 1 noch dem einen oder anderen Begehren von uns zustimmen würden und nicht nur der Ziffer 2. Wir beantragen auf jeden Fall getrennte Abstimmung nach Ziffern.

Insgesamt will ich deutlich machen, dass es uns nicht daran gelegen ist, durch längere Fristen im Gesetzgebungsverfahren zu suggerieren, wir wären uns in dem Ziel nicht einig, Strafverfolgung zu effektivieren. Wir werden auf jeden Fall unsere kleineren Bedenken zugunsten des gemeinsamen Zieles zurückstellen, rechtsradikalen Schriften und deren Verursachern Einhalt zu gebieten. Ich glaube, wir sind auf einem richtigen Weg. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn spricht für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte genau an dem Punkt anknüpfen, an dem Frau Kollegin Hinz von den Bündnisgrünen eben aufgehört hat. Ich glaube, als Hessischer Landtag können wir ein bisschen stolz darauf sein, dass wir mit diesem Gesetzentwurf zeigen – ich will einmal davon ausgehen, dass er nachher ohne Gegenstimme von diesem Parlament endgültig verabschiedet werden wird –, dass wir in der praktischen Arbeit gegen Rechts aktiv sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Hessen haben die Rechten keine Chance, weil wir unserer politischen Verantwortung gerecht werden und ebenso unserer handwerklichen Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Eine dieser handwerklichen Verantwortungen ist es, dass wir heute Verjährungsfragen im Zusammenhang mit periodischen und nicht periodischen Druckwerken lösen.

Ich will überhaupt nicht verheimlichen, dass es für die Koalitionsfraktionen von FDP und CDU kein Problem ist, hier zu sagen, dass die Sozialdemokraten als Erste diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. In den internen Ausschüssen haben wir uns dann zwar ein bisschen beharkt, wer federführend ist. Ich will aber unsere Zuhörerinnen und Zuhörer mit diesem Beharken nicht weiter belasten. Faktum ist, wir haben ein Problem: Die Verjährungsfrist in diesem Bereich ist zu kurz. Dieses Problem ist erkannt worden. Es gibt eine gemeinsame Initiative, die im Hauptausschuss dieses Landtages mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Christdemokraten und der Liberalen angenommen worden ist. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass wir hier an einem Strang ziehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn wir häufiger in dieser Frage gemeinsam aktiv wären und nicht nur gegeneinander redeten, dann wäre das Problem des Rechtsradikalismus um einiges geringer, als wir es in unserem Lande leider zurzeit haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zu den einzelnen Punkten, die Kollegin Hinz eben aufgezählt hat, darf ich für die FDP-Fraktion und in Anlehnung an das, was Kollege Volkino Hoff für die CDU gesagt hat, mitteilen: Punkt eins, wir sind entgegen Ihrer Auffassung dafür, dass auch periodische Druckwerke in diese Regelung hineingenommen werden. Wir sind zum Zweiten der Auffassung, dass § 20 des Vereinsgesetzes auf gar keinen Fall herausgenommen werden darf. Da geht es z. B., um das vom Juristenundeutsch auf das normale Leben zu übersetzen, darum, ob es letztlich verboten ist, Kennzeichen von Blood & Honour zu tragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass das in diesem Lande verboten sein soll. Aus diesem Grunde muss § 20 des Vereinsgesetzes weiter in der Aufzählung enthalten bleiben. Die GRÜNEN sagen, das muss nicht sein. – Ich möchte das hier gar nicht parteipolitisch bewerten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht nur um die Verjährung, nicht um das Verbot!)

Ich bin aber der festen Überzeugung, dieser Staat muss stark genug sein, zu sagen: Symbole, die gegen diesen Staat gerichtet sind, wollen wir nicht sehen, und wer sie anzieht, der wird dafür bestraft. – Aus diesem Grunde soll nach unserer Auffassung und damit nach der Mehrheitsmeinung § 20 des Vereinsgesetzes im Gesetztext enthalten sein.

(Beifall bei der FDP – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Vermischung!)

Verehrte Kollegin Hinz, ihren Punkt 2, § 15 des Pressegesetzes ebenfalls zu streichen, übernehmen wir. Ich

hatte es Ihnen vorher schon mitgeteilt, und Sie haben es bereits gesagt. Die Fraktionen von FDP und CDU werden dem zustimmen, mit Übernehmen ist ja hier nichts zu machen.

Wenn man die Begründung durchliest, und ich habe das noch einmal tun können, dann sind wir, glaube ich, damit auch recht gut beraten. Zum einen gibt es das Problem, ob wir als Landesgesetzgeber überhaupt die Gesetzgebungskompetenz dazu haben. Darüber sollten wir uns jetzt nicht mit dem Bund streiten, sondern einfach zur Kenntnis nehmen, dass sie bei uns wohl nicht liegt. Zum Zweiten ist es ein sehr stumpfes Schwert, wie wir wissen. Das haben uns der Generalstaatsanwalt und andere vorgetragen. – Okay, die Rechtssicherheit, die Sie uns hier vorgeschlagen haben, werden wir übernehmen.

Was wir auf keinen Fall übernehmen werden, das ist Ihre Position gegen die Befristung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen diesen Landtag, uns selbst, genauso wie die Behörden und die Minister zwingen, Gesetzgebung und Erlasse zu überprüfen. Von den Ministern und Ministerinnen dieses Kabinetts Roland Koch und Ruth Wagner fordern wir, dass sie bei Verordnungen und Erlassen entrümpeln. Das haben sie auch zu einem Großteil bereits getan. Genauso aber müssen wir uns als Landtag eine Selbstverpflichtung auferlegen, ebenfalls zu entrümpeln. Wir können am besten dadurch entrümpeln, dass wir uns alle fünf Jahre die Gesetze wieder vorlegen lassen. Aus diesem Grund gibt es das so genannte Verfallsdatum – nicht, weil wir irgendetwas abschaffen wollten, sondern weil wir nach Ablauf von fünf Jahren in aller Ruhe wieder einmal darüber reden wollen, ob wir denn die Gesetze noch brauchen oder nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Arbeitsbeschaffungsprogramm für Abgerordnete!)

Sie sehen, allein aufgrund der jetzigen Änderung werden wir sechs Paragraphen aus dem Gesetz herausnehmen, auf Ihren Antrag hin jetzt noch den siebten. Das hat auch etwas mit Entrümpelung zu tun. Wenn wir uns als Landtag aber nicht um die Gesetze kümmern, wenn sie uns nicht nach einem bestimmten Zeitablauf wieder pflichtgemäß vorgelegt werden, werden wir ein bisschen bequem und uns nicht an die Entrümpelung der Gesetze machen.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich glaube, es ist ein guter Tag für dieses Land und auch für dieses Plenum – das ja nicht immer nur gute Tage hat. Wir gehen gemeinsam in praktischer Arbeit gegen die Rechtsradikalen in diesem Lande vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir mit ganz großer Übereinstimmung diesen Gesetzentwurf gleich zum Gesetz werden lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den jetzt gefundenen Text und den Kompromiss, wie er sowohl im Innen- als auch im Hauptausschuss beraten wurde. Ich kann mich nur dem anschließen, was hier mehrfach ausgeführt wurde, insbesondere vom Kollegen Hahn, vom Kollegen Hoff, aber auch von Ihnen, Herr Siebel.

Es ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. In diesem schwierigen Spannungsfeld zwischen dem für eine Demokratie konstitutiven Freiheitsgedanken der Presse auf der einen Seite und der effizienten Strafverfolgung gegen extremistische Straftäter auf der anderen Seite es so auszuwiegen, dass das eine im Kern nicht angetastet wird, aber auch eine effiziente Verfolgung derer stattfinden kann, die unter der falschen Inanspruchnahme der Pressefreiheit insbesondere junge Menschen in diesem Lande nachhaltig gefährden und in extremistische Gefährdungen bringen.

Wenn wir das heute hier gemeinsam beschließen, dann schließe ich mich dem an, was hier mehrfach gesagt wurde: Das ist ein guter Tag nicht nur für das Parlament, sondern auch für unser Land. Wir haben einen wesentlichen Beitrag zur besseren Bekämpfung dieser extremistischen Entwicklungen geleistet.

Das Zweite. Ich möchte deutlich machen, dass wir in der generellen Anstrengung nicht nachlassen dürfen und überall dort antreten müssen, wo insbesondere junge Menschen verführt werden. Was Sie, Herr Kollege Siebel, hier vorgetragen haben, muss einen doch entsetzen. Mich bedrückt es, wenn ich sehe, dass viele Menschen eigentlich noch herzlich wenig davon gehört haben, dass es so etwas gibt.

Da ist man immer in einer zwiespältigen Situation: Wir wollen keine falsche Propaganda machen, indem wir so etwas noch bekannter machen. Wir wollen und dürfen aber auch nicht zulassen, dass das Problem verniedlicht wird. Deshalb formuliere ich es einmal so: Wir haben eine Schutzpflicht gegenüber denjenigen, die – unter welcher Flagge auch immer – in solche Kreise hineingeraten, und müssen als Staat sehr frühzeitig antreten. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass das, was wir jetzt miteinander beschließen, in diesem Hause eine sehr breite Mehrheit finden wird.

Dritte Bemerkung. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten es in diesem Landtag einstimmig beschlossen. Frau Kollegin Hinz, zumindest für den Innenausschuss kann ich sagen: Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann haben wir darüber viermal beraten, auch sehr intensiv. Sie wissen es vielleicht, ich hatte den Vorschlag und auch die Bitte, dass wir die polizeilichen Beschlagnahmrechte intensiver in dieses Gesetz hineinschreiben. Im Interesse einer einvernehmlichen Regelung habe ich dann gesagt: Gut, wir ziehen dies zurück. Man kann an dieser Stelle Pro und Kontra argumentieren, wie auch in vielen anderen Bereichen. – Insofern hätte ich mich gefreut, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich hier in die Gemeinsamkeit eingebracht hätte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warten Sie es doch einmal ab!)

– Ich höre gerade, dass wir vielleicht noch die Chance haben, hier ein einmütiges Votum zu erhalten. Wenn das so ist, dann spreche ich sicher auch im Namen aller anderen Kolleginnen und Kollegen des Hauses: Wenn die Fraktion der GRÜNEN bereit ist, den gemeinsam erarbeiteten Gesetzentwurf hier mitzutragen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn etwas daran geändert wird!)

dann ist es wirklich ein guter Tag für dieses Haus.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, die Argumente sind ausgetauscht. Wir wollen es jetzt in der Sache umsetzen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und möchte sagen: Es wäre ein Wunsch der Landesregierung und meines Ministeriums, wenn wir öfter solch breite Gemeinsamkeiten herstellen könnten. Dies wäre sicher ein Erfolg. Lassen Sie mich abschließend herzlich dafür danken, dass hier mehrere Redner dem Innenministerium gedankt haben – das gilt dann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich werde diesen Dank gerne weitergeben. Es war auch aus unserer Sicht eine gute und letztlich wohl auch erfolgreiche Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier wurde beantragt, nach den einzelnen Punkten getrennt abzustimmen.

Ich lasse abstimmen über den Punkt 1 des vorliegenden Änderungsantrags. Wer möchte ihm zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der SPD und gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Punkt 1 abgelehnt.

Punkt 2. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Punkt 3. Wer möchte hier zustimmen? – Dagegen? – Gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Dann komme ich jetzt in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf in der Form, wie er von der Berichterstatterin vorgetragen wurde, und mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

(Allgemeiner Beifall)

Auf der Besuchertribüne begrüße ich den Nobelpreisträger für Medizin des Jahres 1999, Herrn Prof. Dr. Günter Blobel. Herzlich willkommen bei uns.

(Lebhafter Beifall)

Ich denke, wir können noch Punkt 7 aufrufen.

(Zurufe: Ja!)

Gut, dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93); hier: Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbuches im Haushaltsjahr 1999 – Drucks. 15/2555 –

Eine Aussprache findet nicht statt.

Der Bericht soll dem Haushaltsausschuss zur Beratung überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wurde das mit den Stimmen aller Fraktionen so beschlossen.

Damit sollten wir für heute in die Mittagspause gehen. Wir treffen uns wieder um 15 Uhr. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.52 bis 15.01 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, es folgt diese beliebte nachmittägliche Stunde.

(Dorothea Henzler (FDP): Einen Moment noch! Ich muss noch ein paar Leute organisieren!)

– Dafür ist Zeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, wollen Sie die Beschlussfähigkeit überprüfen?)

– Nur auf Antrag. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ehrenamt – Drucks. 15/2488 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung kommt von dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Hahn. Da das so spannend ist, weiß ich, dass in aller kürzester Zeit die Abgeordneten dieses Hauses zusammenströmen und keiner mehr an der Beschlussfähigkeit zweifelt. – Ich gonge einmal, einfach aus Bosheit. Sie nehmen mich in Schutz.

(Dorothea Henzler (FDP): Sehr gut! – Manfred Schaub (SPD): Einverstanden!)

Herr Kollege Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich führe es auch nicht auf die Wichtigkeit des Themas, sondern auf das schöne Wetter zurück, dass offensichtlich die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten die Mittagspause etwas verlängert haben. Ich sehe aber, dass die Telefone der parlamentarischen Geschäftsführer schon glimmen. Dann wird sicherlich das Haus auch etwas voller.

(Manfred Schaub (SPD): Die wussten ja nicht, dass Sie reden!)

Ich glaube, dass wir das auch den Gästen in diesem Hause schuldig sind. Herr Kollege Schaub, da sind wir bestimmt einer Meinung. Es geht nicht an, dass nur 15 oder 20 von 110 Abgeordneten bei diesem schönen Wetter hier sitzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Schaub (SPD): So sehen wir das auch!)

Es wird mehr.

Unser Gemeinwesen lebt von der Mitwirkung und der Mitgestaltung seiner Bürgerinnen und Bürger. Das sagte der damalige Bundespräsident Roman Herzog vor ziemlich genau zwei Jahren auf dem internationalen Tag des Ehrenamtes in Bonn. Viele Millionen Bürger unseres Landes sind auf irgendeine Weise ehrenamtlich tätig. Fragt man sich, wie es ohne dieses Ehrenamt in diesem Lande wohl aussähe, so wird deutlich, welchen Stellenwert dieses freiwillige Engagement für unser Land und unsere Gesellschaft hat. Der ehrenamtliche Einsatz von Menschen verdient ein weit höheres Maß an Anerkennung durch die Gesellschaft, als dies bisher der Fall ist.

Eine im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführte Erhebung zeichnet ein beeindruckendes Bild des praktizierten bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland. Nach dieser Erhebung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist heute jeder Dritte der über 14-Jährigen ehrenamtlich tätig. Das heißt, dass in Hessen mehr als 2 Millionen Menschen in irgendeiner Weise ehrenamtlich tätig sind. Das sollten wir als Hessischer Landtag auch einmal positiv bewerten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Studie macht deutlich, dass dieses ehrenamtliche Engagement nicht nur in den so genannten klassischen Bereichen wie Feuerwehr, Jugendtrainer in Sportvereinen oder in der Altenarbeit vorhanden ist.

Aber es gibt auf der anderen Seite auch folgenden Befund: Es ist gleichzeitig festzustellen, dass in vielen Bereichen die Bereitschaft, Verantwortung für andere zu übernehmen, drastisch abnimmt. Durch einen als Egoismus missverstandenen Individualismus wird Bequemlichkeit nach dem Motto „besser ohne mich“ leider zu einer weithin akzeptierten Haltung. Für diesen Befund sprechen die seit einiger Zeit laufend abnehmenden Mitgliederzahlen von Vereinen, Verbänden und last, but not least den politischen Parteien.

Ich möchte deshalb namens meiner Fraktion auch von diesem Pulte aus alle Menschen in unserem Lande auffordern und an sie appellieren, weg von der Zuschauerdemokratie und hin zu mehr Eigenengagement zu kommen. Diese Gesellschaft kann nur so bleiben, wenn mehr Menschen bereit sind, sich ehrenamtlich in ihr zu engagieren. Ansonsten wird sie immer weiter verstaatlicht, und das wollen wir Liberale überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann schrecken Sie sie auch nicht ab!)

Für uns ist deshalb das Thema Engagement im ehrenamtlichen Bereich nicht nur ein rein praktisches, sondern für uns ist es auch ein gesellschaftspolitisch höchst notwendiges Thema. Es ist Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft, wenn mehr Menschen die Aufgaben, die ansonsten der Staat machen müsste, selbst in die Hand nehmen, und zwar ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Nur in einem Miteinander und Füreinander kann der Einzelne seine Individualität und Sozialität entwickeln – nicht dadurch, dass er am Wochenende und an den Abenden vor dem Fernseher sitzt und die vielen Programme durchzappt.

Deshalb sind wir Liberale besonders daran interessiert, dass das Ehrenamt wieder einen besonderen Status in unserem Staat und insbesondere in unserer Gesellschaft erhält. Es ist nämlich eine staatsentlastende Arbeit, die die ehrenamtlich Tätigen vornehmen. Wir sind deshalb dafür, dass jede Verbesserung der Rahmenbedingungen für solch bürgerschaftliches Engagement genutzt wird. Ich bin froh darüber, dass dieses Thema nicht im parteipolitischen Streit zwischen den einzelnen Parteien und Fraktionen liegt – weder auf Bundes- noch auf Landesebene.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum fangen Sie ihn dann an?)

Wir sollten uns deshalb auch darum kümmern, dass überall dort, wo Probleme aufgetreten sind und wir sie erkannt haben, diese abgebaut werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stellen Sie nicht solche Anträge!)

Eines der Probleme, die wir zurzeit zu bearbeiten haben, ist in unserem Antrag formuliert. Es ist nun einmal so, dass bei der steuerlichen Berücksichtigung des Ehrenamtes in den vergangenen Monaten die Auffassung der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin so war, dass eine höhere Belastung oder ein niedrigerer Freibetrag für die ehrenamtliche Tätigkeit eingeschrieben werden soll. Ich sage von dieser Stelle aus: Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass Vertreter der Bundesregierung in den letzten Wochen signalisiert haben, dass sie von dieser starren Haltung Abstand nehmen wollen und sich in dieser Frage ebenfalls für die ehrenamtlich Tätigen einsetzen werden.

Ein zweites Thema ist aber ebenfalls wichtig. Es sei als Beispiel genannt. Es muss in den nächsten Wochen ebenfalls angesprochen werden. Es war leider keiner der Kollegen, die hier im Saale sind, bei der Jahrestagung des Landesfeuerwehrverbandes am vorvergangenen Wochenende in Idstein anwesend. Dort ist sehr ausdrücklich von der Vorsitzenden Ackermann, aber auch von Herrn Staatssekretär Corts darauf hingewiesen worden, dass ein so banal klingendes Beispiel wie der Themenbereich EU-Führerschein und Feuerwehr bei dem Engagement der freiwillig in der Feuerwehr Tätigen einen großen Hemmschuh bzw. eine derartige Verärgerung produziert, dass manche schlicht und ergreifend das Handtuch werfen. Die Banalität kann ich Ihnen ganz kurz erklären. Bisher ist es möglich, mit

dem so genannten alten Führerschein Klasse 3 Fahrzeuge bis zu 7,5 t zu fahren.

(Zuruf von der SPD: Nach wie vor!)

Nach den neuen EU-Führerscheinrichtlinien und daraus folgend der Führerscheinverordnung des Bundes ist dies künftig z. B. für TSW-Fahrzeuge oder LF8/6-Fahrzeuge nicht mehr möglich. Das heißt, dass in diesem Falle nunmehr die Feuerwehren darauf hingewiesen werden, dass sie doch private Fahrschulen engagieren sollen, damit diese Ausbildung durchgeführt wird. Dabei entstehen Kosten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, Sie schauen gerade zu Herrn Kollegen Karwecki. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Nein.

Ich spreche zu diesem Thema, Herr Kollege Kaufmann. Denn es ist ein Thema, mit dem man herrlich ehrenamtlich tätige Menschen in unserem Lande von dem Ehrenamt abhalten kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehört aber nicht zum Antrag!)

Auch wenn das nur Peanuts sind, auch wenn das möglicherweise – sollte das Land oder die Kommune die Ausbildungskosten übernehmen – gar nicht so sehr ins Gewicht fällt, so macht es doch deutlich, dass wieder einmal das Gefühl bei den Feuerwehrleuten aufgenommen ist – und das haben sie uns auf dem Landesfeuerwehrtag vermittelt –, dass wieder einmal der Staat in irgendeiner Weise in die Arbeit eingreift und ihnen dadurch die Arbeit schwieriger macht. Unser Job als Politiker müsste es sein, die Arbeit der Ehrenamtlichen einfacher und leichter zu machen, statt sie zu erschweren und Sand ins Getriebe zu werfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als hessische Regierungskoalition von FDP und CDU haben dieses Problem ebenfalls erkannt und haben mit der Initiative „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ eine Initiative ergriffen, die, so glaube ich, beispielhaft auch für andere Bundesländer ist. Teil dieser Kampagne ist der Wettbewerb „Beispielhaftes Bürgerengagement in Hessen“. Prämiert werden Projekte, die mit beispielhaften Maßnahmen dazu beitragen, zusätzlich Freiwillige für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen. Im Sommer dieses Jahres richtet die Regierungskoalition eine Landesehrenamtsagentur ein, um ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene modellhaft auf den Weg zu bringen. Dazu ist nach unserer Auffassung als erster Schritt ein Gründungsratgeber für Servicebüros in Kommunen notwendig. Er wird finanziert und herausgegeben. Wir haben erreicht, dass die so genannte Jugendleiter-Card – ebenfalls ein Beispiel für die Unterstützung ehrenamtlich Tätiger – ausgebaut und für die jungen Leute attraktiver gemacht wird.

Ich appelliere von dieser Stelle aus ausdrücklich an die Hessische Kultusministerin. Möge sie bitte – und ich weiß, sie wird es tun – die Initiative von FDP und CDU umsetzen, auf den Zeugnissen der Kinder das ehrenamtliche Engagement zu notieren.

(Zuruf von der SPD: Das war doch nicht Ihre Idee! – Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch auf, auf das hinzuweisen, was irgendwann möglicherweise auch einer von Ihnen gesagt hat. Der Unterschied zwischen den Sozialdemokraten und uns im Kultusbereich sieht so aus: Sie haben früher viel geredet, und wir handeln jetzt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Manfred Schaub (SPD): Sie haben es doch auch in zwei Jahren nicht geschafft!)

Am Ende dieses Schuljahres wird auf den Zeugnissen ein entsprechender Vermerk erscheinen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Hahn, sagen Sie endgültig Nein zu Zwischenfragen? Auch nicht von Herrn Holzapfel?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich sage endgültig Nein, weil meine Zeit zu kurz ist. Sie müssten mich fast schon abwinken, wenn ich das richtig sehe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann die Mitteilung des Landeselternbeirates vom 07.05. überhaupt nicht nachvollziehen, in der noch einmal ausdrücklich festgeschrieben wird, dass es der LEB ablehnt, außerschulisches Engagement auf den Zeugnissen zu vermerken.

Wir müssen deutlich machen, dass wir bürgerschaftliches Engagement akzeptieren und unterstützen. Wenn ein Jugendlicher z. B. als Jugendleiter bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in einem Sportverein aktiv wird, muss das, wie ich meine, auch auf den Zeugnissen vermerkt sein und damit als ein zusätzliches Qualifizierungsmerkmal gelten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Hahn, ich winke ab.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir als Liberale unterstützen auch, dass im Bundestag eine Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ eingerichtet wird. Auch das macht deutlich – wenn man es denn gemeinsam tut –, dass das Ehrenamt eine Aufgabe ist, bei der man sich nicht parteipolitisch profilieren, sondern eine Arbeit nach dem Motto „Subsidiarität“ übernehmen sollte: Mach du zuerst die Aufgaben, die du machen kannst; frag du, was du für den Staat machen kannst, bevor du fragst, was der Staat für dich macht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir sind uns im Hinblick auf das Thema Ehrenamt doch nicht so einig, wie es Herr Hahn eben gesagt hat. Ich habe mich schon gefragt, warum Sie aus diesem Thema einen Setzpunkt gemacht haben. Das frage ich mich jetzt immer noch, weil Sie eigentlich überhaupt nicht zu dem von Ihnen gestellten Antrag geredet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das will ich einmal ganz klar vorweg sagen: Sie müssen weder der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag noch der SPD in Hessen, noch der Bundesregierung und schon gar nicht dem Bundeskanzler sagen, wie man ehrenamtliche und freiwillige Arbeit fördert und anerkennt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da hat sie Recht! Der Schröder hört erst gar nicht zu!)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die FDP oder die CDU – sei es als Partei oder als Fraktion – einmal wirklich eigenständig die Initiative ergriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie klammern sich wie Klammeräffchen an das, was die Regierung macht, und dann schreiben Sie es sich auf Ihre Fahnen. Dann schmücken Sie sich auch noch mit fremden Federn. Das Schulzeugnis ist doch das beste Beispiel dafür.

Hartmut Holzapfel hat unter der rot-grünen Regierung diese Verordnung erlassen. Sie war im Amtsblatt. Als Sie an die Regierung kamen, haben Sie sie zurückgenommen. – So ist es richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das gilt auch für den Sonderurlaub. Ich habe mich auch aufgeregt, als ich das gelesen habe.

(Zuruf von der CDU)

– Wir erkennen durchaus an, was die Regierung macht. In diesem Punkt sind wir uns gar nicht uneinig.

Aber das Sonderurlaubsgesetz, mit dem Sie sich jetzt brüsten, haben wir auf den Weg gebracht. Wir haben für die Freistellung gesorgt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Über die Finanzierung gab es unterschiedliche Auffassungen. Wir hatten gute Gründe für die Fondslösung, die dann verworfen wurde. Dann haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, den Sie abgelehnt haben.

Ihre Sozialministerin hat ein Jahr gebraucht, um ein eigenes Gesetz zu machen.

(Michael Denzin (FDP): Ein gutes Gesetz braucht immer ein Jahr!)

Das schreiben Sie sich jetzt auf Ihre Fahnen. Das halte ich für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen einmal etwas: Während diese Landesregierung vor allen Dingen Preise verteilt und Fotos macht, hat die SPD im Rahmen ihrer Ehrenamtskampagne den Dialog mit den Ehrenamtlichen gesucht. Wir lernen aus vielen Veranstaltungen, z. B. im Hessischen Landtag aus einer Anhörung mit vielen Jugendlichen.

Im Gespräch mit den Vereinen in den Kommunen haben wir uns erzählen lassen, wo die Ehrenamtlichen wirklich der Schuh drückt und wo sie Verbesserungen ihrer Rahmenbedingungen sehen. Das greifen wir jetzt auf. Das wird auf den unterschiedlichen politischen Ebenen – das sind die Kommunen, das Land und der Bund – durchgesetzt. Ich sage Ihnen: Das, was wir nicht schaffen und was offen bleibt, setzen wir um, wenn wir an der Regierung sind.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ei, was sagen Sie mir denn noch?)

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag „Wortbruch des Kanzlers“. Herr Kollege Karwecki hat das zum Glück schon festgestellt. Richtig ist: Der Bundeskanzler hat auf dem Feuerwehrtag im vergangenen Jahr versprochen, sich bis zu einer bestimmten Höhe für die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit von Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen einzusetzen. Dieses Versprechen hat der Bundeskanzler gehalten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): 20 Monate später! Sie sagen die Unwahrheit!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf. Die Leute interessieren sich dafür. – Ab dem 1. Januar 2002 werden Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrleute bis zu 300 DM monatlich bzw. 3.600 jährlich frei von Steuern und Sozialabgaben bleiben. Das wird nicht durch eine Gesetzesänderung, sondern auf dem Verwaltungswege durch die Neufassung der Lohnsteuerrichtlinien nach § 3 Nr. 12 Einkommensteuergesetz erreicht. Dieser Änderung müssen die Länder zustimmen. Der Finanzminister weiß das. Er hat signalisiert, dass er zustimmt. Mehr muss er nicht tun.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was lange dauern wird!)

Außerdem können in Zukunft neben der Steuer- und Sozialabgabenfreiheit zusätzlich Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Das heißt, beide Regelungen können nebeneinander gelten. Das bedeutet einen steuer- und sozialversicherungsfreien Betrag von bis zu 600 DM.

Sie sollten also nicht mit falschen Behauptungen durch das Land ziehen, sondern sich erst einmal nach den Tatsachen erkundigen. Meine Damen und Herren, wenn

Sie sich mit den Ehrenamtlichen vor Ort wirklich unterhalten würden, würden Sie feststellen, dass sie die Finanzen gerade nicht für das vordringliche Problem halten. In der Untersuchung des Bundesfamilienministeriums geben nur 5 % der Ehrenamtlichen an, dass es finanzielle Schwierigkeiten gibt. Sie haben ganz andere Probleme.

Ich will Sie nicht weiter auf Ihrem selbst gebastelten Ehrenamtsthron sitzen lassen. Ich werde Ihnen noch mehr des Guten erzählen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich höre Ihnen ja auch zu! Es ist ja so lieb, was Sie da machen!)

Diese Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass die Übungsleiterpauschale um 50 % angehoben und auf Betreuer erweitert wurde. Das heißt, der Kreis der Nutznießer hat sich erheblich erweitert. Die steuerliche Stiftungsreform wurde verbessert. Mit der Spendenbescheinigungskompetenz für Sportvereine und für bisher nicht berechnete gemeinnützige Organisationen wurde die Spendenakquisition verbessert. Das danken uns auch die Vereine.

Es geht weiter. Die Förderung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen wurde neu belebt. Das ist erst der Anfang.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Bundesregierung eine Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements ins Leben gerufen hat, weil es notwendig ist, vor allem wohlmeinende Handeln erst einmal eine systematische Bestandsanalyse zu setzen. Nur auf der Grundlage von verlässlichen Daten und Fakten können sinnvolle Reformen stattfinden.

Dazu gehört z. B. die Untersuchung über die Motivation im Ehrenamt, über die Veränderung der Organisationsstrukturen und darüber, wer sich in welchem Alter wofür engagiert. Diese Erhebung hat sich auch die Landesregierung zunutze gemacht. Sie bezieht sich darauf, und das ist auch sinnvoll.

Wir können feststellen – Herr Hahn, das haben Sie schon gesagt –, dass wir im Ländervergleich eigentlich hervorragend abschneiden. Es ist jetzt unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Motivation erhalten bleibt und ausgeweitet wird.

Dazu gehört aber noch mehr. Die Enquetekommission erstellt auch umfangreiche Rechtsgutachten. Wir müssen überlegen, was wir z. B. mit dem Unfallversicherungsschutz machen. Wir müssen uns auch überlegen – das ist etwas, was die Jugendverbände uns immer antragen –, was wir mit dem Personenbeförderungsgesetz machen. Das muss alles aus einem Guss sein. Es hat keinen Zweck, wenn man an der einen oder an der anderen Stelle etwas regelt. Das alles muss im Endeffekt zusammenpassen.

Die Enquetekommission untersucht weiterhin z. B. Erwerbsarbeit und bürgerschaftliches Engagement. Wie kann man das füreinander öffnen? Dabei spielen natürlich Arbeitszeitverkürzung, Arbeitszeitflexibilisierung und Freistellungsregelungen eine wichtige Rolle. Es ist aber auch zu fragen: Wie können Unternehmen dafür gewonnen werden, dieses ehrenamtliche Engagement zu unterstützen?

Weiterhin geht es natürlich auch um das Thema bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat. Da kann sehr wohl darüber nachgedacht werden, wie Aufgaben der Sozialversorgung von selbst organisierten und gemeinschaftlichen Einrichtungen flankiert werden oder übernommen werden können. Dabei geht es der SPD aber nicht – das sage ich ausdrücklich – um die Privatisierung der sozialen Verantwortlichkeit des Staates. Das will ich hier ganz deutlich sagen. Mehr bürgerschaftliches Engagement bedeutet nicht weniger Sozialstaat. Es könnte aber vielleicht zu einer beweglicheren Gesellschaft führen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle unterscheiden sich, glaube ich, auch die Geister in Bezug auf das, was Ehrenamt heißt. Der SPD geht es nicht darum, die Engagierten als Ausfallbürgen für vorhandene oder vermeintliche Defizite von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu mobilisieren. Ihr Polizeimodell – das werfe ich vor; wir haben hier unterschiedliche Geister – ist genau der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen, Polizisten als Ausfallbürgen für staatliches Handeln heranzuziehen. Dann werden sie auch noch bezahlt. Ich finde, das ist eine Ohrfeige für die Ehrenamtlichen, die wirklich unbezahlte ehrenamtliche Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es um wirkliche Reformpolitik, um den dritten Sektor, um das Ehrenamt zwischen Markt und Staat. Das wollen wir im Sinne der Engagierten fördern, wir wollen nicht staatliche Vorschriften für diese Engagierten machen. Deshalb brauchen wir den Dialog, und deshalb haben wir die Enquetekommission eingesetzt, die wahrscheinlich im Sommer ihren Ehrenamtsbericht vorlegen wird.

Noch einmal, es geht uns nicht um die Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen von Ehrenamtlichen, sondern wir wollen die gesellschaftliche Förderung des Ehrenamtes in ein neues Verhältnis zu Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft setzen.

Dann warten wir gemeinsam den Kommissionsbericht ab, und dann wird genug Material vorhanden sein, um im Land und in den Kommunen die Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen. Das werden wir auch tun.

(Beifall bei der SPD – Michael Denzin (FDP): Das unterscheidet uns wieder! Wir haben die Erfahrung tagtäglich, Sie brauchen Material!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Auf der Tribüne befindet sich unser früherer Kollege Richard Möller, mein Namensvetter von der CDU-Fraktion. Er ist heute Abend beim Skatturnier der Schiedsrichter. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Klee für die CDU-Fraktion.

Horst Klee (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will eine Vorbemerkung zu dem letzten Redebeitrag machen. Mir hat der Tonfall nicht gefallen, und zwar hat er mir deshalb nicht gefallen, weil ich denke, dass dieses Thema so übergreifend ist, dass es nicht dazu herhalten sollte, mit großen Keulen zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum stellen Sie dann so schwachsinnige Anträge?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt wohl keinen hessischen Landtagsabgeordneten und keine Abgeordnete, die im Rahmen ihrer Arbeit im Wahlkreis, bei Vereinsjubiläen, bei Festen, bei Tagen der offenen Tür der freiwilligen Feuerwehr oder der Hilfsorganisationen nicht in Grußworten die Wichtigkeit des Ehrenamtes betont und die Unverzichtbarkeit des Ehrenamtes anmahnt und gelobt, sich für all diese Belange einzusetzen. Das ist übergreifend so. Ich habe schon manches Grußwort auch von Kollegen bei solchen Veranstaltungen gehört.

Wenn aber dann konkrete Maßnahmen angemahnt werden, das Ehrenamt von bürokratischen Maßnahmen zu befreien, steuerliche Entlastungen einzufordern und damit wirkliche Erleichterung und Entlastungen ehrenamtlich Tätiger zu bewirken, werden die Antworten in der Regel schon etwas dürrtiger, und das allgemeine Schulterzucken wird größer. Man zieht sich dann oft auf Hinweise zurück, die Verantwortlichkeit liege nicht nur bei dem Land und bei den Abgeordneten, sondern bei der Kommune, beim Bund, man müsse alles tun, um diese Bedingungen zu verbessern. Hin und wieder klingt das wie eine gewisse Entschuldigung.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Es ist natürlich klar, dass die Menschen vor Ort, mit diesen vielen kleinen Problemen belastet, sich darüber aufregen, wenn sie eine Genehmigung für ein Vereinsfest brauchen und sie den Antrag dafür siebenfach ausfüllen müssen, wenn die Musik schon um halb zehn beendet sein muss, weil man Angst hat, der Nachbar irgendwo erhebt Einspruch. Das sind diese kleinen Dinge, die überall jeden Tag Platz greifen.

Es ist völlig unstrittig, dass gemeinnützige Organisationen, Verbände und Vereine in den Bereichen Sport, Kultur, Hilfsorganisationen, Feuerwehr und andere vielfältige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen und damit letztendlich jeden Tag einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl unter anderem in der Kinder- und Jugendarbeit, in der gesundheitlichen Prävention, bei der Entwicklung gemeinschaftlichen Verständnisses, bei der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und behinderter Menschen leisten.

Ich bin sehr froh, dass gestern Abend die Mannschaft des Hessischen Landtags in meinem Wahlkreis vor Ort gastierte. Ich konnte wenigstens den Abgeordneten ein plastisches Beispiel liefern, die in der Mannschaft gespielt haben. Herr Kollege Schmitt, der Zwischenrufer des Jahres, ist leider jetzt nicht da.

(Manfred Schaub (SPD): Er bereitet sich auf das nächste Spiel vor!)

– Er bereitet sich schon auf das nächste Spiel vor? Er hatte gestern auch ziemliche Konditionsmängel. Das gebe ich zu.

(Heiterkeit – Manfred Schaub (SPD): Das stimmt jetzt auch nicht! Er hat sich nur vom An-sager gestört gefühlt!)

Aber der Kollege Quanz war sehr quirlig, und der Kollege Schaub war wie immer quirlig. Die Abgeordneten Milde und Dr. Jung waren auch zugegen.

(Heiterkeit)

Dabei muss ich natürlich bemerken – ich habe diese Mannschaft schon einmal vor sechs Jahren gesehen und gestern auch gleiche Akteure bewundern können –, dass sie nicht nur in den technischen Fähigkeiten nachgelassen, sondern auch an Gewicht zugenommen haben.

(Heiterkeit)

Aber das nur nebenher. Ich bitte, das im Protokoll auch nicht zu dick zu vermerken.

(Heiterkeit)

Ich will nur sagen, dass viel über die ganze Problematik gesprochen wird. Denjenigen, die diese Arbeit vor Ort tun, ist es viel wichtiger, dass etwas Handfestes bei all diesen Dingen herauskommt, dass sie wirkliche Hilfen spüren. Wenn man einem Verein vorsteht, der eine Jugendabteilung von 250 Kindern und Jugendlichen und dabei einen Ausländeranteil von 65 % hat, dann braucht man auch nicht das letzte Integrationspapier; denn das macht der Verein schon seit vielen Jahren jeden Tag.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Vereine und diese Verbände, die sich in diesem Bereich engagieren, unterstützen durch ihr Engagement wirkungsvoll staatliche und kommunale Träger. Diese Leistungen werden fast ausschließlich von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern erbracht, von Vorständen, die Verantwortung übernehmen, und von Helfern, ohne deren Mithilfe die Funktionsfähigkeit vieler gemeinnütziger Organisationen nicht gegeben wäre.

Dieses hohe Engagement erfordert große zeitliche und teilweise auch finanzielle Opfer. Wenn Sie heute einmal mit Jugendbetreuern sprechen, was sie für die Fahrten aufwenden müssen, dann stellen Sie fest, dass der Benzinpreis eine Rolle spielt. Dann sind die Leute darauf angewiesen, dass sich die steuerlichen Freibeträge anpassen und erhöhen. Das ist notwendig, und darum geht der Antrag, der heute gestellt wurde, in die richtige Richtung. Ich hoffe, dass er auch einvernehmlich über die Bühne geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ehrenamt ist aber nicht nur eine zeitliche und finanzielle Belastung. Ich möchte dafür werben und eintreten, denn ich weiß und spüre jeden Tag, dass es eine Bereicherung für jeden ist, der es ausübt. Es bedeutet für viele Erfüllung und Freude; denn es bietet die Möglichkeit, seine eigene Persönlichkeit einzubringen und zu stärken, unterschiedliche Menschen und Mentalitäten kennen zu lernen und als Bereicherung des eigenen Lebens zu erfahren.

Meine Damen und Herren, das kann aber auch nicht früh genug vermittelt werden. Es ist eine lohnende Aufgabe, Heranwachsende an ehrenamtliche Tätigkeiten heranzuführen. Dazu müssen Anreize geschaffen werden. Darum begrüße ich mit Nachdruck die Initiative des Kultusministeriums, auf einem Beiblatt zum Zeugnis ehrenamtliche Arbeit zu dokumentieren. Das Kultusministerium erhält hierbei kräftige Schützenhilfe vom Landessportbund Hessen, der dies schon seit Jahren fordert und zudem noch die Forderung vertritt, dass bei Stellenbewerbungen im öffentlichen Dienst bei gleicher Eignung diejenigen bevorzugt werden sollen, die ehrenamtliche Tätigkeiten nachweisen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, letztlich müssen sich die ungezählten freiwilligen, zum Wohle der Gesellschaft geleisteten Stunden in irgendeiner Form der Anerkennung niederschlagen. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist einer der Eckpfeiler einer aktiven Bürgergesellschaft. Ohne das Ehrenamt würde unser Gemeinwesen bei weitem schlechter funktionieren. Viele Leistungen wären dann, wenn überhaupt, nur gegen teure Bezahlung zu erhalten.

Ich habe für den Landeselternbeirat, der die Initiative des Kultusministeriums ablehnt, nahezu kein Verständnis. Eine mögliche Ungleichbehandlung, wie sie der Landeselternbeirat dort sieht, kann ich nicht erkennen. Jemand tut etwas freiwillig für andere. Dies wird dann anerkannt – in welcher Form auch immer. Diese Anerkennung benachteiligt doch nicht diejenigen, die nicht bereit sind, sich zu engagieren. Wenn der Landeselternbeirat hier nicht lernfähig wird – aus seinem letzten Schreiben geht hervor, dass er dies wohl nicht wird –, ist die Landesregierung aufzufordern, dies per Beschluss zu regeln.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer aktiven Bürgergesellschaft darf es keine Privilegien ehrenamtlichen Engagements einzelner Gruppen geben. Deshalb geht es heute nicht nur um die in der Feuerwehr Tätigen, sondern um die gesamte Breite des ehrenamtlichen Engagements, das entlastet werden muss. So ist auch der vorliegende Antrag der CDU und der FDP zu verstehen. Mit diesem wird die Landesregierung aufgefordert, „durch eine Bundesratsinitiative den in § 3 Nr. 26 EStG festgesetzten Freibetrag auf 4.800 DM zu erhöhen“. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sicherlich ist Ihnen bekannt, dass der Deutsche Bundestag im Dezember 1999, nicht durch die Bundesregierung initiiert, sondern durch einen interfraktionellen Antrag

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Klee, so ist es! Da waren Ihre Leute auch dabei!)

die Enquetekommission mit dem Thema „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ auf den Weg gebracht hat. Dass dies geschehen ist, ist gut. Wer solche Kommissionen kennt, weiß, dass hier keine schnellen Ergebnisse und dass Vorschläge für verwertbare und umsetzbare Maßnahmen erst nach relativ langer Zeit zu erwarten sind. Elf Bundestagsabgeordnete und elf

Wissenschaftler und Sachverständige sind beteiligt. Es werden 20 so genannte Großgutachten eingeholt. Zahlreiche Anhörungen, Expertenbefragungen, Fachkonferenzen, Workshops, Klausurtagungen und Kommissionssitzungen werden die Grundlage des Abschlussberichtes bilden, der im Dezember dieses Jahres vorliegen soll. Danach soll es entsprechende Diskussionen in den Bundesländern geben. Im März 2002 will sich der Bundestag mit diesem Thema befassen. Die Enquetekommission soll dann im Oktober 2002 aufgelöst werden. Angesichts dieses Aufwandes, der dort getrieben wird, sind die Erwartungen an die Enquetekommission relativ hoch. Es bleibt zu hoffen, dass aus diesen Ergebnissen konkretes politisches Handeln entsteht. Ich denke, das wäre in unser aller Sinne. Es darf zum Schluss nicht heißen: Gut, dass wir einmal darüber gesprochen haben. – Das wäre zu wenig.

Heute geht es darum, eine Initiative auf den Weg zu bringen, die ehrenamtlich Tätigen eine direkte Hilfe bietet. Erst auf die Ergebnisse der Enquetekommission zu warten erscheint wenig hilfreich.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Horst Klee (CDU):

Ich komme sofort zum Schluss meiner Rede. – Ich kann hier die Meinung der Sportpolitiker der Sozialdemokraten und GRÜNEN in Berlin nur unterstützen, die kürzlich in einer gemeinsamen Erklärung gefordert haben, vorrangig die bürokratischen Hemmnisse für bürgerschaftliches Engagement abzubauen. Sie erklärten weiter: Dies muss auch vor Vorlage des Berichts der Enquetekommission möglich sein. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Die breite Entlastung ehrenamtlicher Tätigkeit von bürokratischen Lasten und deren Anerkennung durch Erhöhung des Steuerfreibetrags erhöhen die Leistungsbereitschaft bereits ehrenamtlich Tätiger und dürften mehr Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich ehrenamtlich zu engagieren. – Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Bevor ich Herrn Kollege Kaufmann das Wort gebe, möchte ich darauf hinweisen, dass Gegenstand unserer Beratung und Beschlussfassung natürlich auch **Tagesordnungspunkt 14** ist:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bürgerschaftliches Engagement – Drucks. 15/2515 –

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen stand schon auf der Tagesordnung der letzten Plenarsitzungen. Wegen mangelnder Beratungszeit wurde seine Behandlung auf heute verschoben. Er wurde dann als Setzpunkt mit besonderer Bedeutung versehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl!)

Mir scheint, dass es der Debatte zumindest insoweit gut getan hat, als das, was wir von Herrn Kollegen Hahn und Herrn Kollegen Klee gehört haben, mit dem Antrag und insbesondere seiner Begründung – ich sage das ausdrücklich – glücklicherweise nichts zu tun hat. Meine Damen und Herren, wer in Ihrer Drucksache, die Sie eingebracht haben, nachliest, stellt fest, dass es sich um nichts anderes als um eine sehr platte Beschimpfung des Bundeskanzlers mit den üblichen Worten handelt, wie „Wortbruch“ und Ähnliches. Davon war heute glücklicherweise nicht mehr Rede. Insofern sind Ihre Ausführungen durchaus als moderat zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren, wir reden heute über die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements. Wie wir wissen, haben leider noch nicht alle diesen Begriff hinreichend verinnerlicht. Selbst die Kanzlei des Landtags hat da bisweilen noch ihre Probleme. Sie hat leider den Titel unseres Antrags nicht vollständig übernommen.

Verehrter Herr Kollege Klee, wer sich mit der Zukunft und Fragen des bürgerschaftlichen Engagements beschäftigt, der sollte doch eher vermeiden, in eine – ich will es einmal so nennen – Anekdotenstimmung hineinzukommen. Ich habe jetzt schon öfter erlebt, dass dies geschieht, wenn wir darüber sprechen. Ich sage: Man muss in diesen Zeiten gerade einen so wichtigen Sektor des öffentlichen Lebens, wie es das bürgerschaftliche Engagement der Menschen unseres Landes darstellt, sehr nüchtern und – auf Neudeutsch gesagt – sehr cool betrachten, wenn man ihm gerecht werden will. Dort sind viele mit ihrem Herzen dabei. Aber nicht nur Herz und Verstand müssen dort zusammengehen.

Ich komme zu dem Stichwort „Verstand“. Ich habe da ein Problem. Ich verstehe die Debatte über die Frage nicht, ob ehrenamtliche Tätigkeit, wie Sie sagten, im Zeugnis vermerkt werden soll oder nicht. Mein Abiturzeugnis stammt von einer hessischen Schule in Frankfurt am Main vom 4. November 1966. Damals war es völlig selbstverständlich, dass besondere Aktivitäten dort in der Rubrik „Bemerkungen“ vermerkt wurden. Mir ist rätselhaft, warum das neuerdings ein Problem sein soll.

Ich habe mir vorgenommen, heute insbesondere zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen und unserem zu sprechen. Lieber Herr Kollege Klee, trotz all dieser freundlichen Worte muss ich Ihnen sehr deutlich vorhalten: Wenn man Ihren Antrag und insbesondere dessen Begründung studiert, dann kann man nur feststellen, dass Sie in der Sache offensichtlich überhaupt nicht vorankommen wollen. Vielmehr wollen Sie hauptsächlich Polemik machen. – Das genau ist der

Weg, der all denjenigen überhaupt nichts nützt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen. Sie geben nur vor, sie zu unterstützen. In Wahrheit aber helfen Sie ihnen nicht weiter.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denjenigen, die sich in Vereinen, Verbänden, Organisationen, Selbsthilfegruppen und wo auch immer engagieren, ist mit Politpolemik, wie sie in Ihrem Antrag steht, nicht geholfen. Davon fühlen sie sich abgestoßen. Wir sollten uns einmal etwas nüchterner die Fakten betrachten. In den 16 Jahren der geistig-moralischen Wende, die aus Oggersheim über uns kam und uns beglückte, geschah im Zusammenhang mit dem Thema „bürgerschaftlichen Engagements“ überhaupt nichts. Erst die rot-grüne Koalition, die zunächst in Bonn tätig war und nun in Berlin tätig ist, hat dieses Thema wieder aufgegriffen. Es hat sich dann sehr rasch herausgestellt, dass es einer grundsätzlicheren Lösung bedarf, als dass man hier und dort an einzelnen Schrauben etwas verstellt oder einzelne Korrekturen vornimmt.

Das ist am Rande dieser Debatte auch deutlich geworden. Der eine redet von der steuerlichen Anerkennung des Aufwandes, der andere vom 630-DM-Gesetz, der Dritte von irgendwelchen bürokratischen Verfahrensweisen, die notwendig seien. Dahinter steckt doch ein ganz unterschiedliches Verständnis darüber, worum es überhaupt geht. Wir stehen vor dem Problem, dass wir überhaupt erst einmal klar definieren müssen, was wir unter bürgerschaftlichem Engagement verstehen. Nicht jede Tätigkeit außerhalb des Hauptamtes und außerhalb der Wirtschaftsführung, die ein jeder daheim vornimmt, ist schon bürgerschaftliches Engagement. Es gibt eine breite Palette von Aktivitäten, die zugunsten der Gemeinschaft sind. Es gibt aber durchaus auch andere Tätigkeiten. Hier ist das berühmte Problem mit den Aufwandsentschädigungen mit all seinen Facetten zu nennen. Das muss genau betrachtet werden. Deshalb geht es nicht so, wie es hier gemacht wurde, dass man einfach platt fordert, es sollten steuerliche Freibeträge erhöht werden und alles andere brauche man gar nicht zu betrachten.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Klee hat es eben bereits angesprochen. Gerade weil das Thema so schwierig ist, gab es im Dezember 1999 einen Antrag von vier Fraktionen des Deutschen Bundestags, der zum Inhalt hatte, die Enquetekommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements einzusetzen.

Zu dem Spezialpunkt finanzielle Auswirkungen im Hinblick auf die Steuer – ich will jetzt nicht über alle Gutachten reden – ist ein Gutachten vergeben worden. Es ist notwendig, sich erst einmal ein solches Gutachten erstatten zu lassen, um zu schauen, was man wirklich machen kann. Ich gehe davon aus, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, das ebenfalls so sehen. Sie können hier nicht so tun, als ob Sie keine Ahnung hätten. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie keine Ahnung haben.

Genau aus diesem Grunde und vor allem wegen der vorgelegten Begründung ist Ihr Antrag eben nicht ak-

zeptabel, weil er so tut, als ob er etwas regle, in Wahrheit aber in der Sache überhaupt nicht weiterhilft. Er will nur zeigen: Schaut her, wir sind die Guten, und die anderen sind die Bösen, weil sie es euch nicht gönnen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das stimmt! Wir sind die Guten, ihr seid die Bösen!)

– Herr Hahn, das ist zwar Ihre Art, Politik zu machen, aber so platt geht es nicht. Wir wollen die Probleme wirklich lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Jetzt lachen Sie. Ich habe Ihnen doch gerade unterstellt, dass Sie nicht dumm sind und es besser wissen, als Sie sich hier darstellen. Möglicherweise habe ich mich geirrt. Das würde ich bedauern.

Wir wissen aber doch gerade vom Kollegen Hahn, wie sehr er immer wieder deutlich macht, dass man sich z. B. an die Entscheidungen der Obergerichte und an Rechtsgrundsätze halten muss. Wenn wir gerade an dem Punkt sind, sehr geehrter Herr Kollege Hahn, der Ihnen immer so wichtig ist, darf ich an eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998 erinnern. Danach können Aufwandsentschädigungen z. B. nicht steuerfrei sein, soweit sie für Verdienstaufschlag oder Zeitverlust gewährt werden oder wenn die Betriebsausfälle oder Werbungskosten die absehbaren Aufwendungen des Empfängers offenbar übersteigen. Das ganze Problem ist nicht so einfach, verehrter Kollege Klee. Das Einkommensteuergesetz stellt bei der Besteuerung des Einkommens nämlich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen insgesamt ab, die sich in erster Linie natürlich nach dem Einkommen richtet, das Grundlage der Besteuerung ist.

Der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung gebietet es aber, Einkommen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ebenso zu besteuern wie Einkommen aus hauptberuflicher Tätigkeit. Ich will jetzt nicht, dass irgendjemand behauptet, ich stünde am Pult und würde die Besteuerung von Einkommen aus ehrenamtlicher Tätigkeit fordern. Das tue ich ausdrücklich nicht. Ich will nur deutlich machen, dass es eben nicht so einfach ist, denn an dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Besteuerung können wir nichts ändern. Abgesehen davon halten wir ihn vom Prinzip her für richtig.

Deshalb ist es eben ein bisschen schwieriger, hier eine Regelung zu finden, als Sie es mit Ihrem Antrag darzustellen versuchen, indem Sie die Erhöhung der Pauschale fordern. Ich darf im Übrigen daran erinnern, dass die Pauschalen im Rahmen der von den hessischen Koalitionsfraktionen so intensiv bekämpften Steuerreform im letzten Jahr erhöht worden sind. Da gab es nämlich einen Sprung von 2.400 DM auf 3.600 DM. Das nur als Randbemerkung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man denjenigen, die bürgerschaftliches Engagement zeigen, wirklich helfen will – helfen im materiellen Sinne, dass jemand, der seine Zeit und seine Fähigkeiten einbringt, nicht auch noch Geld einbringen muss, sondern in billiger Form einen vernünftigen Aus-

gleich bekommt –, dann muss man zu Lösungen kommen, die tragen. Man darf nach unserer Auffassung nicht so platt sagen: Erhöht doch einfach den Betrag in § 3 Nr. 12 EStG auf 4.800 DM. – Dann frage ich nämlich: Wo kommt dieser Betrag her? Warum nicht 500 DM im Monat oder 6.000 DM im Jahr? – Das können Sie nicht beantworten. Man muss erst einmal genau hinschauen, an welcher Stelle das überhaupt notwendig ist. Deshalb geht kein Weg daran vorbei.

Das ist die Erkenntnis, die alle Fraktionen im Deutschen Bundestag schon einmal hatten. Man muss nämlich das gemeinsam und sorgfältig untersuchen, um relativ rasch zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Nichts ist so falsch wie ein Schnellschuss, der Runde für Runde immer wieder neu auf Probleme stößt und nachkorrigiert werden muss. Das kann uns allen nicht helfen.

Wer den in den vielen Organisationen und Gruppen Tätigen wirklich Unterstützung leisten will, der sollte a) unserem Antrag zustimmen und b) dafür sorgen, dass es rasch zu vernünftigen Ergebnissen kommt, die dann auch umgesetzt werden.

Wir sind sehr gespannt, wie sich die Hessische Landesregierung und ihr Finanzminister verhalten werden, wenn es darum geht, am Ende Regelungen zu finden, die möglicherweise bei den Steuereinnahmen die eine oder andere DM an Ausfall bedeuten. Dann könnte es nämlich leicht sein, dass diejenigen, die heute hier das Hohelied des Ehrenamts singen, anschließend sehr schnell wieder zu kleinkariertem Geschacher übergehen. Es wäre nicht das erste Mal, dass wir das erleben müssten.

Ich wünsche mir, dass wir es nicht erleben werden, sondern dass wir eine wirklich solide Lösung finden. Deshalb werden wir die Anträge an den Ausschuss überweisen. Wir halten den Antrag der Koalitionsfraktionen nicht für zustimmungsfähig, weil er in der Sache viel zu kurz greift und deshalb überhaupt keinen Lösungsbeitrag darstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Kollege Karwecki für eine Minute.

Rolf Karwecki (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil hier zwei Dinge wissenschaftlich oder unwissenschaftlich falsch dargestellt worden sind.

Herr Kollege Hahn, es ist schon seltsam, was Sie hier über den Führerschein erzählen. Sie müssten auch deutlich sagen, dass das alle diejenigen nicht betrifft, die derzeit aktiv tätig sind, sondern höchstens diejenigen erreicht, die in Zukunft tätig werden. Das ist der Redlichkeit halber zu sagen. Anscheinend haben Sie Ihr Wissen dem Vorwort des Herausgebers des „Florian“ entnommen, wo der Staatssekretär in genauso tricksender Art und Weise versucht hat, Punkte zu ziehen.

Zweiter Punkt. Herr Kollege Hahn, es ist schon interessant, dass Sie offenbar nicht wissen, wie viel an Aufwandsentschädigung bei den Wehren gezahlt wird. Keiner der Wehrführer, Stadtbrandinspektoren, Ortsbrandmeister usw. wird je die steuerliche Grenze erreichen, dass er für seine Aufwandsentschädigungen Steuern oder – weil die Sozialversicherungspflicht der Steuer folgt – Sozialversicherungsbeiträge zahlen muss. Insofern ist es schon interessant, wie Sie hier wesentlich oder unwissentlich – das bleibt dahingestellt –, jedenfalls verfälschend Politik betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Hessische Minister der Finanzen, Herr Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, es war merkwürdigerweise relativ defensiv, was Sie hier vorgetragen haben, zumindest im Verhältnis zu der sonstigen Diskussion.

Ich denke, man muss die Probleme, vor denen wir im Moment stehen, voneinander trennen. Das eine ist, dass wir beabsichtigen, über die Lohnsteuerrichtlinie 2002 – nach Art. 108 Abs. 4 des Grundgesetzes können die Länder das untereinander einstimmig beschließen – die Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen dem § 3 Nr. 26 EStG anzupassen, sodass die Leute bei der Feuerwehr und dem freiwilligen Polizeidienst einen Freibetrag von 154 Euro pro Monat, der einem Betrag von 3.600 DM, also der jetzigen Linie, entspricht, in Anspruch nehmen können. Das befördern wir nachdrücklich. Dahinter stehen wir.

Das ist aber nur ein Teil des Problems. Der § 3 Nr. 26, der die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser 3.600 DM beinhaltet, betrifft im Wesentlichen nur unterrichtende und betreuende Tätigkeiten, gemeinhin subsumiert unter der Bezeichnung „Übungsleiterpauschale“. Im Moment steht die Frage einer Erweiterung dieses Personenkreises im Raum, also z. B. auf ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, auf Funktionsträger und Helfer, die klassischerweise – von denen hat der Abg. Klee gerade gesprochen – diejenigen sind, die tatsächlich vor Ort, relativ häufig sogar unter Einsatz eigenen Geldes, diese Arbeit befördern. Hier muss § 3 Nr. 26 EStG hinsichtlich des Kreises der Begünstigten ausgeweitet werden. Wir unterstützen dieses Ansinnen.

Es gibt einen zweiten Ansatzpunkt. FDP, CDU und CSU haben im Deutschen Bundestag Anträge eingebracht, die es den Beteiligten sehr leicht machten würden, durch eine Gesetzesänderung eine solche Regelung herbeizuführen. Dort wird zum einen die Ausweitung des Personenkreises festgeschrieben, wie ich das bezeichnet habe, zum Zweiten eine Erhöhung der Pauschale auf 4.800 DM vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, jetzt sage ich Ihnen: Der Finanzminister eines Landes muss in weiten Bereichen – Herr Abg. Kaufmann, weil Sie das zum Ende angesprochen haben – froh sein, dass es diese Ehrenamt-

lichen gibt. Stellen Sie sich einmal die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vor, wenn das, was heute – angefangen von den Vereinen bis zu den Feuerwehren – ehrenamtlich gemacht wird, vom Staat bezahlt werden müsste: Wir wären wirklich vollkommen pleite.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist es auch bei der Frage des Invests immer eine positive Rechnung, wenn man denen, die hier zur Verfügung stehen, zumindest die Chance gibt, dass sie das, was sie aufwenden, auch erstattet bekommen und sie damit steuerfrei gestellt werden. Sie sollen ja nichts verdienen. Sie werden in aller Regel übrigens auch gar nichts verdienen.

Übrigens: Man darf hier zwei Dinge nicht verwechseln. Es besteht zum einen derzeit die Option, 300 DM steuerfrei als Übungsleiterpauschale in Anspruch zu nehmen. Wie viele nehmen sie denn tatsächlich in Anspruch? Das ist der weitere Punkt. Man darf nicht hochrechnen, dass man so viele ehrenamtliche Kräfte hat, die dann alle diese Pauschale in Anspruch nehmen, sodass bei dem Staat dann so viele Steuern wegfallen. Wir müssen doch froh und dankbar sein, dass – auch wenn wir den Rahmen erweitern, den begünstigten Personenkreises erweitern und den Freibetrag erhöhen – sich die Zahl derer, die dort zusätzlich etwas in Anspruch nehmen, nicht signifikant erhöhen wird.

Aber dort, wo es die Notwendigkeit gibt, innerhalb der Vereine, wo das Ehrenamt über die Maßen in Anspruch genommen wird, steht es dem Staat gut an, eine steuerliche Hilfe zu gewähren. Deswegen unterstützen wir nachdrücklich die Initiativen, die im Deutschen Bundestag vorliegen. Ich nehme gerne auf, was hier von den Regierungsfractionen vorgetragen worden ist, dass man noch einmal verstärkt darauf hinwirkt, beides zu bewegen, zum einen die Erhöhung des Freibetrages auf 4.800 DM, also 400 DM monatlich, und zum anderen, dass die Frage des begünstigten Personenkreises nicht nur bei der Lohnsteuerrichtlinie, sondern regulär im Gesetz in § 3 Nr. 26 EStG aufgegriffen wird. Ich denke, dass wir alles, was wir wissen müssen, auch wissen. Wer dafür ist, eine Enquetekommission zu den steuerlichen Voraussetzungen einzurichten, will es eben nicht. Das müssen wir ganz nüchtern feststellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber Unfug!)

Diese Frage ist seit vielen Jahren gefestigtes Wissen aller Beteiligten in der Finanzverwaltung und in den Ministerien. Die Probleme sind allesamt bekannt. Was hier gemacht wird, ist, diese Sache zu verzögern. Man muss sich dazu bekennen. Wenn der erste Teil lautet: „Wir würden auch gerne etwas machen“, kann der zweite Teil nicht lauten: „Wir machen eine Kommission.“ – Eine Kommission ist immer dann gut, wenn man nicht entscheiden will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wenn das eine extrem komplizierte Sachlage wäre, bei der man wirklich vertieft einsteigen müsste, müsste man sagen: Haben Sie bitte etwas mehr Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung und des hessischen Finanzministeriums. Sie

können Ihnen Tag und Nacht herunterbeten, welche Probleme zu beachten sind und wie man die Sache lösen kann. Es ist also nicht nötig, eine Enquetekommission einzusetzen. Wir können es Ihnen schriftlich liefern, wie man es macht und was man machen kann. – Das ist aber kein Punkt, den wir hier besonders diskutieren müssen.

Das wissen Sie auch, Herr Abg. Kaufmann. Es ist ja nicht so, dass Sie keine Ahnung in der Sache haben, sondern Sie begründen einen Verfahrensschritt, der in Berlin in die Wege geleitet wurde, mit dem das ganze Verfahren verzögert wird. Was dahinter steht, ist doch klar: CDU/CSU und FDP haben es beantragt. Nach den Regeln in Berlin darf es dann nicht sein. Also setzt man eine Enquetekommission ein. Dann kommt die Bundestagswahl. Dann will man das auch nicht, bzw. erst ganz kurz zuvor als eigene Initiative. Das sind jedenfalls die Spielregeln.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Enquetekommissionen haben alle zusammen gemacht, wenn Sie sich vielleicht erinnern!)

Wenn dies am Ende dazu führt, dass dem Ehrenamt geholfen wird, dann sage ich, dass es so ist, und hoffe, dass Sie möglichst schnell zusätzliche Weisheit durch Enquetekommissionen und Sonstiges erfahren. Wir werden die Initiative der Regierungsfractionen jedenfalls gern aufnehmen und im Bundesrat noch einmal das verstärken, was schon im Bundestag vorliegt. Dann hoffe ich sehr, dass wir schnell zu einer gemeinsamen Linie kommen. Dann wird sich beim Handhochheben sehr schnell entscheiden, wer das Ehrenamt unterstützt oder wer das nur in Sonntagsreden verkündet und ansonsten die notwendige Unterstützung nicht leistet. Ich habe damit überhaupt kein Problem.

Wie gesagt: Ich bedanke mich für diese Initiative. Sie liegt auf der Linie des Finanzministeriums und des Innenministeriums. Der Innenminister, der heute bekanntlich nicht da ist, hätte gern noch zu dem Thema gesprochen. Das geht halt nicht. – Wir liegen vollkommen auf einer Linie und werden das nachhaltig und mit voller Überzeugung unterstützen. Wir bedanken uns sehr für die Initiative in diese Richtung. Es wird unter dem Gesichtspunkt der Initiative der Landesregierung „gemeinsam aktiv, Bürgerengagement in Hessen“ eine weitere Stütze dafür sein – was wir nachhaltig verfolgen –, die Menschen in diesem Lande zu begeistern, auch in Zukunft ehrenamtlich für diese Gesellschaft zur Verfügung zu stehen. Es ist ein Ausweis der Lebendigkeit und der Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft, wenn sich möglichst viele bereit erklären, dort mitzumachen. Wenn wir helfen können, wenigstens einen kleinen Teil der „Nachteile“, die man dadurch finanziell erfährt, durch eine steuerliche Regelung zu mildern, dann wäre das ein gutes Zeichen des Landes Hessen. Wir werden uns dafür nachhaltig einsetzen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Aussprache.

Überweisung, wie vorgesehen? – Dann stelle ich fest: Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 15/2488, wird dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, mitberatend, überwiesen.

Der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bürgerschaftliches Engagement, Drucks. 15/2515, wird dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, mitberatend, überwiesen.

Wir gehen jetzt weiter in der Tagesordnung, wie ausgedruckt. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1998 – Drucks. 15/2494 zu Drucks. 15/1050 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Fischer (Hohenroda). Wird auf Berichterstattung verzichtet? – Es wird verzichtet.

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine kurze Debatte, wie die heutige, gibt sicherlich keine Gelegenheit, sich detailliert mit der Haushaltsführung der Landesregierung auseinander zu setzen, sondern sie zwingt dazu, sich auf wenigstens zu beschränken. Das will ich demzufolge auch tun, will aber zwei grundsätzliche Aspekte nicht übersehen.

Der erste Aspekt betrifft die Arbeit des Rechnungshofes allgemein. Es ist eine gute Übung, den Mitgliedern des Rechnungshofes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anlässlich der Entlastungsdebatte für ihre Arbeit zu danken. Das will ich im Namen meiner Fraktion machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist kein Lippenbekenntnis oder gar ein Ritual, sondern das ist sehr ernst gemeint. Denn Parlament und Öffentlichkeit verdanken der Arbeit der Institution des Hessischen Rechnungshofes sehr viel. Sie verdanken dem Hof nämlich nicht nur seine Bemerkungen, mit denen er auf Fehler und möglicherweise auf Missmanagement in der Verwaltung hindeutet und damit Anlass gibt, für Abhilfe zu sorgen und einiges aufzugreifen. Viel wichtiger ist noch, dass er durch seine Tätigkeit – wenn Sie so wollen, durch seine Existenz überhaupt – dafür sorgt, dass die Administration permanent gemahnt wird, korrekt und effizient zu arbeiten. Modernes Management erfordert effektives Controlling. Hier liegt eine Aufgabe für den Rechnungshof, welche in Zukunft eher noch erheblich an Bedeutung gewinnen wird, zumal die neuen Steuerungsmodelle eine Überprüfung der Zielerfüllung und damit ein sicherlich anders akzentuiertes Vorgehen als in der Vergangenheit erfordern.

Wir danken dem Rechnungshof auch – und damit komme ich zum zweiten Aspekt –, dass wir, ich sage es mit meinen Worten, uns immer auf ihn verlassen konnten. Ich meine damit vor allem das sichere Empfinden, dass die Arbeit des Rechnungshofes jenseits des Streites der Parteien stand und steht und dass dies auch von niemandem angezweifelt wurde. Meine Damen und Herren, ich glaube schon, dass das Vertrauen aller Fraktionen des Landtags in die politische Unabhängigkeit des Rechnungshofes nicht wenig damit zu tun hat, dass in seiner verantwortlichen Leitung sowohl Regierung als auch Opposition – wer immer das jeweils ist – sich repräsentiert fühlen konnten und dadurch kein Verdacht aufkam, hier werde die eine oder andere Seite begünstigt.

Jetzt wird es nach der Entscheidung von gestern in Zukunft nicht mehr so sein, es sei denn, uns steht nach der nächsten Landtagswahl eine große Koalition ins Haus. Auch dann, wenn die politischen Fahnen der jetzt gewählten Führung des Rechnungshofes nach der nächsten Landtagswahl komplett zum Oppositionslager gehören würden, würden wir darüber insoweit keine Freude empfinden, weil sowohl Regierung als auch Opposition an der Führung des Rechnungshofes zu beteiligen der Arbeit für uns alle – denke ich – besser Rechnung trägt, als Sie es jetzt bestimmt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Bernd Riege (SPD))

Wir wünschen uns nicht, dass es so eintrifft, wie man Befürchtungen darüber auch lesen konnte. Aber wir werden der neuen Spitze des Rechnungshofes mit Offenheit gegenüber treten und zugleich aufmerksam beobachten, ob der Versuch der Regierungskoalition weiter verfolgt wird, den Rechnungshof in Ihr Konzept der politischen Formierung einzupassen.

Meine Damen und Herren, zu den Bemerkungen will ich aufgreifen: Es ist in unterschiedlichen Ausprägungen in Beanstandungen die Frage der Abwicklung größerer Investitionsvorhaben aufgetaucht – egal ob vom Land selbst oder im Rahmen von Förderungen. Das bezieht sich auf die Regionalentwicklung, auf den Städtebau und auf die Baumaßnahmen bei Polizeipräsidien.

Ich greife dieses Beispiel heraus, weil es mir zweierlei zeigt. Zum einen ist sicherlich dort in hohem Maße beachtete Kritik geübt worden, und die jeweilige Vorgehensweise gibt auch Anlass zu Beanstandungen. Darüber kann nicht gestritten werden. Ich rede nämlich hier weder Schlamperei noch etwa dem Abrechnungsbeitrag das Wort. Wenn wir aber diese Vorgänge zur Kenntnis nehmen müssen, dann, denke ich, sind wir als Parlament auch gefragt, die Frage zu beantworten, ob möglicherweise in der einen oder anderen Form der Richtlinien oder Vorgaben Probleme vorhanden sind, die auch dazu beigetragen haben, dass es im Einzelfall zu diesen Fehlentwicklungen gekommen ist.

Ich meine damit, es scheint so zu sein, dass gerade für die Abwicklung von Fördervorhaben bisweilen die Richtlinien von den Praktikern vor Ort weniger hilfreich als auch störend empfunden werden, was in kritischer Weise bisweilen dazu geführt hat, an den Richtlinien vorbei zu agieren. Aber richtigerweise

müsste das dazu führen, die Richtlinien kritisch zu überprüfen und dort oder da eventuell zu modifizieren. Denn es muss doch möglich sein, Richtlinien so zu formulieren, dass die Verantwortung vor Ort korrekt wahrgenommen werden kann und Projekte, die beschlossen worden sind, auch effektiv und möglichst kostengünstig abgewickelt werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss mit dem Hinweis, dass wir der Beschlussempfehlung zu den Bemerkungen zustimmen werden und der Landesregierung Entlastung erteilen. Wir stimmen der Beschlussempfehlung zu, weil insgesamt genommen die Arbeit der Landesregierung im Jahre 1998 eine positive Würdigung verdient hat, dies nicht zuletzt deshalb, weil damals noch andere Maßstäbe galten im Hinblick auf die Wahrhaftigkeit und die politische Verantwortung in Hessen, als wir heute leider von Ihnen immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Hunnius für die FDP.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, schade, dass Sie mit diesem polemischen Schlenker aufgehört haben. Wir hätten uns sicherlich über viele andere Punkte verständigen können, die die Rechnungsführung des Landes Hessen betreffen. – Fünf Minuten über die Haushaltsrechnung des Landes – da kann man entweder gar nichts sagen oder nur ganz wenige Anmerkungen machen. Ich versuche einmal, ein paar Anmerkungen zu machen.

Erstens. Die Haushaltüberschreitung stieg um 713 Millionen DM. Das war ein einsamer Rekord – im Vorjahr lag die Überschreitung schon bei 380 Millionen DM. Wir kennen die Gründe. Wir haben sie besprochen. Wir müssen nur festhalten, dass sich natürlich der Haushaltsgesetzgeber nicht ganz ernst nehmen kann, wenn solche Überschreitungen zur Regel würden. Das darf nicht sein. Das ist mit Recht auch vom Rechnungshof gerügt worden.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. In 17 Fällen gab es Haushaltsüberschreitungen von mehr als 10 Millionen DM, davon allein elf Fälle überplanmäßiger Personalausgaben. Auch das sollte uns zu denken geben. Gerade im Personalbereich – wir werden noch darüber im Zusammenhang mit einem Antrag zu sprechen haben, der morgen zu

debattieren ist – muss sehr sorgfältig vorgegangen werden, und hier ist ein Controlling unabweisbar.

Drittens. Wir haben feststellen müssen, dass es bei Infrastrukturmaßnahmen fehlende oder unzureichende oder nicht ernst genommene Kosten-Nutzen-Untersuchungen gegeben hat. Das ist ein Punkt, der erfreulicherweise vom Wirtschaftsministerium – das im Augenblick nicht vertreten ist, aber mir ist es versichert worden – ernst genommen und aufgegriffen wird, dass man Kosten-Nutzen-Untersuchungen anstellt, daran Entscheidungen orientiert und nicht allein den Gesichtspunkt des Zeitpunktes berücksichtigt, zu dem ein Antrag eingegangen ist.

Viertens. Es sind teilweise nicht genügend Alternativen bewertet worden. Das war insbesondere bei Entscheidungen über Schienenwege und Schienenausbau der Fall.

Fünftens. Es ging in zwei Fällen – da war ich selbst der Berichtstatter – darum, dass Entscheidungen über den Bau von Polizeipräsidien unverständlich gefällt wurden. Es war keine Frage von Richtlinien in den beiden Fällen, die ich hier meine, nämlich Kassel und Gießen, sondern in dem einen Fall hat man unverständlicherweise einen teuren Umbau errichtet, wo ein Neubau billiger gewesen wäre. In dem anderen Fall hat man neu gebaut. Da wäre ein Umbau billiger gewesen. Beides ist logisch rational wirtschaftlich nicht zu begründen. Das ist auch mit Recht kritisiert worden.

Wir haben festzustellen, dass insgesamt durch die Haushaltsführung bisher – und das ist im System der Kameralistik angelegt – Controllingmaßnahmen, die vorbereitend und begleitend durchgeführt werden, viel zu wenig ausgeprägt sind. Wir lernen daraus, dass betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug dringender stärker implementiert werden müssen, als es zurzeit der Fall ist.

Wir sind auf dem Weg zu Produkthaushalten, zu Kosten-Leistungs-Rechnungen, Outputorientierung – das ist alles hundertmal diskutiert worden. Die Diskussion über die Haushaltsrechnung 1998 zeigt aber erneut, wie dringend notwendig es ist, diese Instrumente Schritt für Schritt einzuführen.

Ich möchte meinen kurzen Beitrag mit dem Dank an den Rechnungshof für die hervorragende Arbeit schließen, die er nicht nur bei der Erstellung dieses Berichtes geleistet hat, sondern insgesamt in der Begleitung parlamentarischer Tätigkeit. Ich danke insbesondere dem Vizepräsidenten, der auf der Tribüne anwesend ist, und seinen Mitarbeitern. Auf diese Art von Begleitung sind wir im Haushaltsausschuss ganz dringend angewiesen.

Ich möchte den Rechnungshof dazu einladen, sich nicht nur auf die Ex-post-Beratung zu konzentrieren, die immer mit dem Problem versehen ist, dass wir die Dinge zu einem Zeitpunkt kommentieren, zu dem die Verantwortlichen oftmals gar nicht mehr im Amt sind, sondern vielmehr auch ex ante die Regierung und uns bei der Überlegung zu beraten, welche wirtschaftliche Alternative die bessere ist.

Die letzte Entscheidung ist eine politische Entscheidung. Wir sollten aber zumindest im Bewusstsein

darüber entscheiden, welche wirtschaftlichen Konsequenzen sich aus den Alternativen ergeben. Also: vielen Dank an den Rechnungshof. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Fischer für die Fraktion der SPD.

Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Unterausschuss Staatshaushaltsrechnung ist manches anders. Zum Beispiel kommt der Berichtstatter jetzt erst. Das lag aber an mir, weil ich zu spät hereingekommen bin. Ich möchte nicht versäumen, diese Aufgabe als Berichtstatter ganz kurz zu erledigen.

Erstens. Der Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03. und der Haushaltsausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 21.03. dem Plenum empfohlen:

Die Landesregierung wird wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1998 nach Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 97 der Landeshaushaltordnung entlastet.

Dieser Beschluss ist ergangen bei Enthaltung von CDU und FDP mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Als Vorsitzender des Unterausschusses Staatshaushaltsrechnung möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, auch im Namen aller Mitglieder dieses Unterausschusses zu danken. Wir haben auch einen Zeitpunkt des Wechsels – nicht der Aufgabenstellung, aber an Persönlichkeiten. Wir dürfen uns insbesondere beim Vizepräsidenten des Rechnungshofes für die tatkräftige Mitarbeit bedanken.

Der Unterausschuss Staatshaushaltsrechnung hat eine etwas andere Aufgabe. Wir müssen im Auftrage des Parlaments zwischen dem Ergebnis des Landesrechnungshofes und den Stellungnahmen der einzelnen Ministerien abwägen. Dabei war der Rechnungshof eine große Hilfe für uns, aber – lassen Sie mich das bitte sagen – auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Ministerien, insbesondere des Finanzministeriums mit dem Finanzminister und dem Staatssekretär. Es war bei dem Übergang aus der politischen Konstellation hin zu der Jahresrechnung des Jahres 1998 nicht etwa so, dass wir uns gegenseitig beschimpfen mussten, konnten oder wollten.

Insofern lassen Sie mich an dieser Stelle allen Beteiligten danken, insbesondere dem Rechnungshof. Ihnen, Herr Prof. Harms, für Berlin ein herzliches Glückauf.

Dasselbe sage ich denjenigen, die jetzt neu in unseren Unterausschuss oder in den Haushaltsausschuss kommen. Auch Ihnen ein herzliches Glückauf. Ich hoffe, dass wir eine gute Zusammenarbeit finden.

Für die SPD-Fraktion lassen Sie mich bitte zum Schluss noch eine Anmerkung machen. Morgen können wir uns bei unseren Anträgen darüber auseinandersetzen. In Rheinland-Pfalz hat die dortige Enquetekommission eine entsprechende Empfehlung abgegeben, und ich bin der Meinung, dass wir auch in Hessen sehr ernsthaft darüber nachdenken sollten, eine Frist dafür zu setzen, wann das Parlament letztendlich über eine Entlastung entscheiden muss, unabhängig von den vorangegangenen Diskussionen. Dort wurde die Frist von eineinhalb Jahren gesetzt.

Es ist nicht gerade glücklich, über die Entlastung für das Jahr 1998 erst Mitte des Jahres 2001 zu debattieren, unabhängig vom politischen Wechsel. Auch wenn kein Wechsel stattgefunden hätte, wäre es nicht gerade glücklich, erst nach zweieinhalb Jahren zu einer Entlastung zu kommen und etwas aus der Vergangenheit zu diskutieren, über das vielleicht die tatsächlichen Gegebenheiten der heutigen Zeit längst hinweggegangen sind.

Daher habe ich die herzliche Bitte, dass wir irgendwo einmal über eine solche Regelung nachdenken und möglichst bald eine geeignete finden, damit wir künftig relativ zeitnah solche Entscheidungen treffen können. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. – Das Wort hat Herr Kollege Brückmann für die CDU.

Uwe Brückmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von meinen Vorrednern ist bereits einiges zur Haushaltsrechnung 1998 gesagt worden. Deshalb möchte ich mich nur noch auf einige wenige Punkte beziehen.

Ich denke, manchmal ist es bei den Kollegen Abgeordneten so, dass die Aufstellung eines Haushaltsplanes als wesentlich interessanter empfunden wird als die spätere Abwicklung. Ich kann nur dafür werben, dass gerade auch die Abwicklung und die Diskussion dessen, was gelaufen ist, sehr interessant sind. Manchmal liest sich der Bericht fast wie ein Krimi und ist eine interessante Lektüre. Zumindest mir ist es so ergangen. Man kann feststellen, wie das eine oder andere in der Abwicklung abgelaufen ist, was den Landeshaushaltsplan angeht.

Insbesondere kann man festhalten, dass 1998 als rechenmäßiges Gesamtergebnis ein Fehlbetrag von minus 1.149,8 Millionen DM entstanden ist.

Allgemein kann man festhalten – Herr von Hunnius hat das bereits getan –, was ich einen ganz interessanten Punkt fand: Die Überschreitung der Haushaltsansätze durch über- und außerplanmäßige Ausgaben oder durch Vorgriffe lag bei insgesamt 1.093,7 Millionen DM. Die Gesamtüberschreitung des Haushaltsplanes 1998 lag dabei um 713,1 Millionen DM über dem Vorjahresstand; da waren es noch 380,6 Millionen DM.

Damit wurde der dreifache Wert des Vorjahres erreicht. Das ist eine schlimme Entwicklung.

Ich darf auch darauf hinweisen, was schon in einigen Reden dargestellt worden ist: Die Investitionsausgaben im Haushaltsjahr waren mit ursprünglich 3.500 Millionen DM veranschlagt, die tatsächlichen Investitionsausgaben blieben mit knapp 2.900 Millionen DM um rund 611 Millionen DM bzw. 17,2 % deutlich hinter dem Soll zurück. Die Investitionstätigkeit des Landes ist 1998 eklatant zurückgegangen.

(Heinrich Heidel (FDP): Hört, hört! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Auch der Schuldendienst war im Haushaltsjahr 1998 sehr hoch. Es wurden Zinsen in Höhe von 2.554 Millionen DM gezahlt. Das bedeutet gegenüber den Zinsausgaben im Haushaltsjahr 1997 in Höhe von 2.413 Millionen DM eine weitere Erhöhung um rund 140,6 Millionen DM. – Sie sehen, in der Abwicklung des Haushaltsplanes liegt einiges Interessantes.

Viele speziellen Dinge sind angesprochen worden: Domänenverwaltung, Verwaltung des Grundvermögens, Ausfall von Unterrichtsstunden, Programm für ländliche Regionalentwicklung. Ich möchte zwei oder drei interessante Punkte nennen.

Unterrichtsausfall. Im Schuljahr 1996/97 fielen an überprüften öffentlichen Schulen in Hessen zwischen 2,1 % – an den Sonderschulen – und 4,6 % – an den beruflichen Schulen – der Unterrichtsstunden aus; ohne Berücksichtigung der Vertretungsstunden, das muss man dazu sagen.

Außerdem fanden wir es interessant, dass Arbeitsfähigkeitsnachweise selbst bei häufigen kurzzeitigen Erkrankungen regelmäßig nicht in den Schulen verlangt worden sind. Es gab keine Vertretungspläne, Abwesenheitslisten, Dienstbefreiungsblätter. All diese Dinge hat der Rechnungshof in den überprüften Schulen festgestellt.

Auch bei dem Programm für ländliche Regionalentwicklung wurden Probleme festgestellt, die ich jetzt nicht alle ansprechen möchte.

Interessant ist auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Das möchte ich doch noch einmal darstellen. Die Förderung der Schieneninfrastruktur erfolgte teilweise ohne Kosten-Nutzen-Analyse. Herr Fischer, da nützen uns die besten Programme nichts, wenn gerade in derartigen Fällen keine Kosten-Nutzen-Analysen angestellt werden. Es gab keine Prioritätenliste unter Einbeziehung von Erfordernis und Dringlichkeit einzelner Maßnahmen. Es wurden auch nicht die Alternativen zum Ausbau der Schienenwege mit einbezogen. Garantierte Drittmittel nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes wurden nicht abgerufen. Eine Anzahlung auf den Gesamtförderbetrag wurde drei Jahre vor Beginn der Arbeiten geleistet.

Das alles sind interessante Punkte. Wir sind dem Rechnungshof auch hier sehr dankbar, dass er das angesprochen hat.

Dies sind nur einige Positionen, die ich hier schlaglichtartig nennen konnte. An dieser Stelle möchte ich

dem Rechnungshof und seinen Mitarbeitern ganz herzlichen Dank für die gute Arbeit sagen, die sie geleistet haben. Herr Prof. Harms, an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank, und ich bitte Sie, dies auch an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Sie haben es sich nicht einfach gemacht, denn Sie haben nicht nur kritisiert und Dinge offen gelegt, sondern Sie haben auch Hinweise und Anregungen für uns Abgeordnete gegeben. Das fand ich äußerst wichtig, gerade in der täglichen Arbeit Handreichungen zu erhalten.

Herr Kaufmann, im Gegensatz zu Ihnen gehe ich davon aus

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Uwe Brückmann (CDU):

– ganz kurz noch –, dass der Rechnungshof auch weiterhin eine gute Arbeit leisten wird. Wir sind sehr daran interessiert, dass wir gerade bei der Einführung der neuen Steuerungsmodelle, bei der Budgetierung, bei den Kosten-/Leistungsnachweisen und der SAP-Einführung hier Hinweise und Anregungen bekommen.

Damit bin ich am Ende meines Beitrags. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Die CDU-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Haushaltsrechnung 1998 enthalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben Traditionen, die zu den angenehmen gehören. Der Finanzminister selbst hat zu den Anmerkungen und dem Beschluss keinen Kommentar abzugeben. Wir haben das im laufenden Verfahren für die anderen Ministerien getan, und teilweise erfolgte das auch direkt durch die Ministerien.

Auch ich möchte mich sehr herzlich beim Rechnungshof bedanken, hier vertreten in der Person von Herrn Dr. Harms, für seine sehr vertrauensvolle, in der Sache durchaus manchmal auch kontroverse – aber das ist gut so – Auseinandersetzung dazu.

Im Vordergrund steht aber die sehr beratende und konstruktive Hilfe, die der Rechnungshof uns angedeihen lässt. In den Beratungen hat man gespürt, was der Kollege Fischer schon genannt hat: dass wir, alle Seiten, auch der Rechnungshof, uns bemühen, nach Rede und Gegenrede zu vertretbaren Ergebnissen zu kommen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Ich danke den Abgeordneten sehr. Es ist ein außergewöhnlich angenehmes und arbeitsintensives Klima in diesem Unterausschuss. Manchmal würde man es sich wünschen,

dass es überall so zugehe wie im Unterausschuss Staatshaushaltsrechnung und Stellenpläne. Dort spürt man vielfach nicht, dass es unterschiedliche Fraktionen sind, sondern hier sind Abgeordnete, die mit ihrem Wissen und Engagement versuchen, das Land Hessen nach vorne zu bringen. Das ist sehr hilfreich, und dafür bedanke ich mich herzlich.

Sie werden natürlich verstehen, dass ich mich ebenso herzlich bei den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Ministerien, aber insbesondere auch im Finanzministerium bedanke. Sie machen es erst durch ihr Zusammentragen von Informationen möglich, dass wir in ein so fundiertes Gespräch in dem Unterausschuss Staatshaushaltsrechnung und Stellenpläne eintreten können.

Insgesamt gesehen ist das hilfreich für die Landesregierung. Wir werden die Punkte aufgreifen, die dort gerügt worden sind oder zu denen man Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Wir hoffen, dass wir durch diese Diskussion wieder ein kleines Stück besser werden.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen, Herr Kollege Fischer: Eines der Probleme ist, dass zwischen Haushaltsabschluss und den endgültigen Beratungen und der Beschlussfassung hier im Landtag so lange Zeiten liegen. Ich gehe einmal davon aus, dass unter anderem auch die Einführung eines geschlossenen Computersystems für die Landesverwaltung und damit eine beschleunigte Abwicklung und Präsentation von Daten und Fakten dazu beitragen können, dass wir auf mittlere Sicht wesentlich früher an die Sachen herankommen.

Ich war im Sommer im Landtag des Landes Tirol in Innsbruck. Dort haben sie den Haushaltsabschluss 2000 abschließend im Juni 2000 besprochen. Sie haben übrigens SAP eingeführt. Das hat mir Mut gegeben. Es wäre sicher für alle Beteiligten gut, wenn die Nähe zum Problem deutlicher würde, indem kürzere Fristen gegeben wären. Wir werden uns bemühen, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass diese Nähe zum Problem auch durch Verwaltungsabläufe sichergestellt wird.

Abschließend nochmals ganz herzlichen Dank und auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Wo alles dankt, kann ich allein nicht schweigen. Ich bedanke mich ebenfalls bei dem Landesrechnungshof und seinem amtierenden Präsidenten, Herrn Prof. Harms.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Ich stelle fest, dass in diesem Unterausschuss, aber meistens auch im Haushaltsausschuss selbst, eine große Harmonie herrscht und dass diese manchmal auf das Plenum übergreifen möge. Aber das sind fromme Wünsche.

Wir sind am Ende dieser Debatte. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Das war auch nicht zu erwarten. Wer enthält

sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung von CDU und FDP.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Flexibilisierung des Einschulungsalters – Drucks. 15/2449 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 13:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einschulungsalter an hessischen Schulen – Drucks. 15/2513 –

des Weiteren verbunden mit **Tagesordnungspunkt 24:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend flexible Einschulung – Drucks. 15/2577 –

Es gibt eine verbundene Redezeit von zehn Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kölsch für die CDU-Fraktion.

Brigitte Kölsch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele von uns kennen die Situation aus Kindergärten oder aus eigenem Erleben: Da erzählen Vierjährige stolz, dass sie nicht nur zählen, sondern die Zahlen auch schon lesen können, und liefern auch gleich Beispiele dazu. Fünfjährige sind schon des Lesens kundig, und ungeduldig warten sie darauf, dass sie endlich in die Schule gehen dürfen. Wenn Eltern dann auf der Suche sind, einen Weg für ihre Kinder zu finden, stoßen sie sehr schnell an Grenzen. Viele solcher Beispiele sind sicher nicht nur mir bekannt. Bisher ist eine frühere Einschulung nur dann möglich, wenn die Kinder bis zum 31.12. das sechste Lebensjahr vollendet haben. Dies hat jedoch nichts mit den Regelungen zu der immer noch als Schulversuch laufenden Eingangsstufe zu tun und ist daher auch nicht damit zu verwechseln.

In Hessen betraf dies 1997 immerhin noch 2.500 Kinder. Die Eingangsstufe bedeutet jedoch, dass Kinder, die mit fünf Jahren eingeschult werden, mit den Sechsjährigen sozusagen gleichziehen, da die zweijährige Eingangsstufe die erste Grundschulklasse ersetzt. Die Statistik weist die Kinder der Eingangsstufe sehr häufig als Früheinschulungen aus. Daher kommt hier auch ein höherer Prozentsatz zustande, der aber so nicht korrekt ist.

Durch die Vorklassen, die schulpflichtigen, aber nicht schulreife Kinder die Vorbereitung auf die erste Klasse ermöglichen, kann schwächeren Kindern der Schulstart erleichtert werden. Ihnen wird somit Rechnung getragen. Daher ist es sinnvoll und gerechtfertigt, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch den früher schulreife Kindern eine frühere Einschulung eingeräumt wird.

(Beifall bei der CDU)

Außergewöhnlich begabte Kinder haben auch jetzt schon in der Grundschule die Chance, Klassen zu überspringen. Jedoch ist es für die Sozialisation der jungen Kinder sicher besser, wenn sie im Klassenverband der vier Grundschulklassen verbleiben können.

Wir sollten uns von starren Stichtagsterminen ohne Ausnahmeregelung lösen, d. h. eine flexiblere Handhabung ermöglichen. Erfahrungsgemäß neigen Eltern eher dazu, ihre schulpflichtigen Kinder zurückstellen zu lassen. Wir beklagen dies, denn mehr ältere Schulanfänger sind zwangsläufig die Folge. Die Statistik sagt dies aus. Daher sollten wir die Eltern unterstützen, die sich für eine frühere Einschulung ihrer schulreife Kinder einsetzen – in dem Bewusstsein, dass dies sicherlich kein einfacher Weg ist.

Das europäische Ausland kennt die frühere Einschulung mit fünf Jahren. Durch Empfehlung der KMK vom Oktober 1997 können die Länder bereits eine Verlegung des Stichtages – bisher 30.06. – für die Einschulung von Schulanfängern vornehmen oder auch einen zweiten Stichtag einführen. Dass ein sechsjähriges Kind auch tatsächlich in die Schule kommt, war für viele Jahre längst nicht mehr selbstverständlich. Das habe ich schon erwähnt. Über viele Jahre wurde fast jedes zehnte Kind zurückgestellt.

Baden-Württemberg bietet als erstes und einziges Bundesland seit der Schulgesetznovellierung von 1997 eine so genannte Stichtagsflexibilisierung und damit die Möglichkeit, dass abweichend von den bisherigen Einschulungsregelungen auch Kinder, die zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, auf Wunsch der Eltern eingeschult werden können. Dieses Angebot an die Eltern schulfähiger aber noch nicht schulpflichtiger Kinder gilt für alle Grundschulen.

Wir sehen, dass auch andere Bundesländer eine Flexibilisierung des Einschulungsalters vornehmen. In Bayern werden gerade die geltenden Bestimmungen dahin gehend erweitert, dass Eltern ihr Kind, wenn es im Juli bzw. August geboren ist, im gleichen Jahr, in dem das Kind sechs Jahre alt wird, zur Schulaufnahme anmelden können. Dazu bedarf es noch nicht einmal mehr eines gesonderten schriftlichen Antrags der Eltern. Diese Kinder gelten nicht als vorzeitig eingeschult und werden bei der Schulaufnahme so behandelt wie die Kinder, die vor dem 30.06. geboren sind. Für das Schuljahr 2002/2003 soll dieser Zeitraum bis auf den 30. September ausgeweitet werden.

Zudem besteht die Regelung, dass auf Antrag der Eltern ein Kind schulpflichtig wird, wenn es bis zum 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt wird und aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Regelungen zur Zurückstellung von schulpflichtigen Kindern bleiben davon unangetastet.

Solcherlei Aufnahmeverfahren haben neben der schulrechtlichen Funktion vielmehr einen förderpädagogischen Aspekt, um noch vor Schulbeginn geeignete Fördermaßnahmen ergreifen zu können. Dabei geht es um gleichberechtigte Chancen sowohl für entwicklungsverzögerte, teilleistungsgestörte oder behinderte als auch für früh schulreife Kinder. Es wird deutlich, dass es nicht in erster Linie um eine Auslese von Kindern geht, sondern um eine angemessene Einordnung schulreifer Kinder.

Die Empfehlungen der KMK zum Schulanfang und deren Umsetzung in den Ländern sollen die bisherige Befristung der vorzeitigen Schulaufnahme auf bis zum 31. Dezember geborene Kinder nicht aufheben. In begründeten Fällen, insbesondere bei besonders begabten Kindern, soll durch eine flexible Handhabung jedoch eine Ausnahme ermöglicht werden. Dabei werden die bildungspolitischen Gestaltungsräume der Länder berücksichtigt, um den jeweiligen Gegebenheiten angemessen Rechnung tragen zu können. Wir wollen auch in Hessen zu einer flexiblen Handhabung des Einschulungsalters kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da wir in der Zielsetzung einer Meinung sind, wie ich den Anträgen von SPD und GRÜNEN entnommen habe, können wir im Kulturpolitischen Ausschuss sicherlich zu einem Einvernehmen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. – Das Wort hat Frau Kollegin Hartmann für die SPD.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das durchschnittliche Einschulungsalter in Hessen liegt derzeit bei 6,9 Jahren. Wir sind der Auffassung, dass dies im europäischen Vergleich eindeutig zu hoch ist. Um den gestiegenen gesellschaftspolitischen Anforderungen an die Schule gerecht zu werden, erscheint uns eine Optimierung des Schulanfangs für alle Kinder sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Gestaltung der pädagogischen Qualität notwendig.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der CDU für eine Flexibilisierung der Einschulung greift einen Punkt der Problematik heraus. Er ist aber nur darauf ausgerichtet, einige wenige Kinder früher einzuschulen. Ihnen ist sicherlich auch bekannt, dass die Altersstreuung bei den Erstklässlern, also bei den Schulanfängern, derzeit zwischen 5,6 Jahren bei den Jüngsten und 8,2 Jahren bei den Ältesten liegt. Es kann nicht darum gehen, diese Altersspanne noch weiter zu vergrößern.

Eine Neustrukturierung des Schulanfangs, wie von Ihnen gefordert, sollte deshalb die Möglichkeit beinhalten, besonders pfiffige Kinder früher einzuschulen. Eine Neustrukturierung muss aber auch beinhalten, dass gerade Kinder, die voraussichtlich zusätzlichen Förderbedarf haben, so früh wie möglich einbezogen und durch geeignete Förder- und Kompensationsmaßnahmen unterstützt werden, damit sich deren so genannte „Schulreife“ nicht bis zum Alter von 8 Jahren verzögert. Wir wollen, dass allen Kindern die Chance eröffnet wird, ihre Potenziale zu entwickeln, und zwar unabhängig davon, ob es sich um hoch begabte oder um Kinder mit Lernverzögerungen handelt.

Ich denke, dies ist sowohl vor dem Hintergrund des Integrationsgedankens als auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig. Es kann nicht sein, dass Kinder erst durchs Netz fallen und dann mit Förder- und

Kompensationsmaßnahmen versorgt werden. Deshalb muss das Grundprinzip einer qualitativen Fortentwicklung der Grundschulen die Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes sein.

Der Ansatz, der auch in dem Modellvorhaben zur Eingangsstufe formuliert ist, Kinder dort abzuholen, wo sie sich befinden, sollte weiterhin Gültigkeit haben. Dieser Ansatz muss absoluten Vorrang haben. Es geht darum, dass sich gerade Grundschulen wieder stärker als bisher an den jeweiligen Fähigkeiten, Potenzialen und Entwicklungsvoraussetzungen der einzelnen Kinder orientieren.

Meine Damen und Herren, in Hessen gibt es ebenso wie in anderen Bundesländern – Sie haben Baden-Württemberg genannt – durchgängig positive Erfahrungen mit Schulversuchen zum veränderten Schulanfang. Unstrittig zeigen die Erfahrungen mit flexibilisierten Schuleingangsstufen einen Rückgang der Zurückstellung zu, einen Anstieg der vorzeitigen Einschulungen und eine Senkung des durchschnittlichen Einschulungsalters. Dies sind auch die Punkte, die wir uns in Hessen zum Ziel setzen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zahlreiche Studien und Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass das Leistungsverhalten der Kinder zu Beginn der Schullaufbahn festgelegt wird und dass die Schulleistungen ebenso wie die soziale Kompetenz in erster Linie bereits im ersten und im zweiten Schuljahr ausgebildet werden und für die restliche Schulkarriere bestimmend bleiben.

Die Grundschule als die gemeinsame Schule fast aller Kinder ist vor diesem Hintergrund auch die für die Schulbiografie wichtigste Schule. Angesichts der Bedeutung dieser Erfahrungen sollte dem Schuleingang für die zukünftige Leistungsentwicklung ein stärkeres Gewicht beigemessen werden. Die Optimierung des Schulanfangs für alle Kinder – nicht nur die vorzeitige Einschulung einiger weniger Kinder – muss unter reformpädagogischen Gesichtspunkten das wichtigste Ziel sein.

Nachdem die meisten Eltern über Jahre hinweg zu einer möglichst späten Einschulung tendierten, ist in letzter Zeit ein Umdenkungsprozess in Gang gekommen. Viele Kinder sollen derzeit so früh wie möglich eingeschult werden. Viele Eltern erhoffen sich dadurch eine positive Entwicklung der Schulkarriere ihrer Kinder. Deshalb halte ich es auch für richtig, die Hürden für die vorzeitige Einschulung so genannter Kannkinder zu senken. Es geht aber auch darum, die Ausschulung bzw. Zurückstellung von schulpflichtigen Kindern zu erschweren.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen mit den Eingangsstufen zeigen, dass jahrgangsgemischter Unterricht die Möglichkeiten sowohl für kognitives als auch für soziales Lernen verbessert und eine kindgerechte Maßnahme für die erfolgreiche Bewältigung des Schulanfangs darstellt. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen, die den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen gerecht werden, tragen auch dazu bei, dass benachteiligten Kindern der Makel des Sitzenbleibens erspart bleibt.

Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Zurückstellungen und Schulversagen, wie sie beispielsweise in Baden-Württemberg erprobt worden sind, können in der Einschulung ein halbes Jahr vor Beginn der Schulpflicht oder in der begleitenden Förderung im ersten und zweiten Schuljahr bestehen.

Die Ergebnisse der Schulversuche – dabei würde ich darum bitten, auch die baden-württembergischen Schulversuche einzubeziehen –, zeigen im Wesentlichen drei Punkte: die uneingeschränkt positive Bewertung der Schulversuche durch die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer, das gute Abschneiden der Schüler im Leistungsvergleich und den Rückgang der Zurückstellungen bei gleichzeitigem Anstieg der vorzeitigen Einschulungen.

Meine Fraktion beantragt deshalb, den CDU-Antrag dahin gehend zu erweitern, dass die Landesregierung aufgefordert wird, ein Konzept auszuarbeiten, wie die positiven Erfahrungen der Eingangsstufe flächendeckend umgesetzt werden können. Orientiert an dem, was beispielsweise die baden-württembergische Kultusministerin als notwendige Elemente einer Grundschulreform ansieht, ist aber das, was diese Landesregierung im Zusammenhang mit der Abschaffung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten macht, ein Schritt zurück ins pädagogische Mittelalter.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die Rhythmisierung des Schulvormittags und die Auflösung des 45-Minuten-Takts werden in anderen – auch in CDU-geführten – Bundesländern als Grundvoraussetzungen für einen an das kindliche Lern- und Konzentrationsvermögen angepassten Unterricht gesehen. Die Landesregierung täte gut daran, diese Gedanken nicht ad acta zu legen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Neben einer Neugestaltung des Schuleingangs müssen auch die vorschulische Erziehung und die Kooperation zwischen Schule und Kindergärten zum festen Bestandteil einer Neukonzeption des Elementar- und Primarbereichs werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Kooperation ist auch im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung und -fortbildung, der Erzieherinnenausbildung und -fortbildung und der Fachberatung für Kindertagesstätten Rechnung zu tragen.

Aber den wichtigen Bereich der Fachberatung und Fortbildung in Kindertagesstätten hat diese Landesregierung mit den Änderungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz aus der Hand gegeben.

Meine Fraktion hält eine flächendeckende Reform der Schuleingangsphase für notwendig. Die Ergebnisse der Modellversuche zum veränderten Schulanfang sollten darin Eingang finden. Regionalen Voraussetzungen sollte Rechnung getragen werden. Ziel muss es sein, die Kooperation mit Kindertagesstätten zu verbessern und ein verbindliches vorschulisches Angebot für alle fünfjährigen Kinder einzuführen.

Derzeit besuchen nur 80 % der Kinder Betreuungseinrichtungen oder Vorschulen. Gerade die restlichen 20 %, die weder Kindergarten noch Vorschule besu-

chen, sind oft diejenigen, derer man sich besonders annehmen müsste und die rechtzeitig auf die Schule vorbereitet werden müssten.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich feststellen: Damit der Übergang vom Kindergarten in die Schule sowohl früher als auch angstfreier und gleitender erfolgen kann, gilt es nicht nur, wie von Ihnen gefordert, hoch begabten Kindern einen früheren Schulbeginn zu ermöglichen.

(Inge Velte (CDU): Haben Sie den Antrag nicht gelesen?)

Es geht auch darum, der hohen Zahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Sprache, des Lernens oder des Verhaltens frühzeitig eine qualitative Verbesserung ihrer Lernsituation zu kommen zu lassen und damit der frühzeitigen Stigmatisierungs- und Versagenserfahrung abzuwehren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karin Hartmann (SPD):

Übrigens sollten wir auch über die überholte Definition des Verständnisses von Schulfähigkeit nachdenken. Schulfähigkeit als eine Konstante, wie sie derzeit behandelt wird, wird nicht unbedingt den Anforderungen an einen veränderten Schulanfang gerecht. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Oder sollen wir mischen? – Frau Kollegin Henzler.

(Dorothea Henzler (FDP): Ich wollte mich jetzt aber nicht vordrängeln, Frau Hinz!)

– Nein, aber wir können flexibel sein.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge aller Fraktionen zu dem Thema frühere Einschulung oder Flexibilisierung des Einschulungsalters gehen eigentlich alle in dieselbe Richtung, auch wenn sie andere Wege gehen. Die einen sagen z. B., sie wollen den Versuch der jahrgangsübergreifenden Grundschule bei der ersten und zweiten Klasse weiterführen. Andere sagen, sie wollen den Versuch der Eingangsstufe weiter ausbauen. Wir plädieren momentan dafür, das Einschulungsalter entsprechend den Wünschen der Eltern oder der Schulreife zu flexibilisieren.

Aber im Grunde wollen wir in dieselbe Richtung, weil wir merken, dass uns die europäische Konkurrenz deutlich voraus ist, wir zu lange Schulzeiten haben, die nicht nur mit den 13 Jahren bis zum Abitur zu tun haben, sondern auch mit der verspäteten Einschulung.

Allerdings denke ich, dass die Beschlüsse und Verordnungen, über die wir hier diskutieren, nicht ausreichen werden. Wir werden uns sehr intensiv mit der Einstellung der Eltern befassen müssen. Dem Konflikt der Eltern – ich kann ihn durchaus nachvollziehen – zwischen Behüten und Loslassen, zwischen Fordern und Fördern, zwischen Erziehen und, ich sage einmal, Verwöhnen oder Liebhaben muss man ein bisschen nachgehen. Man muss auch versuchen, darauf politisch Einfluss zu nehmen. Eltern schulen ihre Kinder heute sehr spät ein, weil sie ihnen eine längere „Kindheit“ gönnen wollen, in einer falsch verstandenen Meinung. Denn eine längere Kindheit heißt längere Bildungslosigkeit oder weniger lange Förderung und Forderung ihrer Kinder.

Aber bereits im Grundgesetz steht, dass es Recht und Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder zu erziehen und zu bilden. Ich denke, diese Pflicht der Eltern müssen wir zukünftig ein Stück weit mehr anmahnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das beginnt bereits vor dem Kindergarten, aber das ist genauso gut Aufgabe während der Kindergartenzeit. Ich denke, wir sollten uns auch intensiv darüber unterhalten, ob Bildung nicht bereits früher beginnen könnte, bereits im Kindergarten, natürlich alterssprechend und natürlich nicht mit einem schulischen Programm. Aber z. B. Sprachspiele oder Sprache im Kindergarten sind durchaus machbar.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Was wir dazu vorantreiben müssten, das wäre eine sehr viel engere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule. Zum Beispiel entlastet die Schule bei der Eingangsstufe den Kindergarten und damit die Stadt. Die Eingangsstufe wird von Sozialpädagogen begleitet, also könnte man sich eine Vereinbarung zwischen den Städten und dem Land vorstellen, dass bei Einführung von Eingangsstufen das Personal der Sozialpädagogik von der Stadt bezahlt werden könnte; denn sie spart Kindergartenplätze und Erzieherinnen. Das wäre eine Überlegung, die man rein organisatorisch mit den Städten und Gemeinden besprechen müsste. Mit zunehmend geringer werdender Kinderzahl wird auch das Raumproblem nicht mehr so vordergründig sein.

Die Frage ist auch, was Kinder aus den Kindergärten mit in die Schule bringen. Geht die Grundschule in der ersten Klasse auch wirklich darauf ein? Wird das aufgenommen, was in Spielkreisen und in Gesprächen eingeübt worden ist? Geht die Erzieherin der Grundschule auch einmal in den Kindergarten und spricht mit der Erzieherin im Kindergarten ab, wie Kinder im Kindergarten mehr auf die Schule vorbereitet werden können? Denn Kinder müssten im Kindergarten auch lernen, dass sie einmal zehn Minuten still sitzen und zuhören können müssen, dass sie sich von jemand anderem etwas erzählen lassen können. Sie müssen lernen, dass es nicht nach ihrem eigenen Tagesablauf geht. Sie können nicht einfach frühstücken, wenn sie Lust dazu haben. Es gibt bestimmte Regelungen bei der Tageszeiteinteilung, und die müssen den Kindern, bevor sie in die Schule gehen, schon im Kindergarten nahe gebracht werden.

Die Trennung, dass der Kindergarten für das Spielen zuständig ist und die Schule für das Lernen, sollte längst überholt sein. Wir müssen uns zukünftig ernste Gedanken darüber machen, wie wir das verbinden können und wie wir den Lerneffekt im Kindergarten frühzeitig beginnen können.

Die Flexibilisierung des Einschulungsalters ist nach Meinung der FDP deshalb nötig, da die Reife eines Kindes – jetzt abgesehen von der Prägung – nicht unbedingt am Lebensalter und damit an dem sechsten Geburtstag festgemacht werden kann. Fünf- bis sechsjährige Kinder, z. B. wenn sie ältere Geschwister zu Hause haben, langweilen sich bereits mit fünf im Kindergarten und würden gerne in die Schule gehen. Sie wären auch mit den Herausforderungen der Schule besser aufgehoben.

Man sollte auch darüber nachdenken, die Zeit im Kindergarten zu nutzen und zu gucken, wie weit die Kinder mit fünf Jahren sind, wo noch Defizite bestehen oder wo sie ihrer Zeit voraus sind. Man könnte diesen Einschulungstest, den wir später irgendwann einmal machen, vorziehen und vielleicht schon im Kindergarten durchführen, um früher Defizite aufgreifen zu können. Andere europäische Länder zeigen uns, wie das geht. Holland macht das mit vier Jahren, Spanien mit fünf, England vielleicht noch früher. Ich denke, sie machen relativ gute Erfahrungen damit. Der Übergang zur Schule wird dadurch leichter.

Eine bedarfsgerechte Förderung zu Beginn der Schullaufbahn kann dann bei guten Schülern dazu beitragen, dass sie die gesamte Schule schneller durchlaufen. Bei Schülern können Defizite früher ausgeglichen werden. Eine Flexibilisierung des Einschulungsalters schafft eine Optimierung des Schulanfangs und trägt zu einer begabungsgerechten Förderung der Kinder bei. Das bedeutet nicht eine grundsätzliche Herabstufung, sondern es soll vielmehr eine Einschulung der Kinder nach Fähigkeit und Begabung ermöglichen und damit zur individuellen Förderung des einzelnen Kindes beitragen. Im Mittelpunkt stehen dabei natürlich der ausdrückliche Wunsch der Eltern und die Bereitschaft, die Art und die Eigenschaften des Kindes.

Ich denke, wir sollten über alle Modelle, die in diesen Anträgen angesprochen werden, im Ausschuss intensiv beraten. Es wäre sehr schön, wenn wir in Hessen auf einem neuen, guten Weg voranschreiten könnten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt hat Frau Kollegin Hinz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Lübcke, ich hoffe, Sie lauschen mir immer interessiert und nicht nur jetzt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hängt davon ab, was Sie sagen!)

– Deswegen muss er ja lauschen, damit er es bewerten kann. Vorher geht es nicht.

Meine Damen und Herren, wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass der Schuleintritt flexibilisiert werden soll. Aus unserer Sicht macht es tatsächlich keinen Sinn, an dieser starren Stichtagsregelung festzuhalten, nach der die Kinder, die bis zum Juli sechs Jahre alt geworden sind, in die Schule gehen dürfen. Im nächsten halben Jahr sind es Kannkinder und müssen auf Antrag den Schultest machen. Sind die Kinder ab dem 3. Januar des folgenden Jahres geboren, dann ist es sozusagen schon aus. Dann müssen Kind und Eltern heftige Hürden überwinden, damit eine Einschulung stattfinden kann. Diese Regelung ist tatsächlich fragwürdig und völlig überholt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hätten Sie natürlich schon längst ändern können!)

Wir führen jetzt diese Diskussion, damit wir die beste Regelung finden. Ich halte es für sinnvoll, dass wir abwägen, welches die beste Regelung ist. Ich möchte zu dem einen oder anderen Vorschlag, der hier genannt wurde, durchaus noch etwas Kritisches sagen.

Natürlich sind die besonders Begabten, die Hochleistenden oder die Hochbegabten, wie immer man sie nennen oder klassifizieren mag, die Ersten, an die man denkt, wenn man über einen frühen Schuleintritt redet. Aber die so genannten Normalbegabten, die im Oktober sechs Jahre alt werden, können wahrscheinlich genauso gut in die erste Klasse eingeschult werden und die Schullaufbahn genauso erfolgreich bestehen wie diejenigen, die am 15. Juni sechs Jahre alt werden. Das hat nämlich nichts mit der Schulfähigkeit und der Schulreife zu tun. Vielmehr hat das etwas mit der Förderung in den ersten Jahren der Kindheit zu tun.

(Lothar Quanz (SPD): Richtig!)

Deshalb ist es tatsächlich richtig, dass wir überlegen, wie wir Kinder schon in den Jahren entsprechend fördern können, in denen sie in den Kindergarten gehen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die GRÜNEN scheinen kein Interesse an diesem Thema zu haben! Es ist überhaupt keiner da!)

– Es freut mich, dass Sie Interesse an diesem Thema haben und mir nach wie vor lauschen. Auch von der FDP ist zurzeit niemand da. Sie werden jetzt aber wohl nicht vermuten, dass dort kein Interesse besteht. Lassen Sie doch diese kleinkarierten Hakeleien.

Meine Damen und Herren, in dieser Diskussion wird sichtbar, dass die Schulen flexibel reagieren müssen. Es sind differenzierte Angebote notwendig. Vor allen Dingen kann jahrgangsübergreifender Unterricht eine sinnvolle Maßnahme sein. Das gilt auch und gerade für Kinder, die entweder später einen Entwicklungsschub machen, aber auch für Kinder, die im zweiten Halbjahr sechs Jahre alt und eingeschult werden, oder auch für die so genannten hoch begabten Kinder.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte Ihnen noch einmal kurz das Modell skizzieren, das uns am besten gefällt und das wir in unserem Antrag deshalb auch extra aufgeführt haben. Dies

ist das Model des jahrgangsübergreifenden Unterrichts. Der Modellversuch selbst hat einen furchtbar technokratischen Namen. Der Schulversuch läuft unter dem Kurztitel „jahrgangsübergreifender Unterricht“. Da geht es darum, dass Kinder in die erste Klasse aufgenommen werden können, auch wenn sie nach der Stichtagsregelung eigentlich nicht in die Schule gehören. Außerdem können Kinder während des ersten Schuljahrs bereits nach einem halben Jahr z. B. gleitend in die zweite Klasse übergehen. Das ist durchaus sinnvoll. Dort werden aber auch die so genannten Vorklassiker – das sind Kinder, die nach dem gängigen Maßstab noch nicht schulreif sind – nicht in eine separate Vorklasse eingeschult. Vielmehr kommen sie mit in die erste Klasse. Falls sie noch zusätzliche Entwicklungsschritte machen – –

(Zuruf)

– Frau Velte, diese Versuche gibt es. Sagen Sie nicht, das sei Quatsch. Sie sind sogar in Hessen sehr erfolgreich.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie Andrea Ypsilanti (SPD))

Sie müssen sich einmal die Erfolgsberichte anschauen. Vielleicht können wir im Ausschuss noch einmal darüber sprechen. Auch diesen Kindern sollte die Gelegenheit gegeben werden, nach der flexiblen Förderung in der Grundschule entweder nach dem einen Jahr der so genannten Vorklasse – sie ist dort aber eher virtuell – die erste Klasse zu wiederholen oder aber während dieses ersten Schuljahres in die formal erste Klasse überführt zu werden.

Natürlich stellt das an die Arbeit der Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen hohe Anforderungen. Das ist völlig klar. Die Schulversuche beweisen aber, dass die Lehrerinnen und Lehrer hier besonders motiviert arbeiten. Sie gehen von der so genannten Stundentafel in dem Sinne ab, dass zwar die Stundentafel insgesamt erfüllt wird, dass aber mit Rhythmisierung und Wochenplanarbeit auf die Kinder individuell eingegangen wird. Das ist gut für die Kinder, und zwar unabhängig davon, ob sie Hochbegabte sind oder Kinder, die eine Entwicklungsförderung noch brauchen. Ich denke, wir sollten an solche Modelle denken und auch anderen Schulen die Möglichkeit geben, so zu arbeiten. Wir könnten dann Eltern eher dazu motivieren, ihre Kinder zumindest mit sechs Jahren einzuschulen oder auch ihre so genannten Kannkinder einzuschulen. Wir müssen uns dabei im Ausschuss auch noch einmal darauf verständigen, welche Stichtagsregelung wir künftig im Gesetz haben wollen und ob wir überhaupt noch eine im Gesetz haben wollen. Da gibt es sicherlich noch Diskussionsbedarf.

Ein solch flexibler Schuleintritt wäre dringend notwendig. Das hängt aber auch stark von der Kooperation ab, die zwischen Schule und Kindergarten notwendig ist.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist allerdings richtig!)

Im Schulgesetz steht, dass diese Aufgabe eine der Schulen ist. Es gibt vom Land für den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule Empfehlungen. Aber diese Empfehlungen werden sehr unterschiedlich aufge-

nommen, und dieser Auftrag des Gesetzes wird sehr unterschiedlich erfüllt. Das gilt für beide Seiten, also sowohl für den Kindergarten als auch für die Schule. Gerade diese Schulversuche, die ich eben genannt habe, sind auf die Zusammenarbeit mit den Kindergärten angewiesen. Denn die Lehrerinnen und Lehrer gehen vorher in die Kindergärten und schauen, welche Kinder auf sie zukommen und wie die einzelnen Kinder gefördert werden müssen. Sie frage sich, was für personelle Ressourcen sie brauchen und wer von ihnen in dieser ersten oder zweiten oder der so genannten Vorklasse am besten eingesetzt werden kann, von der aus die Kinder auf die anderen Klassen verteilt werden. Dieses Vorgehen halte ich für dringend notwendig.

Meine Fraktion und ich befürworten nicht, alle Kinder ab fünf Jahren flächendeckend entweder zwangsweise in eine Vorschuleinrichtung zu geben oder am Ende noch einzuschulen. Ich glaube, mit einem solchen Vorgehen würden wir das Kind mit dem Bade ausschütten. Das ist nicht unser Ansatz. Vielmehr sagen wir: Wir müssen motivieren und da fördern, wo die Kinder sind. Wir müssen die Diskrepanz aufknacken, die sich in manchen Elternköpfen noch befindet und die nach dem Motto geht: Im Kindergarten wird gespielt, und in der Schule beginnt der Ernst des Lebens, deswegen schule ich mein Kind möglichst spät ein. Denn es muss hinterher noch sozusagen ziemlich lange leiden. – Ich habe das jetzt überspitzt ausgedrückt.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube deshalb, dass motivieren und Anreiz schaffen die besseren Modelle sind. Die Kooperation zwischen Schule und Kindergarten auszubauen stellt das bessere Modell dar, als zu überlegen, wie man zwangsweise irgendwelche Modelle flächendeckend einführen kann. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. Vielmehr wollen wir von mir aus auch an durchaus unterschiedlichen Modellen ausprobieren, wie es funktionieren kann, zugunsten der Kinder einen flexiblen Schuleintritt zu schaffen. Wir können uns auch vorstellen, dass wir Anreize schaffen und damit den Schulen die Möglichkeit geben, sich auf unterschiedliche Art und Weise für jüngere Kinder, für besonders motivierte Kinder, aber auch für entwicklungsschwache Kinder zu öffnen. Wir müssen den Schulen dann die Möglichkeit geben, auf finanzielle Ressourcen und Personalressourcen zurückgreifen zu können, damit sie diese Aufgabe künftig sinnvoll zugunsten der Kinder und eines kindgerechten Unterrichtes erfüllen können.

Ich freue mich auf die Diskussion darüber im Kulturpolitischen Ausschuss. Denn ich glaube wirklich, dass wir von der Zielrichtung her einer Meinung sind. Ich hoffe, dass wir auch zu einer einvernehmlichen Regelung kommen werden, die dann in Gesetzesform gegossen werden kann. – Danke schön.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es in dieser Debatte mit zwei Komplexen zu tun, die sicherlich beide ihre Berechtigung haben. Ich begrüße ausdrücklich den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich werde auch gleich auf ihn zurückkommen. Sie haben gesagt: Es muss für besonders begabte Kinder die Möglichkeit geben, außerhalb der derzeit geltenden zeitlichen Regelungen in die Grundschule hineinzukommen, d. h. also, das tun zu können, wofür sie bereits geeignet sind.

Es gibt ein anderes Feld, das sicherlich berechtigterweise auch erwogen wird. Über das müssen wir reden. Dies betrifft die Frage des generellen Einschulungsalters und die Frage, ob die Einschulung möglicherweise auf verschiedenste Art und Weise vorgezogen werden kann. Frau Hinz, meines Erachtens diskutiert dabei niemand über die Frage einer generellen regulären Einschulung mit dem fünften Geburtstag. Aber wir müssen sicherlich über eine Flexibilisierung in diesem Bereich nachdenken. Wir müssen darüber nachdenken, warum Eltern ihre Kinder immer später in die Schule schicken. Es ist unerfreulich, dass wir auf der einen Seite die immer spätere Einschulung erleben. Die SPD hat hierzu zwei Zahlen angeboten. Sie hat von 6,7 Jahren und 6,9 Jahren im Durchschnitt gesprochen. Sagen wir jetzt einmal, dass macht im Durchschnitt eine Einschulung im Alter von 6,8 Jahren. Auf der anderen Seite kommt die Tatsache hinzu, dass bei den Gymnasiasten zwischen dem Ablegen des Abiturs und der Aufnahme des Studiums im Schnitt noch einmal zwei Jahre liegen.

Das heißt, wir haben an allen Ecken daran zu arbeiten, die Schulzeit anders zu strukturieren und derartige Leerlaufzeiten vorne und hinten zu bekämpfen. Dafür gibt es sicherlich verschiedene Zugriffsmöglichkeiten und verschiedene Möglichkeiten der Argumentation.

Ich denke, Frau Henzler und Frau Hinz haben beide Recht. In der Gesellschaft darf nicht das Bild herrschen, dass mit der Schule der Ernst des Lebens beginnt, dass Schule etwas Negatives ist. Daran werden wir zu arbeiten haben. Die Eltern sagen, es sei nicht transparent, wie die Kindergärten auf die Schulfähigkeit vorbereiteten. Ebenso wenig sei transparent, wie die Grundschule die Kinder in einem Prozess gemeinsamen Arbeitens und Sich-Konzentrierens zusammenführe. Auch das muss erst einmal gelernt werden. Diese psychologischen Fragen sind zu erwägen. Wir müssen zusehen, dafür Lösungen zu finden. Dazu sollten wir alle gemeinsam bereit sein.

Ich will ein Wort zu der Fragestellung sagen, die in den Antrag hineingenommen werden soll, nämlich zur Neukonzeption der Schuleingangsstufe. Ich halte die These, dass die diesbezüglichen Versuche schon zu verwendbaren Ergebnissen geführt haben, für reichlich verwegen, denn ich bin dafür, dass wir diese Versuche ernst nehmen. Wenn ich mir anschau, wie diese Diskussion im Moment in der Öffentlichkeit läuft, so muss ich dazu sagen: Bei meinen Schulbesuchen und in Diskussionen erlebe ich sehr unterschiedliche Positionen in der Frage einer Neukonzeption der Schuleingangsstufe. Von Schulen mit hohem Ausländeranteil höre ich z. B., dass dieses Programm aus Gründen, die man im

Einzelnen diskutieren und gewichten müsste, befürwortet wird. In vielen anderen Bereichen höre ich hingegen eine zunehmende Skepsis hinsichtlich gemischter und sich ständig verändernder Gruppen von Schülern im Grundschulalter. Dies wird im Moment ganz intensiv und, wie mir scheint, verstärkt diskutiert. Diese Diskussion sollten wir ernst nehmen.

Der Versuch einer Neukonzeption der Schuleingangsstufe hat acht Bausteine. Ich darf sie noch einmal ganz kurz nennen: Veränderung der Einschulungspraxis, didaktisches Handeln in entwicklungs-heterogenen Lerngruppen, pädagogische Diagnostik der Förderung, Bilden von gemischten Klassen verschiedener Jahrgänge, Integration der sozialpädagogischen Arbeit, präventive Arbeit, sozialpädagogische Förderung, Beratung und Beurteilung bei halbjährlicher Einschulung.

Das sind die acht Aspekte, unter denen dieser Versuch begonnen worden ist, und nach diesen Maßstäben ist er auszuwerten. Der Versuch läuft an einer Schule bis 2003, an den anderen Schulen bis 2004. Mir ist es sehr Ernst damit, dass wir die Erfahrungen wirklich auswerten, dass wir die Ergebnisse sehr ernst nehmen, dass wir sie wissenschaftlich betrachten und Schlussfolgerungen daraus ziehen. Hierbei dürfen wir nicht voreilig handeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum ursprünglichen Inhalt der Initiative. Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP haben diese Problematik insofern aufgenommen, als bereits im ersten Gesetz zur Verbesserung der Qualität an hessischen Schulen die Möglichkeit eingeräumt worden ist, dass besonders begabte Kinder die erste Klasse überspringen, also in die zweite Klasse eingeschult werden können. Davon wird gelegentlich Gebrauch gemacht.

Ich denke, das ist ein guter Schritt. Diese Regelung nimmt einiges von dem vorweg, was mit diesem Antrag gewollt ist. Ich denke allerdings, dass wir einen weiteren Schritt tun müssen und dass es richtig ist, im Sinne dieses Antrags Änderungen zu vollziehen. Die Tatsache, dass wir bis zum 30. Juni die bis dahin sechs Jahre alten Kinder einschulen und unter bestimmten Gesichtspunkten bis zum Ende des Jahres einen gewissen Korridor für Einschulungen haben, reicht allein nicht aus.

Wenn ich mir die Anträge ansehe, die gelegentlich auf uns zukommen, dann sehe ich, dass es in manchen Familien einen Leidensdruck gibt. Diese Familien wissen, dass ihre Kinder an dem, was andere Kinder im Kindergarten machen, nicht mehr interessiert sind, dass sie sich dort absolut daneben fühlen, dass sie sich dort nicht mehr wohl fühlen und dass sie sich mit allen möglichen Fragestellungen beschäftigen, von der Astronomie über das Lesen und Schreiben bis hin zu den vorrücktesten Rechnungen. Wir müssen auch diesen Kindern eine Chance geben und eine Entspannung in ihre Familien hineinbringen, indem wir Öffnungsmöglichkeiten schaffen.

Wir mussten derartige Anträge bisher aus rechtlichen Gründen ablehnen. Das tat weh, aber wir waren im Recht. In anderen Ländern sind derartige Fälle viel-

fach höchstrichterlich geklärt worden. Die Gerichte haben gesagt, dass es nicht der Verfassung widerspreche, Stichtage für die Einschulung festzusetzen und diese rigide einzuhalten. Darum geht es aber nicht. Es geht vielmehr um die Frage, wie wir diesen Kindern und Familien tatsächlich helfen können.

Dabei ist es sicher richtig, auf der anderen Seite auch zu berücksichtigen, dass es im Interesse der Kinder richtig sein kann, Grenzen zu setzen. Ich würde mich dagegen wehren, jegliche Grenze aufzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Es kann notwendig sein, diese Kinder vor einem falsch verstandenen Ehrgeiz ihrer Eltern zu schützen, der zu Entwicklungsschäden führen kann, wenn die Kinder zu früh in die Schule gezwungen werden.

Es geht um die Frage von Ausnahmen bei der Einschulung, die die Kultusministerkonferenz 1997 zugelassen hat, von denen bisher aber nur das Land Baden-Württemberg Gebrauch macht. Wir wollen da jetzt nachziehen. Ich denke, dass es möglich ist – das wäre ein Vorschlag, über den wir im Ausschuss diskutieren könnten –, bei einer Regelung zu bleiben, die der derzeit geltenden ähnlich ist.

Nach dieser Regelung gäbe es einen Stichtag, der der Regelstichtag für die Einschulung und für den Beginn der Schulpflicht ist. In einer zweiten Stufe sollten wir einen Rahmen schaffen, in dem Eltern die Einschulung ihrer Kinder beantragen können. Die Schulen sollten selber darüber befinden, ob diese Kinder schulreif sind oder nicht. Für besonders begabte, für hoch begabte und hoch leistende Kinder würde es einen besonderen Öffnungsrahmen geben. Den Schulen müsste es möglich sein, bei ihrer Entscheidung auf schulpsychologischen und schulärztlichen Rat zurückzugreifen.

Das wäre meines Erachtens eine recht vernünftige Stufung, über die wir zunächst im Kulturpolitischen Ausschuss diskutieren könnten und dann auch im Rahmen eines schulgesetzlichen Verfahrens hinsichtlich ihrer konkreten Bestimmungen diskutieren sollten.

Da das Haus offensichtlich in der vollen Breite aller Fraktionen über solche Neuerungen nachdenkt und sich im Grundsatz bei dem Anliegen einig ist, eine Öffnung zu vollziehen, die es ermöglicht, dass hoch begabte Kinder frühzeitiger den Zugang zur Schule genehmigt bekommen, ist es, glaube ich, mit Ihrer Zustimmung legitim, wenn wir sagen: Das Kultusministerium ist ab sofort bereit, in Ausnahmefällen im Vorgriff auf eine künftige schulgesetzliche Regelung derartige Zugänge zur Grundschule zuzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden den betroffenen Schülerinnen und Schülern nicht mehr rigide das Gesetz vor Augen halten, sondern werden uns am Willen des Landtags und der Landesregierung orientieren, hier eine Änderung zu vollziehen, und im Vorgriff darauf entsprechend handeln. Es werden mit Sicherheit keine Massen von Schülerinnen und Schülern sein, die das betrifft, ich glaube aber, dass es sich lohnt, den Betroffenen zu helfen und das Recht entsprechend zu ändern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist vorgeschlagen, die vorliegenden Anträge an den Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landesweite Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Hessen – Drucks. 15/2450 –

Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Das Wort zur Begründung des Antrags hat Frau Kollegin Schönhut-Keil.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! 16 Jahre Stillstand in dieser Frage sind genug. Wir sollten die Debatte der letzten Tage über den ersten nationalen Reichtumsbericht ernst nehmen und jetzt endlich handeln. Eine Diskussion über die Erstellung eines Landesberichtes, der die Entwicklung von Armut und Reichtum in Hessen quantitativ und qualitativ darstellen soll, muss nach unserer Auffassung unter den Prämissen sozialer Gerechtigkeit und Demokratiedebatte geführt werden. Wer Demokratie erhalten will, muss materiell solidarisch sein. Das sagte bereits vor einigen Jahren der Wirtschaftsethiker Friedhelm Hengstbach. Auch die beiden großen Kirchen forderten schon 1997, dass nicht nur Armut, sondern eben auch Reichtum in dieser Gesellschaft ein Thema der politischen Diskussion sein muss.

Doch: Was ist Armut in einem reichen Land wie Deutschland? Sind Menschen, die von Sozialhilfe leben, arm? Oder stimmen die Aussagen von Sozialverbänden, die von einer Bedarfsunterdeckung der Sozialhilfe von 18 % sprechen? Wo fängt Reichtum an? Was heißt materielle Solidarität in diesem Zusammenhang? Welche Programme und Maßnahmen gegen Armut sind notwendig, und wie viele finanzielle Mittel sind notwendig, um Armut zu verhindern? – Diese objektiven Fragen sind zu klären.

Die Bundesrepublik hat sich mit ihrer Unterschrift unter das Abschlussdokument des Weltsozialgipfels in Kopenhagen bereits 1995 verpflichtet, einen nationalen Armutsbericht zu erstellen und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zu entwickeln. Die alte Bundesregierung ist dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Erst jetzt, im Frühjahr des Jahres 2001, wurde der erste nationale Armuts- und Reichtumsbericht für Deutschland vorgelegt.

Meine Damen und Herren, wir haben die Verpflichtung, aktiv Politik gegen Armut und Ausgrenzung zu betreiben, um Entwicklungen entgegenzusteuern, wie man sie in manch anderen Ländern beobachten kann. Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt. 1998 verfügten rund 44 Millionen Privathaushalte über ein Geldvermögen von 5,7 Billionen DM. Hinzuzuzählen sind Immobilien und sonstige Vermögensgegen-

stände, wie z. B. Schmuck. Rein rechnerisch hat jeder bundesdeutsche Haushalt ein Geldvermögen von 153.000 DM und Besitz im Wert von 389.000 DM zur Verfügung. – Herr Kollege Haselbach, Sie sind erstaunt. Das gibt die Statistik her.

Aber – das wissen wir alle –: Das sind nur Durchschnittszahlen. Bei genauerem Hinsehen wird Erschreckendes deutlich. 5 % aller bundesdeutschen Haushalte sind überschuldet. Vier Millionen Menschen sind arbeitslos oder leben in einer prekären Einkommenssituation. Fakt ist, dass 3,5 % der Bevölkerung von Sozialhilfe leben. Fakt ist auch, dass in Deutschland eine bislang unbekannte Zahl von Menschen lebt, die zwar sozialhilfeberechtigt sind, von ihrem Anspruch aus Scham oder Unwissenheit aber keinen Gebrauch machen. Über diese verdeckte Armut gibt es nach wie vor keine verlässlichen Zahlen.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch – das ist besonders besorgniserregend –: Offene Armut ist in Deutschland mittlerweile jung. Über 1 Million Kinder und Jugendliche leben in Haushalten, die Sozialhilfe beziehen. Sozialverbände gehen mittlerweile von zusätzlich 700.000 Kindern und Jugendlichen aus, die in verdeckter Armut leben.

Meine Damen und Herren, wir wissen einiges über Armut und Reichtum in Deutschland. Alle fünf Jahre befragt das Statistische Bundesamt Haushalte über ihr Einkommen. Auf freiwilliger Basis finden auch Befragungen über Vermögensverhältnisse statt. Allerdings werden in diesen Einkommens- und Verbraucherstichproben weder die Haushalte mit einem monatlichen Einkommen über 35.000 DM berücksichtigt noch die nicht deutschen Haushalte, die im Durchschnitt über weniger Einkommen verfügen. Mit anderen Worten: Diese Daten liefern uns nur eine eingeschränkte Auskunft über die tatsächliche gesellschaftliche Realität von Armut und Reichtum in Deutschland. Meine Damen und Herren, Armut und Reichtum sind relativ zu sehen.

Aber die materielle Armut ist nur eine Seite des Problems. In unseren Augen ist wesentlicher, dass materielle Armut mit Ausgrenzung und Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe einhergeht. Arm sind Menschen, die gesellschaftlich an den Rand gedrängt werden, die wenig Chancen auf einen sozialen Aufstieg haben, deren Kindern das soziale Abseits anscheinend schon in die Wiege gelegt ist.

Ich will mich an dieser Stelle auch überhaupt nicht darüber streiten, welche der unterschiedlichen Definitionsansätze in der Armutsforschung die richtigen sind. Unsere Position deckt sich mit der, die auch dem Bundesbericht zugrunde liegt. Das differenzierte Armutsverständnis definiert Personen, Familien und Gruppen als arm, wenn sie über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der allgemein üblichen Lebensweise ausgeschlossen sind. Wichtig für uns, für die Menschen in Hessen und vor allem für die an der Armutsgrenze Lebenden ist, dass Einigkeit darüber hergestellt wird, dass es eben Aufgabe der Politik sein muss, sich für soziale Gerechtigkeit und für das Gemeinwohl einzusetzen.

Die Voraussetzungen dafür sind valide Informationen über Armut und Reichtum in Hessen. Der von uns geforderte Armuts- und Reichtumsbericht soll und darf kein Datengrab werden. Frau Ministerin und Kollegen der CDU-Fraktion, wir waren uns an dieser Stelle einig: kein sinnloses Sammeln von irgendwelchen Informationen.

Eine Politik gegen Armut und Ausgrenzung setzt voraus, dass eine Bestandsaufnahme über die Lebenslagen der Menschen in Hessen vorgenommen wird, die Daten analysiert und die vorhandenen Politikprogramme auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Wir wollen die Menschen aus der Armutsfalle herausholen und ihnen so dazu verhelfen, auf eigenen Füßen zu stehen, eine Änderung von Sozialhilfe-Familienbiografien zu ermöglichen und die vorhandenen Mittel zielgenau und zielgerichtet einzusetzen.

Herr Kollege Zumbrägel, wenn ich Ihre Koalitionsvereinbarung richtig gelesen habe und das, was Sie dort über die Zukunft der Sozialpolitik Ihrer Regierung niedergelegt haben, so dachte ich bislang, dass das ein Ansatz wäre, über den wir uns einig sind. Dazu benötigt man die Daten.

Die Lebenslage ist in Nordhessen eine andere als im Rhein-Main-Gebiet. In Kassel sind 10 % der Bevölkerung von Sozialhilfe abhängig, in Wiesbaden dagegen „nur“ 7,5 %. Brauchen wir also in Südhessen andere Strategien der Armutsbekämpfung als in Nordhessen? Sind in Kassel die Menschen aus denselben Gründen Sozialhilfebezieher wie in Wiesbaden? – Und ähnliche Fragen mehr.

Wir stellen fest: Hessen liegt statistisch über dem Bundesdurchschnitt mit 4 % Sozialhilfeempfängern. Wir müssen uns in der Tat fragen – gerade bei den knapper werdenden Ressourcen –, ob die vorhandenen Landesprogramme tatsächlich effektiv sind oder ob sie verändert werden müssen bzw. bedarfsgenauer angepasst werden müssen.

Ich denke, wir sollten uns darüber einig sein, dass diese Fragen nur durch eine konkrete Berichterstattung geklärt werden können. Optimal wäre also, diesen Bericht über die Armuts- und Reichtumsentwicklung in Hessen durch unabhängige Fachleute unter Einbeziehung von betroffenen Organisationen zu erstellen. Empfehlenswert ist nach Auffassung aller Fachleute das Verfahren, das auch auf Bundesebene gewählt wurde: Eine Expertenkommission erstellt den Bericht und legt einen Maßnahmenkatalog vor. Die Landesregierung nimmt dazu Stellung.

Wir sollten im Ausschuss bei der Klärung von Detailfragen zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Die Politik wurde auf der hessischen Armutskonferenz im März dieses Jahres eindringlich aufgefordert, jetzt zügig zu handeln. Ich erinnere daran, dass die zuständige Ministerin sich damals diesen Forderungen gegenüber sehr aufgeschlossen gezeigt hat. Landespolitik kann und muss in den ihr zugewiesenen Zuständigkeiten aktiv werden. Das habe ich an dieser Stelle schon des Öfteren gesagt. Gerade bei diesem Thema ist die Landesregierung wirklich gefragt. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Zumbrägel für die CDU-Fraktion.

Aloys Zumbrägel (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass Sie, Frau Kollegin Schönhut-Keil, etwas dazu sagen, warum wir in Hessen Armutsberichterstattung brauchen. Das habe ich vermisst. Denn dahin tendiert Ihr Antrag. Oder ist es nur so ein Modegag, wie manches auch in der politischen Diskussion der Mode unterworfen ist? Nur, weil andere es machen, müssen wir nicht unbedingt das Gleiche tun.

Seit Anfang der Achtzigerjahre werden mit sehr unterschiedlichen Schwerpunktaussagen in Deutschland in regelmäßigen Zeitabständen mehr oder weniger umfangreiche Armutsberichte erstellt. Seit Neuestem – auch so ein Modegag – erhalten sie den Zusatz „Reichtumsbericht“, obwohl sie in diesem Punkt meistens über die Angabe der Zahl der Millionäre nicht hinausgehen.

Meine Damen und Herren, bereits 1984 veröffentlichte der DGB einen Bericht über das Problem der arbeitsmarktbedingten Armut, was ganz sicherlich ein sehr wichtiges Thema und eine wichtige Untersuchung ist. Im Herbst 1989 legte der Paritätische Wohlfahrtsverband einen ersten nationalen Armutsbericht vor. Im Jahre 1993 erschien eine umfangreiche Armutsstudie des Deutschen Caritas-Verbandes, die insbesondere die Situation der Kinder und Familien beleuchtete. Seit dem 25. April dieses Jahres liegt ein Armuts- und Reichtumsbericht der heutigen Bundesregierung vor, der im Grunde – wie man bisher lesen konnte – die wesentlichen Aussagen früherer Berichte bestätigt.

Es gibt eine Fülle von kommunalen Armutsberichten, die etwa in den Neunzigerjahren von vielen Städten veröffentlicht worden sind. Ich will den Wert solcher Berichte nicht grundsätzlich infrage stellen. Ich stimme dem Bundesarbeitsminister zu, der bei der Vorlage des jüngsten Berichtes gesagt hat:

Ein Land muss wissen, wie die soziale Wirklichkeit ist, um dies zur Grundlage politischen Handelns zu machen.

Richtig ist aber auch, dass die politischen Auswirkungen dieser Berichte in der Vergangenheit eher mäßig bis nicht messbar gewesen sind.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

So schreibt ein Kritiker solcher Berichte wohl zu Recht:

Armutsberichte bewahren zwar ganze Studiengänge von Soziologen und Statistikern vor der Arbeitslosigkeit. Aber das Material, das sie liefern, ist wenig aufschlussreich, weil in den seltensten Fällen Entwicklungen aufgezeigt, sondern stattdessen aktuelle Zustände geschildert werden und oft der Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung völlig fehlt.

Das mag zwar schwarz-weiß gemalt sein, aber leider wird das von der Wirklichkeit häufig bestätigt. Fazit: Ein Bericht über die Armut bekämpft sie noch lange nicht.

(Beifall bei der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat wirklich niemand behauptet!)

Handlungsanweisungen für Regierungen waren die bisherigen Berichte jedenfalls nicht. Mit dem neuesten Armutsbericht der Bundesregierung bleibt völlig offen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen, um Armut zu verhindern oder zu beseitigen. Es wird auch kein einziger Ansatzpunkt genannt, wie die Eigenverantwortlichkeit von Menschen gestärkt oder die Polarisierung zwischen Arm und Reich abgebaut werden könnte.

Meine Damen und Herren, auch die konkrete Politik der rot-grünen Bundesregierung macht nicht den Eindruck, als hätte sie den eigenen Armutsbericht zur Kenntnis genommen oder die bisher vorgelegten Berichte ernst genommen. Beispiel Ökosteuer. Abgesehen davon, dass sie mit Öko nichts zu tun hat, trifft diese zusätzliche Abgabe Geringverdiener, Sozialrentner und Familien proportional erheblich stärker als Besserverdienende.

(Beifall bei der CDU)

Das ist also genau das Gegenteil von dem, was der eigene Armutsbericht eigentlich verlangt. Oder nehmen Sie das Beispiel Rente. Die Menschen im Lande haben noch nicht vergessen, dass erst auf massives Drängen der Union Geringverdienende bei der privaten Zusatzversicherung jetzt eine Kinderzulage von 360 DM erhalten. Die Regierung hatte diese Menschen völlig vergessen und hatte diejenigen, die aus ihrem eigenen Einkommen nicht zahlungskräftig genug waren, um eine Zusatzversicherung zu finanzieren, völlig außen vor gelassen – ganz im Gegensatz zur steuerlichen Förderung, von der Besserverdienende nachhaltig profitieren.

Oder nehmen Sie die Kindergelderhöhung um 20 DM oder 30 DM oder auch gar nichts, wenn die nächste Steuerschätzung nicht gut aussieht. Wenn man das konkret vergleicht, dann fragen sich die Menschen: Was sollen Armuts- und Reichtumsberichte, wenn keine politischen Konsequenzen gezogen werden?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich kann diesen Menschen nur zustimmen. Deshalb wollen wir in Hessen derzeit jedenfalls nicht weiteres Papier beschreiben lassen, sondern uns darauf konzentrieren, die schon vorhandenen Möglichkeiten zur Armutsbekämpfung in unserem Lande auszubauen und anzuwenden. Das sind durchaus nicht nur klassische sozialpolitische Ansätze.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch ohne eigenen Armutsbericht, dass beispielsweise eine gute Ausbildung die beste Chance bietet, in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft nicht so schnell von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden. Deswegen werden in Hessen die Schulen und Universitäten bevorzugt mit Lehrern und mit Sachmitteln ausgestattet.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen auch ohne eigenen hessischen Armutsbericht, dass eine qualifizierte Berufsausbildung die beste Grundlage für eine ständig notwendige berufliche Weiterbildung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen legen wir den allergrößten Wert darauf, dass auch die jungen Menschen eine Ausbildung absolvieren können, die in der Schule irgendwann einmal den Anschluss verpasst haben. Und deshalb haben wir als eine der ersten Maßnahmen die Mittel für das Programm „Ausbildung statt Sozialhilfe“ wieder in den Haushalt eingestellt und mit dem hessischen Aktionsprogramm für regionale Arbeitsförderung die Chancen für die Eingliederung solcher Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert, die von rasantem Strukturwandel überrollt werden und nicht aus eigener Kraft ganz alleine einen Arbeitsplatz finden können.

Wir wissen auch ohne eigenen hessischen Armuts- und Reichtumsbericht, dass das Armutsrisiko für Erziehende, besonders Familien mit Kindern oder Kinder aus Migrantenfamilien, besonders hoch ist. Die eingeschränkte Erwerbsmöglichkeit der Frauen wegen Erfüllung von Familienaufgaben ist häufig die Ursache für Sozialhilfebezug. Immer dann, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit misslingt, drohen Notlagen.

Meine Damen und Herren, deshalb werden sich die Regierungsfractionen und die Landesregierung in Hessen darauf konzentrieren, die Betreuungseinrichtungen für Kinder so auszubauen, dass neben der so wichtigen pädagogischen Förderung von Kindern auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich könnte über die Ausiedler- und Umsiedlerkinder und die Kinder ausländischer Herkunft noch etwas sagen, die es besonders schwer haben, in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen, wenn sie nicht integriert sind. Deshalb haben wir für sie die Anstrengungen nachhaltig verbessert, damit die Integration für diese Menschen gelingt und sie nicht eines Tages dauerhaft auf Hilfen des Staates angewiesen sind.

Wir sind uns einig, dass wir einen großen Bedarf an Evaluation der vorhandenen Maßnahmen haben. Wir müssen vor allem nachfragen, ob die einzelnen Programme und Hilfen tatsächlich wirksam sind und ob nicht wertvolle Zeit, persönlicher Einsatz und auch Geld für wenig Wirkung eingesetzt werden. Zu einer solchen Maßnahmeüberprüfung trägt allerdings ein weiterer Armuts- und Reichtumsbericht zu wenig bei.

Meine Damen und Herren, wir werden uns deshalb weiter auf das konzentrieren, was wir uns vorgenommen haben, nämlich die Wirksamkeit der hessischen Programme zu überprüfen und sie gegebenenfalls auch anpassen. Jedenfalls halten wir derzeit einen hessischen Armuts- und Reichtumsbericht für entbehrlich. Wir erwarten davon keine neuen und speziell hessischen Erkenntnisse. Deswegen haben wir große Probleme, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Bergelt für die SPD-Fraktion.

Barbara Bergelt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unterstützen den Antrag der GRÜNEN für eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Hessen. Es ist wichtig, dass der Blick nicht nur auf die Untersuchung von Armut gerichtet wird, denn Armut und Reichtum sind Gegenpole einer Gesellschaft. Frau Schönhut-Keil hat schon die Armutswerte zitiert. Deswegen will ich die Zahlen nicht aufgreifen. Lassen Sie mich aber einige wenige ergänzend anfügen.

Wenn wir 50 % eines Durchschnittseinkommens als den Wert ansetzen, wo Armut beginnt – und das ist auch im Bericht der Bundesregierung geschehen –, dann haben wir in Westdeutschland 8,7 % der Bevölkerung, die arm sind, und in Ostdeutschland sogar 10,7 %.

Es wird immer behauptet, dass sich der moderne Sozialstaat mit seinen Leistungen auf die Armen konzentriert. Das muss aber auch hinterfragt werden, denn er fördert gleichzeitig mit dieser Konzentration auf die Armen auch den Reichtum derer, die schon reich sind. Beispielsweise dadurch, dass nicht das Einkommen, sondern das Arbeitsentgelt Beitragsbemessungsgrundlage für Sozialleistungen ist. Beispielsweise dadurch, dass Beamte und Selbstständige nicht in die Versicherungspflicht mit einbezogen werden.

Versicherungspflichtgrenzen und Beitragsbemessungsgrenzen bewirken, dass sich Reichtum allen sozialstaatlichen Verpflichtungen entziehen kann. Die Orientierung der deutschen Sozialversicherung an der Lohnarbeit ist überwiegend eine an den unteren und mittleren Einkommen, nicht an den höheren Einkommen. Herr Zumbrägel, auch das hat dieser Bericht hergegeben. Er hat also sehr wohl auch den Aspekt des Reichtums behandelt.

Dieser Bericht enthüllt ebenfalls die Tatsache, dass die Schere zwischen Kapitaleinkommen einerseits und Lohneinkommen andererseits sich immer weiter öffnet.

(Die Rednerin hat Schwierigkeiten mit ihrer Stimme.)

– Ich muss dazu sagen, ich habe nicht damit gerechnet, dass ich zu diesem Punkt reden soll. Ich springe ein, und ich springe so ein, wie ich bin.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe davon gesprochen, dass Kapitaleinkommen und Lohneinkommen auseinander driften. Für alle steigt die Wahrscheinlichkeit sehr viel deutlicher, von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen zu werden. In den mittleren Einkommenschichten und am oberen Ende der Wohlstandskala werden Vermögenszu-

wächse immer deutlicher. Laut dem Bericht haben 20 % der vermögendsten westlichen Haushalte ein Vermögen von durchschnittlich über 800.000 DM, während die unteren 20 % als Entgelt 4.000 DM Schulden haben. Meine Damen und Herren, das ist ein Tatbestand, der uns alle zum Handeln auffordern muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sprach eben davon, dass Armut keine Randerscheinung mehr ist, dass wir alle gefährdet sind. Sowohl der soziale Absturz als auch die schnelle Mark am Aktienmarkt sind möglich. Selbst gute Qualifikation und die ordentliche Erfüllung von Arbeitspflichten sind immer weniger Garantien für einen sicheren Status. Armut, Arbeitslosigkeit und Geldprobleme reichen über traditionelle Randschichten in mittlere Schichten hinein. Immer mehr Menschen müssen eigene Armutserfahrungen machen.

Gott sei Dank sind wir kein Entwicklungshilfeland, und wir haben nicht mit den schweren Armutsproblemen zu kämpfen, wie wir sie anderweitig finden, beispielsweise den Gesundheitsproblemen, die in den USA gang und gäbe sind. Wir haben aber die verdeckte Armut; Frau Schönhut-Keil hat sie deutlich angesprochen.

Was sagt dieser Bericht noch aus? Er sagt, dass Familien mit Kindern verstärkt von Armut betroffen sind. Herr Zumbrägel, das ist eine Erkenntnis, die neu ist. In den letzten Jahren, in den Neunzigerjahren hat sich die Situation für Familien mit Kindern verschlechtert. Übrigens untersucht dieser Bericht den Zeitraum der Regierung Kohl. Es geht also um die Zeit vor 1998.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Hört, hört!)

Auch die Situation Alleinerziehender mit Kindern hat sich drastisch verschlechtert. Dass die Regierung Kohl in dieser Zeit nichts getan hat, um diesen Sachverhalt abzumildern, den Familien Entlastung zu geben, ist allseits bekannt.

Die Zahlen sagen Folgendes aus: Fast 40 % der Haushalte von Alleinerziehenden liegen unter der Armutsgrenze, 10 % der Paar-Haushalte mit drei und mehr Kindern liegen unterhalb der Armutsgrenze. Das liegt alles deutlich oberhalb der Grenzen, die Frau Schönhut-Keil genannt hat.

Da wäre es doch sinnvoll, in diesem Bereich Investitionen zu tätigen. Was aber tut die Landesregierung, gerade für Kinder und Familien? Sie kürzt die originären Kindergartenmittel in Höhe von 100 Millionen DM.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Die armen Kinder werden es Ihnen auf ihre Art und Weise danken, wenn sie einmal Wählerinnen und Wähler sind – ich hoffe das jedenfalls. Das ist angesichts dieser Situation ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen hier erneut anmahnen, dass eine solide Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch wirklich politisch praktiziert wird, dass nicht jeden Tag nur Presseveröffentlichungen gemacht werden, die als hohle

Sprechblasen durch Hessen geistern, aber keinerlei wirkliche Relevanz haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Zumbrägel, die Geschichte mit der Ökosteuer hängt mir sowieso schon zum Halse heraus.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Uns auch! – Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

– Herr Hahn, vor allen Dingen hängt mir zum Halse heraus, dass die Ökosteuer für alles verantwortlich gemacht wird, auch für die Kinderpolitik. Das finde ich schon ein bisschen weit hergeholt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was hat die Regierung Schröder getan? Sie hat die dritte Kindergelderhöhung seit 1998 in die Wege geleitet, und die wird im Jahre 2002 umgesetzt. Das ist direkte Hilfe für Familien mit Kindern.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD))

Sie hat endlich die Wohngeldgrenzen angehoben – 400.000 Haushalte werden neu in den Genuss von Wohngeld kommen.

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Kohl hat das in 16 Jahren nicht geschafft. Nach 16 Jahren Untätigkeit von Herr Kohl und seiner Regierung haben wir jetzt eine Erziehungsgeldnovelle der neuen Bundesregierung, die die Einkommensgrenzen für Erziehungsgeld hinaufsetzt und damit die Zahl der Bezahler erhöht. Bereits im nächsten Jahr werden dafür 300 Millionen DM mehr in den Bundeshaushalt eingestellt. Und auch die Wahlfreiheit der Väter und Mütter bei der Ausgestaltung des Erziehungsgeldes ist verbessert worden. Das nenne ich eine echte Vereinbarkeitspolitik.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

– Frau Velte, ich stehe nicht an, zu sagen, dass die CDU das eingeführt hat. Wir sind anders als diese Landesregierung, die sämtliche Verantwortung für die schlechten Dinge der rot-grünen Vorgängerregierung in die Schuhe schiebt und die Verantwortung für alle guten Dinge sich selbst ans Revers heftet. So machen wir das nicht, ich räume das ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Die Leistungen für Familien liegen zurzeit bei einem Volumen von jährlich 95 Milliarden DM mehr durch die Regierung Schröder. Das ist bereits 20 % mehr als im Jahr 1998.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Von der BAföG-Reform, die den Studierenden, die eine Unterstützung während ihres Studiums brauchen, mehr Geld gibt, will ich gar nicht reden, und auch die Steuerreform muss ich hier nur ansatzweise erwähnen. Es ist deutlich, dass hier Familien mit Kindern und insbesondere einkommensschwache Familien gestützt werden. Dieses Thema werden wir sicherlich morgen in der Aktuellen Stunde, auf Hessen bezogen, behandeln.

Dass jetzt die Konservativen laut nach einer besseren Familienpolitik und einem höheren Familiengeld schreien,

(Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD): Ausgerechnet!)

nachdem sie 16 Jahre lang die Hände in den Schoß gelegt haben, das ist doch einigermaßen überraschend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Barbara Bergelt (SPD):

Ich bitte um Entschuldigung, ich möchte noch einige wenige Sätze sagen.

Kürzungen dieser Landesregierung brauche ich nicht aufzuzählen: Sozialhilfe, Volkshochschulen, Weiterbildung, Kindergärten.

(Stefan Grüttner (CDU): Wo haben wir bei der Sozialhilfe gekürzt?)

– Das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ haben Sie gnadenlos heruntergefahren.

Die Kindergärten habe ich bereits erwähnt. Damit, Frau Präsidentin, komme ich zum Schluss.

Wir halten die Armut- und Reichtumsberichterstattung für notwendig, weil nur so zentrale Informationen über die Lebens- und Versorgungslagen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können. Auch Herr Zumbrägel hat gesagt, wir müssen wissen, ob das wirksam ist. – Wie stellen wir das fest? Wie machen wir eine Evaluation? Indem wir Daten erheben. Denn es könnte sich doch ergeben, dass es in Hessen gerade anders gelaufen ist, als es der Bericht der Bundesregierung für das ganze Land darstellt. Es könnte sich ergeben, dass es in Hessen besser ist – das möchte ich gar nicht infrage stellen. Oder aber es ist schlechter.

All dies aber können Sie nur feststellen, wenn Sie Daten erheben. Wenn Sie sich aber so dagegen wehren, Daten zu erheben, dann muss sich diese Ministerin fragen lassen, warum sie das tut. Hat sie Angst davor, dass der von ihr betriebene Sozialabbau sich in diesen Daten niederschlägt? Wird deswegen so getan, als ob hier hintenherum der Teufel eingeführt werden sollte?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder was ist sonst der Grund dafür, weswegen Sie vor solchen Zahlen Angst haben? – Diese Frage muss hier einmal laut und deutlich gestellt werden. – Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bergelt, mit der letzten Fragestellung sind Sie endlich wieder zum Thema des Antrags zurückgekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Alles das, was Sie vorher erzählt haben, hat sich mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschäftigt, aber überhaupt nicht mit dem hier vorliegenden Antrag der Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Genau Ihre Frage haben Sie sich eigentlich selbst während Ihrer Regierungszeit beantwortet. Sie haben nämlich in Ihrer Koalitionsvereinbarung 1991 Folgendes geschrieben: „Die Hessische Landesregierung wird eine regelmäßige Armutsberichterstattung sicherstellen.“ Zwischen 1991 und 1995 gab es keine Armutsberichterstattung, weder eine regelmäßige noch eine einmalige. 1995, als Sie Ihre Koalition erneuert haben, haben Sie in die Koalitionsvereinbarung geschrieben: „Ein Sozialhilfe- und Armutsbericht wird erstellt.“ Ich will nicht sagen, dass wir auf diesen Sozialhilfe- und Armutsbericht heute noch warten, aber jedenfalls gab es ihn während Ihrer Koalitionszeit auch nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Da haben wir schon einmal einen Riesenunterschied. Das, was wir in die Koalitionsvereinbarung schreiben, arbeiten wir auch ab – und zwar Stück für Stück. Wir sind nach der Hälfte der Zeit auch schon sehr weit. Sie haben das in acht Jahren nicht geschafft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jetzt darf ich einmal die ehemalige Sozialministerin Barbara Stolterfoht mit ihrer Aussage vom 27. November 1998 zitieren. Sie sagte auf einer von der SPD organisierten Armutskonferenz:

Die Regierungskoalition der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verständigte sich im März 1995 darauf, einen Sozialhilfe- und Armutsbericht zu erstellen. Ein Armutsbericht im engeren Sinne ist die wissenschaftliche Aufbereitung der Daten und Fakten, ist eine Forschungsaufgabe mit ganz erheblichem Arbeits- und Kostenaufwand. Dieses Geld, das gestehe ich offen zu,

– Zitat Frau Stolterfoht –

stand uns bisher nicht zur Verfügung.

(Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

– Da ist sie ja.

Auch das relativ wohl situierte Land Hessen, die Landesregierung dieses wirtschaftlich weit oben stehenden Bundeslandes hat nicht genug Finanzmittel zur Verfügung, um einen solchen Forschungsauftrag zu vergeben und zu finanzieren, will sie nicht gleichzeitig wichtige sozialpolitische Projekte und Maßnahmen beschneiden.

Ich sage Ihnen ganz klar: Das ist das, was Herr Zumbärgel gesagt hat und was auch wir sagen. Wir geben das Geld lieber direkt zur Bekämpfung der Armut aus statt für irgendwelche Berichterstattung über Armut.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Interessante an all den Formulierungen ist, dass Sie 1991 von einem „Armutsbericht“, 1995 von einem „Sozialhilfe- und Armutsbericht“ sprechen und jetzt die Bundesregierung von einem „Armuts- und Reichtumsbericht“ spricht.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Diskussion hat sich weiterentwickelt!)

Damit verknüpfen Sie drei Dinge, über die man sich erst einmal verständigen muss. Das eine ist die Armut, das andere ist die Sozialhilfe, und das Dritte ist der Reichtum.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat vielleicht etwas miteinander zu tun!)

Was ist denn nun „arm“? Nach der Definition der Weltorganisation ist das ein relativer Begriff. Wer weniger hat als 50 % des Durchschnittseinkommens einer Bevölkerung, ist arm. Dann gibt es in Deutschland – das hat Frau Bergelt gesagt – soundso viel Prozent Menschen, die nach dieser Definition in Armut leben. Nun muss man natürlich sagen, dass sie bei uns in einer relativ gut abgesicherten Armut im Verhältnis zu den Ländern leben, in denen das durchschnittliche Einkommen erheblich niedriger liegt als bei uns.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das eben in meiner Rede erklärt!)

– Ich habe bei Ihnen nicht zugehört. Ich bitte dafür um Entschuldigung. Ich war draußen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage es nur!)

Das Zweite ist die Sozialhilfe. Unserer Meinung nach ist jemand, der Sozialhilfe empfängt, nicht gleichzusetzen mit jemandem, der arm ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Denn die Aufgabe von Sozialhilfe ist, Armut zu verhindern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ui!)

Sie soll – und das ist sogar ihre Definition – dafür sorgen, jemanden zur Selbsthilfe zu befähigen, ihm die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern. Das ist die Definition von Sozialhilfe. So wird sie ausgezahlt. Deshalb ist sie dafür da, Armut zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Dritte ist der Reichtum. Was ist das? Wen definiere ich denn jetzt in diesem Land als reich? Ich will hier nicht wieder eine gewisse Neiddiskussion anfangen. Sie haben von der Erhöhung des BAföG gesprochen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Frau Henzler! Die FDP will doch eine Partei für das ganze Volk sein, habe ich gedacht!)

Ich kann Ihnen sagen: Es gibt viele Jugendliche und Studenten, die Ihrer Meinung nach reiche Eltern haben und die erheblich weniger Geld zur Verfügung haben als jemand, der BAföG bekommt. Den würden Sie umgekehrt nicht als reich bezeichnen gegenüber jemandem, der tatsächlich weniger Geld hat.

Diese Begriffe sind also mit sehr großer Vorsicht zu verwenden. Man sollte mit ihnen nicht unbedingt politisch umgehen, sondern man sollte sie sehr ruhig und sachlich diskutieren.

Die Zahl der Kinder ist natürlich bedenkenswert, und darüber muss man wirklich nachdenken. Warum sagt man, Kinder seien ein Grund für Armut? Die Zahl der Kinder, die in der Sozialhilfe leben, ist sehr hoch. Auch da muss man nachfragen, was dieses reine Zahlenmaterial aussagt. Es gibt heute sehr viele Partnerschaften mit Kindern, bei denen die Eltern nicht verheiratet sind. Das heißt, dort leben allein erziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern in der Statistik zum Teil auch von Sozialhilfe, während sie im Grunde genommen in einer festen Partnerschaft leben, die aber keine Ehe ist und deshalb nicht statistisch erfasst wird. Auch hier muss man diese Zahlen sehr genau hinterfragen.

Für die FDP ist ein Hauptgrund für Armut die Erwerbslosigkeit. Das ist der Hauptknackpunkt, an dem man Armut bekämpfen kann, indem man die Arbeitslosigkeit bekämpft. Dabei ist die Bundesregierung nicht gerade sehr erfolgreich gewesen. Das Versprechen von Herrn Schröder ist noch lange nicht erfüllt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hessen ist da auf einem sehr viel besseren Weg. Die Arbeitslosigkeit in Hessen – auch die Jugendarbeitslosigkeit – ist deutlich zurückgegangen. Hauptgrund – auch für Jugendarbeitslosigkeit – ist schlechte Bildung und schlechte Ausbildung. Auch hier sind wir auf einem sehr guten Weg und bekämpfen Armut, insbesondere bei Jugendlichen, mit ganz wichtigen Investitionen in die Bildungspolitik.

Ich denke, man muss sich den Armutsbericht der Bundesregierung anschauen. Man muss sehen, ob man daraus bestimmte Schlüsse für Hessen ziehen kann. Aber ich sage noch einmal: Unser Grundsatz ist die Bekämpfung der Ursachen von Armut und nicht, Geld für die Berichterstattung über Armut auszugeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Schönhut-Keil, zwei Minuten Redezeit.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht noch einmal ans Pult treten, aber nachdem Herr Kollege Zumbrägel gesprochen hat, muss ich das doch tun. Zuerst eine Bemerkung zu

Frau Henzler: Sie wollen das Geld lieber direkt ausgeben, und Sie halten Ursachenforschung für nicht notwendig.

(Dorothea Henzler (FDP): Berichterstattung!)

Wenn Sie es denn einmal täten. Sie tun es nicht. Sie kürzen nur und sind absolut konzeptionslos in Ihrer Sozialpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweite Bemerkung. Ich bin schon etwas erstaunt, Herr Kollege Zumbrägel, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, dass die bisherigen Berichte – ich drücke es einmal in der mir eigenen Art etwas flapsig aus – als überflüssiger Quatsch zu bezeichnen sind.

(Aloys Zumbrägel (CDU): Das habe ich nicht gesagt!)

Wir wollen doch einmal festhalten, dass immerhin die Vorlage des ersten Armuts- und Reichtumsberichts auf Bundesebene zu einer Reaktion der Hessischen Landesregierung geführt hat. Wenn ich mir die Diskussion der vergangenen Woche anschau, so sehe ich, dass sie nicht ganz so unbedeutend war. Wir werden uns morgen früh noch damit beschäftigen, denn – ich zitiere –: „Der erste Armuts- und Reichtumsbericht zeigt, dass Familien mit Kindern stärker als andere von Armut bedroht sind und hier umfassender Handlungsbedarf besteht“, erklärte Frau Sozialministerin Moseik-Urbahn. Dass sie 1.200 DM Familiengeld fordert mit einem Gesamtvolumen von 60 Milliarden DM, von dem keiner weiß, wie das finanziert werden soll, sehen wir ihr an dieser Stelle im Moment einmal nach. Aber immerhin hat sie den ersten nationalen Reichtums- und Armutsbericht zur Grundlage ihrer Forderungen gemacht.

(Gerhard Bökel (SPD): Ach ja!)

Da bin ich schon etwas erstaunt darüber, dass Sie, Herr Zumbrägel, das hier als Quatsch bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Drittens. Sie haben die Bundesregierung kritisiert, Frau Henzler. Natürlich kann man nicht 16 Jahre Helmut-Kohl-Unsinn von jetzt auf gleich abräumen. Aber eines ist doch klar: Die Bundesregierung hat sich der sozialen Probleme in Deutschland nach Amtsantritt unverzüglich angenommen. Sie hat mit abgestimmten Reformen den wachstums- und beschäftigungshemmenden Reformstau aufgelöst. Das waren die Steuerreform und eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich seit Amtsantritt um 1 Million Personen erhöht, während die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2000 mit 3,88 Millionen um rund 400.000 niedriger lag als 1998. Die Förderung von Familien ist gezielt verstärkt worden – mit der Steuerpolitik, der Erhöhung des Kindergeldes, Verbesserungen beim Erziehungsgeld, der Förderung von Teilzeit, der Reform von Ausbildungsförderung und weiteren Maßnahmen. So hat diese Bundesregierung die Bedingungen für Familien nachhaltig in diesem Land verbessert. Das haben Sie in 16 Jahren nicht hinbekommen. Jetzt zeigen Sie nicht mit dem Finger auf die Bundes-

regierung. Wir sind ganz zufrieden darüber, was dort gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag könnte suggerieren, schnell und mit geringem Aufwand Wege aus der Armut – im Sinne von sozialer Notlage – zu finden. Auf die Frage nach der Definition möchte ich mich an dieser Stelle gar nicht einlassen. Wenn das so wäre, dann hätten Sie uns alle sehr schnell auf Ihrer Seite.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben nur Leute, die nichts von der Materie verstehen!)

Dem ist aber nicht so. Frau Henzler hat eben darauf hingewiesen: In Ihren Koalitionsvereinbarungen stand mehrfach, dass Sie einen solchen Bericht erstatten wollten. Das haben Sie nicht getan. Stattdessen haben Sie noch eines draufgesetzt, indem Sie rund zehn Jahre lang die Erstellung eines Armutsberichtes als Leertitel im Landeshaushalt geführt haben. In keinem Jahr haben Sie diesen Leertitel auch nur mit einem Pfennig unterlegt. Das zeigt doch die Seriosität dieses Ansinnens. Sie werden gute Gründe gehabt haben, warum Sie das nicht gemacht haben.

(Barbara Bergelt (SPD): Hätten wir damals Hans Eichel als Finanzminister gehabt! – Gegenruf von der CDU: Ach du meine Güte!)

Eine Armutsberichterstattung und der damit verbundene Aufwand würden nur dann Sinn machen, wenn wir dadurch zuverlässige Rückschlüsse erhielten, wie wir weiter zu verfahren haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den von Ihnen zitierten Bericht der Bundesregierung zurückgreifen. Ob er nötig war oder nicht, brauchen wir hier nicht zu erörtern.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich zumindest darauf bezogen! So überflüssig kann er nicht gewesen sein!)

Wir haben aber diesen Bundesbericht. Ein Bundesbericht basiert natürlich mit auf der Situation in Hessen. Er liegt uns zwar noch nicht in gedruckter Form vor und steht daher noch nicht zur Verfügung, aber wenn er uns zur Verfügung steht, werden wir ihn uns natürlich genau ansehen.

Wir wissen doch auch ohne diesen Bericht, worin die Hauptursachen für soziale Notlagen bestehen. Es geht um Arbeitslosigkeit und mangelnde Bildung. Es geht um Alleinerziehende, um Schwerbehinderte und vor allem auch um unsere ausländischen Mitbürger. In allen diesen Bereichen haben wir Aktivitäten unternommen und Lösungsansätze geboten.

Warum brauchen wir noch einen eigenen Bericht? Ich will so einen Bericht nicht von vornherein als überflüssig bezeichnen, aber es gibt vordringlichere Aufgaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch einmal auf das verweisen, was die Regierungsfractionen herausgestellt haben. Wir richten unsere Bemühungen darauf, Zeit, Kraft und Geld in konkrete Maßnahmen zu investieren. Das ist vordringlich. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist vorgeschlagen, diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 15/2556 –

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlungen abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann sind sie einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 17.53 Uhr)

